# Archiv der Gossner Mission
**im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin**

Signatur **Gossner_G 1_1632**

Aktenzeichen 7/30

**Titel**

Immobilien - Häuser und Grundstücksangelegenheiten

Band

Laufzeit 1869 - 1955

**Enthält**

u.a. Hypothekengewinnabgabe; Akten aus der Heimat betreffend die Häuser der Gossner Mission; Verhandlungen mit Prof. Plath zu Grundstück Handjerystraße und Potsdamer Straße, zu Architektenbeauftragung und Finanzielles; Rechnungen, Kostenanschläge; Mietve

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

Hypotheken –

Gewinnabgabe

angefangen: 19

beendigt: 19

LEITZ
Leitz-Hefter
»Rapid«

Gossner Mission

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-
Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 323297
Fernschreiber 0183356

den 27. 11. 1959
Unser Zeichen 5/3932 HGA-Sf/Si

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

403

28/11. Rdl. L

Eingegangen
am 29 NOV 1959
erledigt

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Bezug: Ihre Zuschrift vom 15.10.1959 -Dr.Kdl/Hn-
Antrag auf Stundung gemäß § 127 AO

Ihrem Antrag entsprechend stunden wir gemäß § 127 AO den zur Zeit bestehenden Rückstand in Höhe von DM 3.213,85 - vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufes - dergestalt, dass DM 213,85 sofort und je DM 1.000,-- am 1. Juni, 1. August und 1. Oktober 1960 zu zahlen sind. Die laufend fällig werdenden Leistungen sind daneben termingemäß zu erbringen. Alle eingehenden Beträge werden auf den ältesten Rückstand verrechnet. Sollten Sie mit einer Ratenzahlung im Rückstand bleiben, so wird der Gesamtbetrag fällig.

sofort X

X ff Termin Kalender 11. Jan

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG

Lubele

Vermerk.
Betrag von 213,85 DM wurde sofort nach Erhalt des Schreibens am 10.12.59 im Postscheckwege überwiesen.
Markowski



Gossner Mission

15.10.59

Dr.Kdl/Hn

Deutscher Evangelischer Missionsrat
z.Hd.von Herrn B a n n a c h

Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter Herr Bannach,
Sie waren so liebenswürdig, Herrn Mühlnickel unter dem 12.ds.Mts. eine ausführliche Stellungnahme zur Frage der Hypotheken-Gewinn-Abgabe zu übersenden. Die Verpflichtung zur Zahlung von DM 5.560,10 ist für uns - unter Berücksichtigung unserer eigentlichen Missionsaufgaben - eine drückende Last. Wir haben uns aber auf Grund Ihrer Darlegungen davon überzeugen müssen, dass es für uns eine Befreiungsmöglichkeit nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gibt.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Finanzamt-Kreuzberg-Süd und der beauftragten Stelle, der Deutschen Pfandbriefanstalt, haben wir uns jetzt bereiterklärt, eine grössere Teilzahlung zu leisten und beantragt, die Restschuld innerhalb eines Jahres abtragen zu dürfen. Dieser Zahlungsaufschub wird uns wahrscheinlich gewährt werden.

Für Ihre Rechtsberatung sagen wir Ihnen verbindlichsten Dank.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

Gossner Mission

Ch 2 K.

15.10.59

99

Dr.Kdl/Hn

An die
Deutsche Pfandbriefanstalt
Berlin-Charlottenburg 2
Grolmanstr. 1-3

Betr.: Hypotheken-Gewinn-Abgabe Aktenzeichen: 5/3932
Grundstück Bln-Friedenau, Handjerystr.19/20.

Das Finanzamt Kreuzberg-Süd forderte uns unter dem 26.8.59 auf, zur Begleichung der von uns zu entrichtenden Hypotheken-Gewinn-Abgabe von DM 5.560,10 eine grössere Abschlagzahlung zu leisten und Ihnen, als der beauftragten Stelle, Vorschläge für die Abzahlung der Restschuld zu unterbreiten. Die Verzugszinsen sollen nach den Schreiben des Finanzamtes Kreuzberg-Süd sogleich gezahlt werden; sie belaufen sich auf DM 165,54.

Die Aufbringung der Mittel zur Zahlung der HGA ist für die Gossnersche Missionsgesellschaft ausserordentlich schwierig, da sie im wesentlichen auf Kollekteneinnahmen angewiesen ist. Die Einkünfte der Gossnerschen Missionsgesellschaft sollen sinngemäss vor allem für die Missionsaufgaben in Indien Verwendung finden. Um festzustellen, ob in unserer besonderen Situation die Möglichkeit für eine Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der HGA besteht, hatten wir uns an den Deutschen Evangelischen Missionsrat in Hamburg gewandt. Leider mussten wir erfahren, dass trotz der bei uns bestehenden besonderen Verhältnisse die HGA von uns zu entrichten ist.

Trotz erheblicher Kassenschwierigkeiten werden wir nunmehr eine grössere
Teilzahlung in Höhe von . . . . . DM 2.560,10
zuzüglich Verzugszinsen von . . . . . " 165,54
insgesamt : DM 2.725,64

(19.10.59)

leisten und diesen Betrag in diesen Tagen auf Ihr Postscheckkonto Berlin-West Nr. 231 28 überweisen.

Es verbleibt dann noch eine Restschuld von DM 3.000,--. Für diesen Betrag erbitten wir einen längeren Zahlungsaufschub, da die Gossnersche Missionsgesellschaft im kommenden Frühjahr nicht weniger als 9 Personen (unter Einrechnung der Ehefrauen) nach Indien entsendet. Diese Aussendungen bringen erhebliche finanzielle Belastungen mit sich. Wir bitten, unter diesen Umständen damit einverstanden zu sein, dass die Restschuld in 3 Teilbeträgen von je DM 1.000,-- am 1.6., 1.8. und 1.10.1960 beglichen wird. Wir hoffen sehr, dass Sie mit einer solchen Regelung einverstanden sind.

Im Auftrage

Bdl.

Vorschlag ging an Finanzamt Kreuzberg-Süd

Gossner Mission

# DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig e. V., Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Ev.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Krs. Celle
Jerusalemsverein, Lehnin/Mark
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft, Breklum Krs. Husum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Krs. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Ev.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau/Bayern
Allianz-Mission-Barmen e.V., Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission e.V., Hildesheim
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Evang. Verein für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, Köln-Dellbrück
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient e.V., Bad Homburg v.d.H.
Europäische Baptistische Missionsgesellschaft (Deutscher Zweig), Bad Homburg

Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/ Württ.
Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Christoffel-Blindenmission im Orient e.V., Bad Sachsa
Missionshilfe e.V., Wiedenest (Bez. Köln)
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission, Potsdam
M. B. K.-Mission e.V., Bad Salzuflen
Marburger Mission GmbH, Marburg/Lahn
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde e.V., Weidenau (Sieg)
Weltweiter Evangelisationskreuzzug, Lübeck
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Kaiserswerth a. Rh.
Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund, Rostock
Frauen-Mission Malche e.V., Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Gesamtverband der deutschen Missionskonferenzen, Bielefeld
Bund Deutscher Evangelischer Missionare, Duisburg-Meiderich
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Zentralverein für Mission unter Israel, Münster/Westf.
Studentenbund für Mission, Stuttgart

*Vorsitzender:* **Prof. D. Dr. W. Freytag**

*Bankverbindung:* **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Dep.-Kasse X, Mittelweg 152**

*Berliner Geschäftsstelle:* **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

**Hamburg 13, den** 12. Oktober 1959
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84

Tgb.-Nr. 2306/BN.

66

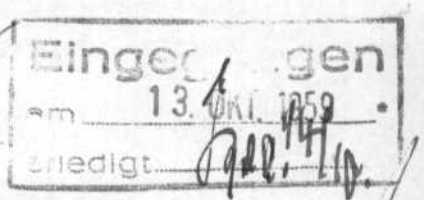


An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Mühlnickel
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe.
Bezug: Ihr Schreiben vom 3.1o.1959.

Lieber Herr Mühlnickel!

Nach gründlicher Durchsicht des Rechts der Hypothekengewinnabgabe, das als Teil des Lastenausgleichsrechts durch zahlreiche Verordnungen und Erlasse recht umfangreich geworden ist, sowie aufgrund der Unterlagen und Informationen, die ich von Ihnen habe, muss ich Ihnen heute leider bestätigen, was ich Ihnen bereits telefonisch sagte, dass ich nämlich die Aussichten für eine weitere Herabsetzung oder gar für einen Erläss der Hypothekengewinnabgabe für sehr gering halte. Sie erwarten sicherlich kein umfangreiches Gutachten von mir, doch möchte ich Ihnen nachstehend wenigstens kurz darstellen, wie ich die Dinge sehe.

Ihrem Antrag auf Berücksichtigung der Kriegsschadenvergünstigung nach §§ 95, 100 und 103 LAG ist offenbar bereits entsprochen worden. Ob dies in der richtigen Weise geschehen ist, kann ich natürlich nicht nachprüfen, da mir Unterlagen darüber fehlen. Jedenfalls ist die sich aus den Einheitswerten ergebende Schadensquote in dem Brief des Finanzamtes Kreuzberg-Süd vom 26. Januar 1956 richtig errechnet.

Einem Erlassantrag nach § 132 LAG konnte leider auch eine wohlwollende Behörde nicht entsprechen. Ein solcher Erlass ist nämlich gleichzeitig an subjektive Voraussetzungen, die seine Zulässigkeit von einem bestimmten Rechtscharakter des Grundstückseigentümers abhängig machen, und an objektive Voraussetzungen gebunden, die die Nutzungsweise des Grundstücks betreffen. Trotz der Voranstellung der subjektiven Voraussetzungen in § 132 Abs. 1 Nr. 1 LAG, nach denen es sich bei dem Grundstückseigentümer nicht notwendig um einen ausschliesslich mildtätige Zwecke verfolgenden Rechtstfäger handeln muss, bildete jedoch den Anlass für die Erlassregelung allein die als objektive Voraussetzung aufgestellte Verwendung des Grundstücks

Gossner Mission

für mildtätige Zwecke. Nach dem deutlichen Willen des Gesetzgebers sollen also auch die unter § 132 Abs. 1 Nr. 1 LAG bezeichneten Grundstückseigentümer - insbesondere die öffentliche Hand, kirchliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgende private Rechtsträger - den auf Kosten der Hypothekengläubiger erzielten Schuldnergewinn in vollem Umfang als Hypothekengewinnabgabe abführen, wenn sie die in § 132 Abs 1 Nr. 2 LAG eng gefassten sachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Wiederaufbauvergünstigung nach § 104 LAG schliesslich wird ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung leider nur in den Fällen gewährt, in denen beim Wiederaufbau des Grundstücks nur öffentlich geförderter Wohnraum neu geschaffen worden ist. In allen übrigen Fällen ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung Voraussetzung für die Bearbeitung eines Herabsetzungsabtrages. Das Bundesfinanzministerium hat mit Erlass vom 3. Juni 1957 Formblätter für die Antragstellung und auch für die dem Antrag beizufügende Wirtschaftlichkeitsberechnung herausgebracht, von denen ich annehme, dass sie Ihnen vorliegen. Ich brauche Ihnen daher hier wohl nicht aufzuzählen, was alles zu den Betriebskosten gerechnet werden kann, und Ihnen ist daher sicher auch bekannt, dass als Bewirtschaftungskosten ausserdem auch Abschreibung, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und Mietausfallwagnis anerkannt werden, und dass schliesslich zu den Abzugsbeträgen auch die Kapitalkosten für Fremdmittel und die Kapitalkosten für Eigenleistungen gehören. Sie werden sicherlich schon geprüft haben, ob die seinerzeit der WBK eingereichte Wirtschaftlichkeitsberechnung auch schon alle diese Positionen enthielt. Wenn dies der Fall ist, und wenn die Gegenüberstellung der tatsächlichen Grundstückserträge und der Abzugsbeträge der letzten Jahre einen "Grundstücksüberschuss" ergab, so ist immerhin noch denkbar, dass dieser Überschuss unterhalb der im gleichen Zeitraum fälligen Abgabebeträge liegt. Ich halte es aufgrund Ihrer Angaben zwar auch nicht für sehr wahrscheinlich, dass Sie auf diese Weise - wenn überhaupt - eine nennenswerte Herabsetzung erreichen können. Weicht die jetzige Wirtschaftlichkeitsberechnung von der seinerzeit der WBK eingereichten ab, so würde ich dem Finanzamt beide vorlegen, und die Abweichungen entsprechend begründen.

Damit sind die Möglichkeiten aber auch schon erschöpft. Andere Vergünstigungen nämlich, die von der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Anspruch genommen werden könnten, gibt es nämlich nicht. Ein Erlass gem. § 131 LAG (wegen wirtschaftlicher Bedrängnis) kommt praktisch nur für natürliche Personen in Frage. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt also leider tatsächlich die einzige Chance für eine eventuelle Herabsetzung. Ich kann von hier aus natürlich nicht übersehen, ob ein solcher Versuch lohnend ist. Auf jeden Fall wünsche ich Ihnen, wenn Sie ihn machen, einen guten Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr

h. Hammerl

Gossner Mission

3.10.1959

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
z.Hd. von Herrn Geschäftsführer Bannach

H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach!

Ich nehme noch einmal Bezug auf unser gestriges Gespräch im Johannesstift.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zwei Briefabschriften vom Finanzamt Kreuzberg-Süd zur gefälligen Kenntnisnahme. Der Nachweis, dass eine Wirtschaftlichkeit bei unserem Missionshaus nicht vorliegt, ist sehr schwer zu erbringen. Bitte, wollen Sie noch einmal die Angelegenheit auf anderer evtl. noch vorhandene Möglichkeiten, die zum Erlass führen könnten, untersuchen.

Mit bestem Dank im voraus. Wir werden Anfang der Woche noch einmal, evtl. Dienstag oder Mittwoch, bei Ihnen anrufen.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

2 Anlagen

Gossner Mission

**Finanzamt Kreuzberg-Süd**
**Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe**

Gesch.-Z.: 5/ 3932

**Berlin SW 61,** den 26. August 1959
Mehringdamm 22, Zimmer Nr. 152
Fernruf: **66 55 41,** App. 212, (961) 192/193 (nur im Innenbetrieb)
**Sprechzeiten:** Montag, Dienstag, Freitag von 8 1/2 - 14 Uhr,
Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend sind sprechstundenfrei.
**Kassenstunden:** Täglich von 8 1/2 - 14 Uhr, ausser sonnabends.
Am letzten Werktag des Monats ist die Finanzkasse geschlossen.
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2172
Bankkonto: Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 5, Konto-Nr. 111
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- u. Girokasse 61, Konto-Nr. 327

An die

Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

379

Eingegangen
m - 3. SEP. 1959
erledigt

Betr.: Grundstück Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20

Bezug: Unsere Verfügung vom 30.1.57

Ihr Schreiben vom 13.7.59 wurde uns von der beauftragten Stelle, der Deutschen Pfandbriefanstalt, Bln.-Charlottenburg, zur Entscheidung vorgelegt.

Wie wir dem uns vorliegenden Schriftwechsel entnehmen, sind Ihnen bereits am 25.3.1957 die Antragsformulare für einen Erlaß nach § 129 LAG und am 3.12.1957 die Formulare für einen Antrag auf Herabsetzung der HGA nach § 104 LAG übersandt worden. Inzwischen sind rund zwei Jahre verstrichen.
Da Sie die wiederholten Aufforderungen der beauftragten Stelle, entweder formgerechte Anträge zu stellen oder Zahlungen auf den Leistungsrückstand zu entrichten, unbeachtet ließen, sehen wir uns zu unserem Bedauern nicht in der Lage, eine weitere Stundung auszusprechen.

Wir bitten Sie letztmals, auf die Leistungsrückstände, die sich z.Zt. auf DM 5.560,10 belaufen, eine größere Abschlagszahlung zu leisten bzw. der beauftr. Stelle entsprechende Zahlungsvorschläge zu unterbreiten. Die Verzugszinsen sind sogleich zu entrichten.

Sollte bis zum 15.10.59 keine Klärung über die Abdeckung der Leistungsrückstände erreicht worden sein, werden wir die beauftragte Stelle anweisen müssen, Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Wir nehmen jedoch an, daß Sie es dazu nicht kommen lassen werden.

Im Auftrage
gez. B ö h l

FINANZAMT KREUZBERG-SÜD BERLIN

Beglaubigt:

Gossner Mission

13.7.1959

An die
Deutsche Pfandbriefanstalt

Berlin-Charlottenburg 2
Grolmannstr. 1-3

Betr.: Hypothekengewinnabgabe 5/3932

Wir bitten um Entschuldigung, dass es uns bis heute noch nicht möglich war, den Herabsetzungsantrag gemäss § 104 LAG einzureichen. Unser für diese Angelegenheit zuständige Sachbearbeiter war längere Zeit krank und befindet sich zurzeit zur einer längeren Kur in Westdeutschland. Wir bitten daher um weitere Fristverlängerung.

Ebenso bitten wir, von der sofortigen Überweisung des Rückstandes aus o.g.Gründen abzusehen.

Hochachtungsvoll

Gossner Mission

Beauftragte Stelle: 5

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als
beauftragte Stelle gem. § 139 L. A. G.
Berlin - Charlottenburg 2
Grolmanstraße 1 - 3

Fernsprecher der beauftragten Stelle: 32 32 97

Konten der beauftragten Stelle: 231 28

Postscheckamt Berlin West, Konto Nr.:
Landeszentralbank in Berlin
Hauptverwaltung d. Deutschen
Bundesbank - Girokonto 1/15

Kassenstunden der beauftragten Stelle:
9 - 13 Uhr, ausser mittwochs
und sonnabends

Betr.: Aktenzeichen: 5 / 3932

Grundstück: Berlin-Friedenau, Handjerystrasse 19/20
(Ort, Straße, Hausnummer)

Eigentümer: Gossnersche Missionsgesellschaft, Anschr. w. o.
(Name und Anschrift)

| Schuldgrund (Abgabeart und Zahlungsabschnitte) | Fälligkeitstage | Schuldbetrag DM | Pf | Verzugszinsen (Säumniszuschlag) DM | Pf |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | | 4 | |
| **Hypothekengewinnabgabe** | | | | | |
| 1 Vorauszahlung ...../5... | | | | | |
| 2 Vorauszahlung ...../5... | | | | | |
| 3 Nachzahlg. (1. 4. 52 – .....) | | | | | |
| 4 Lfd. Leistung.: Abgabeschuld 1 | | | | | |
| 5 " " : Abgabeschuld 2 | 30. 6. 59 | 213.85 | | | |
| 6 " " : Abgabeschuld 3 | | | | | |
| 7 " " : Abgabeschuld 4 | | | | | |
| 8 " " : Abgabeschuld 5 | | | | 165. | 54 |
| 9 " " : Abgabeschuld 6 | | | | | |
| 10 Rückstand | | 5.346. | 25 | | |
| 11 | | | | | |
| 12 Gebühr f. diese Mahnung | | | | | |
| Summe | | 5.560. | 10 | 165. | 54 |
| Insgesamt (Spalte 3 und 4) | | 5.725. | 64 | — | |

# Mahnzettel

Wir bitten, die nebenstehende Schuldsumme zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung innerhalb einer Woche an die

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als
beauftragte Stelle gem. § 139 L. A. G.
Berlin - Charlottenburg 2
Grolmanstraße 1 - 3
(beauftragte Stelle)

zu zahlen.

Wird durch Postanweisung, Zahlkarte oder Überweisung gezahlt, so bitten wir, auf dem für die beauftragte Stelle bestimmten Abschnitt das Aktenzeichen, die Zahlungsabschnitte (Fälligkeiten) und die Einzelbeträge anzugeben.

Bei Zahlung in der Kasse der beauftragten Stelle bitten wir, diesen Mahnzettel vorzulegen.

Datum des Poststempels

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als
beauftragte Stelle gem. § 139 L. A. G.
(Unterschrift)

— HGA 16 — Bln. (Kasse 58a) — Mahnzettel HGA — LFA StV —

5744 100000 12.53

e Mahnung erfolgt, weil unser Schreiben vom 15.5.1959 unbeachtet blieb.

Hier abtrennen

DM Pf für Konto Nr. 231 28

PSchA **Berlin West**

Eingezahlt am .....

Absender
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk):

.....

.....

.....

Aktenzeichen: 5/3932

Bitte Kbchstabe ausfüllen!

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

DM Pf f. Kto Nr. 231 28

Absender: .....

.....

.....

# Steuerzahlkarte

Zum Aufkleben der Freimarke durch den Absender (Gebührensätze umseitig)

auf ..... DM ..... Pf
(Markbetrag in Buchstaben wiederholen)

..... Deutsche Mark

für DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als
beauftragte Stelle gem. § 139 L. A. G.
Berlin - Charlottenburg 2
Grolmanstraße 1 - 3

Konto Nr. 231 28

Postscheckamt **Berlin West**

in .....

Postvermerk Nr. .....

Eingetragen durch: .....

Eingangs-Nr. .....

am .....

Für Vermerke des Absenders

.....

.....

Eingez. auf Kto Nr. 231 28 PSchA **Berlin West**

**Einlieferungsschein**
— Sorgfältig aufbewahren —

..... Deutsche Mark Pf
(in Ziffern)

für .....

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als
beauftragte Stelle gem. § 139 L. A. G.
Berlin - Charlottenburg 2
Grolmanstraße 1 - 3

in .....

Postvermerk

Einlieferungsnummer

Postannahme

Kirchliches Archiv Wuppertal
Bethel Mission

Die Einzahlung betrifft:

| DM | Pf | Steuerart und Steuerabschnitt |
|---|---|---|
| | | **Hypothekengewinnabgabe** |
| | | Vorauszahlung ...../5..... |
| | | Vorauszahlung ...../5..... |
| | | |
| | | Nachzahlung (1. 4. 52 — .....) |
| | | |
| | | **Lfd. Leistungen** |
| | | Abgabeschuld 1 |
| | | Abgabeschuld 2 |
| | | Abgabeschuld 3 |
| | | Abgabeschuld 4 |
| | | Abgabeschuld 5 |
| | | Abgabeschuld 6 |
| | | |
| | | Verzugszinsen |
| | | Säumniszuschlag |
| | | Mahn- u. Pfänd.-Geb. |
| | | zusammen |

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

## Wichtiger Hinweis für den Einzahler!

Die Angaben müssen richtig und vollständig sein. Andernfalls werden Rückfragen der Kasse erforderlich.

### Lohnt sich ein Postscheckkonto?

Überweisungen von Konto zu Konto sowie — bei Benutzung besonderer Formblätter — Einzahlungen auf das eigene Konto sind gebührenfrei.

Für Zahlkarten
werden folgende Gebühren erhoben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis | 10 DM ..... 10 Pf | bis 1250 DM ..... | 60 Pf |
| „ | 25 „ ..... 15 „ | „ 1500 „ ..... | 70 „ |
| „ | 100 „ ..... 20 „ | „ 1750 „ ..... | 80 „ |
| „ | 250 „ ..... 25 „ | „ 2000 „ ..... | 90 „ |
| „ | 500 „ ..... 30 „ | über 2000 DM | |
| „ | 750 „ ..... 40 „ | (unbeschränkt) | 1 DM |
| „ | 1000 „ ..... 50 „ | | |

### Also lohnt es sich!

Anmeldung bei Ihrem Postamt

Raum
für postdienstliche
Zwecke

Einlieferungsschein
(nicht zu Mitteilungen für den Empfänger zu benutzen)

| DM | Pf | Steuerart und Steuerabschnitt |
|---|---|---|
| | | **Hypothekengewinnabgabe** |
| | | Vorauszahlung ...../5..... |
| | | Vorauszahlung ...../5..... |
| | | |
| | | Nachzahlung (1. 4. 52 — .....) |
| | | |
| | | **Lfd. Leistungen** |
| | | Abgabeschuld 1 |
| | | Abgabeschuld 2 |
| | | Abgabeschuld 3 |
| | | Abgabeschuld 4 |
| | | Abgabeschuld 5 |
| | | Abgabeschuld 6 |
| | | |
| | | Verzugszinsen |
| | | Säumniszuschlag |
| | | Mahn- und Pfändungsgebühr |
| | | zusammen |

**Zur Beachtung!** Wegen des Nachweises der Steuerentrichtung empfiehlt es sich, **genaue** Angaben zu machen und diesen Einlieferungsschein **sorgfältig** aufzubewahren

An

Gossnersche Missions-

Gesellschaft

Berlin - Friedenau

Handjerystrasse 19/20

1

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-**
**Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 323297
Fernschreiber 0183356

den 15.5.1959
Unser Zeichen 5/3932
HGA - Wlf/Pi

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

An die
Gossnersche Missions-
gesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Die Ihnen vom Finanzamt Kreuzberg-Süd, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, gewährte Stundung der ab 1.2.1953 fälligen Abgabeleistungen ist abgelaufen.

Wir bitten Sie wiederholt, uns nunmehr innerhalb von 3 Wochen einen Herabsetzungsantrag gemäß § 104 LAG einzureichen.

Bei Ausbleiben des Antrages müßten wir nach der genannten Frist Zahlung der inzwischen fällig gewordenen Leistungen verlangen.

Hochachtungsvoll
DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG

Ausg. Fuchs

**Sprechstunden**
**nur von 9 bis 13 Uhr**
außer
Mittwoch und Sonnabend



Gossner Mission

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-**
**Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 323297
Fernschreiber 0183356

den 26.2.1958
Unser Zeichen 5/3932
HGA - A/Pi

**Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.**

An die
Gossnersche Missions-
gesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Da Sie der Aufforderung, für die in der Zeit vom 1.4.52 bis 31.1.1953 fällig gewesenen HGA-Leistungen einen Antrag auf einen Billigkeitserlaß wegen ungünstiger Ertragslage nach § 129 LAG zu stellen, nicht nachgekommen sind, waren wir gezwungen, Sie mit Schreiben vom 3.12. bzw. 31.12.1957 um Zahlung der am 30.6., 30.9. und 31.12.1952 fällig gewesenen Leistungsbeträge von zusammen DM 641,55 zu ersuchen und an Verzugszinsen einen Betrag von DM 18,36 zu berechnen.

Zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, daß weder eine Zahlung erfolgte noch eine Begründung für den Zahlungsverzug abgegeben wurde.

Wir fordern Sie daher nochmals auf, den rückständigen Betrag von DM 659,91 nunmehr innerhalb von 10 Tagen einzusenden.

Sollte unsere heutige Mahnung wiederum keinen Erfolg haben, sehen wir uns leider genötigt, die Angelegenheit dem Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, zu unterbreiten, von wo aus Sie dann allerdings mit Zwangsmaßnahmen zu rechnen hätten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ihnen vom Finanzamt Kreuzberg-Süd durch Verfügung vom 30.1.1957 gewährte Stundung der ab 1.2.1953 zu erbringenden Abgabeleistungen nach § 104 LAG am 31.7.1957 abgelaufen ist, bitten wir Sie ferner, umgehend den Herabsetzungsantrag gemäß § 104 LAG mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen oder, falls dies nicht möglich ist, bei der vorgenannten Stelle die Verlängerung der Stundung zu beantragen.

Hochachtungsvoll
DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG

Sprechstunden
**nur von 9 bis 13 Uhr**
außer
Mittwoch und Sonnabend



Gossner Mission

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-**
**Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 323297
Fernschreiber 0183356

den 31. 12. 1957
Unser Zeichen 5/3932
HGA - Dr.Ro/Si

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

Rohrpost!

An die
Gossnersche Missions-
gesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystraße 19/20

3/58

Eingegangen
-2. JAN. 1958
am
erledigt

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Da Sie die aus dem Jahre 1952 rückständigen und nicht gestundeten Leistungen von DM 641,55 trotz unserer Aufforderung vom 3. Dezember 1957 nicht entrichtet haben, sehen wir uns leider gezwungen, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, deren Erhebung wir bereits ankündigten. Diese Maßnahme erfolgt auch, um die Verjährung der Verzugszinsen zu unterbinden.

Die Verzugszinsen betragen DM 18,36, deren baldiger Zahlung zusammen mit dem Leistungsbetrag von DM 641,55 wir entgegensehen.

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG



Gossner Mission

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-
Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 323297
Fernschreiber 0183356

den 3.12.1957
Unser Zeichen HGA 5/3932
Dr.Ro/B

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

51 5a

Eingegangen
am 5. DEZ. 1957
erledigt

An die
Gossnersche Missions-
gesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystraße 19/2o

Betr.: Hypothekengewinnabgabe
Grundstück Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/2o

Da Sie einen Erlaßantrag für die im Jahre 1952 fällig gewesenen und weder vom Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, nach § 1o4 LAG noch von uns nach § 129 LAG gestundeten Leistungen nicht eingereicht haben, fordern wir Sie hiermit auf, diese mit DM 641.55 innerhalb 8 Tagen zu zahlen. Die Erhebung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.

Gleichzeitig überreichen wir anliegend die Formulare für den Antrag nach § 1o4 LAG und stellen anheim, den entsprechenden Antrag baldgefälligst einzureichen.

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG

ANLAGE
038

Sprechstunden
nur von 9 bis 13 Uhr
außer
Mittwoch und Sonnabend



Gossner Mission

**Wichtig! Vor der Ausfüllung durchlesen!**

# Anleitung zur Ausfüllung des Vordrucks LA – HGA 53 – Bln.

**(Wirtschaftlichkeitsberechnung als Anlage zum Herabsetzungsantrag nach § 104 LAG)**

## Vorbemerkung

1. **Paragraphen ohne Zusatz** sind solche der 18. AbgabenDV-LA (HGA-WAufbDV) vom 30. 11. 1955 (BGBl. 1955 I S. 745; BStBl. 1955 I S. 705; GVBl. 1956 S. 40; StZBl.Bln. 1956 S. 69). Das gilt sowohl für den Vordruck als auch für die Anleitung.

2. Die Abkürzung **»RdErl.«** bezieht sich auf den Runderlaß vom 15. 11. 1956 IV C/5 — LA 2559 — 10/56 (BStBl. 1956 I S. 473; StZBl.Bln. 1957 S. 269; LA-Kartei zu § 104 Karte 7), in dem die **Grundsätze der Wirtschaftlichkeitsberechnung näher erläutert** sind.

3. Die Abkürzung **»Allg.RdErl.«** bezieht sich auf den Runderlaß vom 29 Juni 1957 IV C/5 — LA 2555 — 16/57 (LA-Kartei Karte 11 zu § 104; BStBl. 1957 I S. 365; StZBl.Bln. 1957 S. 844), in dem **grundsätzliche Fragen zu § 104 LAG behandelt** werden.

4. Es wird **empfohlen,** im Bedarfsfall zur **Ergänzung der nachfolgenden Anmerkungen** die HGA-WAufbDV sowie die unter 2 und 3 erwähnten Runderlasse nachzulesen.

5. Die nachstehenden Anmerkungen sind auf den **Normalfall** abgestellt, in dem der **Wiederaufbau (die Wiederherstellung) durch einen Eigentümer** erfolgt, der **schon am Währungsstichtag Eigentümer** war.
In zwei Fällen besonderer Art — nämlich Wiederaufbau (Wiederherstellung) durch einen Eigentümer, der das vom Kriegsschaden betroffene **Grundstück erst nach dem Währungsstichtag erworben** hat, sowie **Wiederaufbau (Wiederherstellung) im Erbbaurecht** — wird es unerläßlich sein, daß die einschlägigen Anmerkungen zu den einzelnen Vorschriften der HGA-WAufbDV im RdErl. nachgelesen werden. Für Fälle der erstgenannten Art wird außerdem wegen der Berechnung der verzinslichen Eigenleistungen auf die Anm. 41 verwiesen.

6. Soweit im Vordruck oder in den Anmerkungen lediglich von »Wiederaufbau« oder »Wiederaufbaumaßnahmen« die Rede ist, beziehen sich die Ausführungen **sinngemäß auch** auf Fälle einer **bloßen Wiederherstellung.**

## Fußnoten

(1) Für die Ansätze in der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Erträge und Aufwendungen) gilt der Grundsatz der **Nachhaltigkeit.** Die Nachhaltigkeit ist von dem Zeitpunkt aus zu beurteilen, in dem die beim Wiederaufbau neugeschaffenen Räume bezugsfertig geworden sind. Vgl. im übrigen die Erläuterungen zu § 4 im RdErl.

(2) Unzutreffendes ist durchzustreichen.

(3) Angaben für **dasjenige Grundstück,** auf dem die Abgabeschulden als öffentliche Last ruhen.
Für eine **Mehrzahl von Grundstücken,** die infolge einer Zusammenfassung nach § 8 oder § 9 der 19. AbgabenDV-LA ein **HGA-Grundstück** bilden, müssen an dieser Stelle des Vordrucks oder — soweit erforderlich — auf einer Anlage dazu **sämtliche Einzelgrundstücke aufgeführt** werden.

(4) Z. B. durch Zusammenfassung nach § 8 oder § 9 der 19. AbgabenDV-LA, zu einem HGA-Grundstück, Zuschreibung oder Abschreibung im Grundbuch. Im Falle der Zuschreibung bisher selbständig gewesener Grundstücke ist hier auch das HGA-Aktenzeichen dieser Grundstücke anzugeben.

(5) Die **Anlagen** sind fortlaufend zu numerieren. In ihrem Kopf ist jeweils auf die Stelle des Vordrucks hinzuweisen, mit der sie in Zusammenhang stehen.

(6) Der **Beginn des Wiederaufbaus** kann insbesondere darin gesehen werden, daß die den Wiederaufbau durchführende Firma von diesem Tage an vorbereitende Maßnahmen auf dem Grundstück **und in unmittelbarem Anschluß** daran den **eigentlichen** Wiederaufbau durchgeführt hat. Dagegen bedeutet eine **Enttrümmerung,** wenn sich der eigentliche Aufbau nicht unmittelbar anschließt, **grundsätzlich noch keinen Baubeginn.** Im übrigen wird auf Abschnitt 3 des Allg.RdErl. hingewiesen.

(7) Das Merkmal der Bezugsfertigkeit entfällt, wenn es sich bei den Wiederherstellungsarbeiten um die Beseitigung solcher Schäden handelt, die zwar behoben werden müssen, weil andernfalls die Bewohnbarkeit des Gebäudes auf die Dauer nicht oder nicht mehr voll gewährleistet wäre, die aber die **Benutzung von Räumlichkeiten nicht gehindert** haben. In derartigen Fällen kommt es für die **Beendigung des Wiederaufbaus** darauf an, ob die Wiederherstellungsmaßnahmen soweit gefördert worden sind, daß der **wiederhergestellte Gebäudebestandteil uneingeschränkt seinen Zweck erfüllt** hat. Im Vordruck ist dann beispielsweise als Merkmal für die Beendigung der Wiederherstellung anzuführen, daß das wiederhergestellte Treppenhaus wieder voll benutzbar war oder das wiederhergestellte Dach wieder vollen Schutz gewährte. Vgl. auch im RdErl. die Anm. 2 zu § 4 sowie Abschnitt 4 des Allg. RdErl.

(8) Über die Wohnfläche müssen an **dieser** Stelle **zuverlässige Angaben** gemacht werden, da davon die Berechnung der Instandhaltungskosten nach Abschnitt E IV unter a abhängt.

(9) Im allgemeinen **Miete** vom Zeitpunkt der **Bezugsfertigkeit** der beim Wiederaufbau bzw. bei der Wiederherstellung **neugeschaffenen** Räume. Voraussetzung ist jedoch die Nachhaltigkeit dieser Erträge; vgl. dazu Anm. 1 zu § 4 im RdErl. Wegen eines Sonderfalls im steuerbegünstigten Wohnungsbau (Miete, die für den Erstmieter für einen Zeitpunkt nach der Bezugsfertigkeit auf die Kostenmiete bzw. Mindestmiete herabgesetzt worden ist) siehe Anm. 4 zu § 4 im RdErl.



705 351 15 000 8. 57

ANLAGE
038
Lessner Mission

⑩ Insbesondere betreffen **Umlagen,** die für die **nachgenannten** Zwecke erhoben werden, nicht die eigentliche Raumnutzung, so daß sie **in Sp. 4 außer Ansatz** zu lassen sind: Brennstoffe, Anfuhrkosten für Brennstoffe, Heizungs- und Warmwasseranlagen, Fahrstuhl und dergl.
Derartige Umlagebeträge sind sowohl auf der Einnahmeseite (Abschnitt B 1 bis 3) als auch auf der **Ausgabeseite** beim Ansatz der Betriebskosten **in derselben Höhe wegzulassen bzw. zu kürzen;** vgl. dazu auch den letzten Satz von Abschnitt E III. Diese Art der Behandlung ist vorgezeichnet, weil der Ansatz in Abschnitt B zu einer unrichtigen Berechnung des Mietausfallwagnisses (Abschnitt E V) und, soweit es sich um die Ausfüllung von Abschnitt B 2 und 3 handelt, auch zu einer unrichtigen Berechnung der Instandhaltungskosten (Abschnitt E IV) führen würde.
**Anzusetzen** sind dagegen in Sp. 4 beispielsweise Umlagen zum Ausgleich von Mehrbelastungen (Grundsteuer, Schornsteinfeger, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wasserverbrauch usw.).

⑪ Räume oder Gebäude, die derzeitig **ungenutzt** (nicht vermietet) oder **unentgeltlich weiter überlassen** oder entgeltlich, aber **nicht gegen ein nach dem Gebrauchsnutzen bemessenes Entgelt** weiter überlassen waren.

⑫ Wegen der Wohn- oder Nutzfläche genügen an dieser Stelle überschlägige Angaben.

⑬ Z. B. Erträge (insbesondere auch Pachten oder bei Eigennutzung Pachtwert) aus **unbebauten Flächen;** desgl. auch **Erbbauzinsen** und Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen.

⑭ Falls der **für Abschnitt C vorgesehene Raum** nicht ausreicht, ist eine Aufstellung auf besonderem Blatt in der Gliederung des Vordrucks beizufügen. Im Vordruck sind dann nur die Gesamtbeträge in die durch Umrahmung hervorgehobenen Felder einzusetzen.

⑮ Als **besondere Art einer Verbindlichkeit** ist z. B. in Sp. 2 einzutragen:
»**Erbbauzins**«,
»**Rentenschuld**« (Hier gilt wegen des maßgeblichen Schuldbetrags in Sp. 3 und wegen eines Höchstsatzes in Sp. 5 etwas Besonderes),
»**§ 7e EStG Sonderfall**« (falls ein Sonderfall vorliegt, in dem gemäß § 6 Abs. 3 **analog der Behandlung beim öffentlichen Baudarlehn** in Sp. 4 bis 6 ein **Tilgungsbetrag als Zinsersatz** berücksichtigt wird),
»**§ 7e EStG**« (weil gemäß § 6 Abs. 4 u. U. in Sp. 4 und 6 an Stelle von Zinsen ein **Tilgungs-Mehrbetrag** angesetzt werden kann),
»**unverzinsliches Darlehn eines Mieters**« (aus demselben Grunde),
»**unverzinsliches Darlehn zugunsten eines Mieters**« (aus demselben Grunde).
Ferner müssen in den **Gruppen 3a und 3b** stichwortartig stets die **Zwecke, für die der aufgenommene DM-Betrag verausgabt ist,** angegeben werden. Die Eintragung kann z. B. bei Gruppe 3a »für Dachreparatur« oder »für laufende Reparaturen« und bei Gruppe 3b »für Enttrümmerung« oder »allgemein beim Wiederaufbau« lauten.

⑯ **Zwischenkredite** müssen durch ein »Z« gekennzeichnet werden, weil die Kapitalkosten in diesen Fällen nach dem endgültigen Kredit bemessen werden.

⑰ Der **Gläubiger** ist zur näheren Bezeichnung insbesondere bei **ungesicherten** Verbindlichkeiten anzugeben.

⑱ Maßgeblicher Schuldbetrag ist bei umgestellten ehemaligen RM-Verbindlichkeiten der **Umstellungsbetrag vom Währungsstichtag,** bei in DM eingegangenen Verbindlichkeiten der **Schuldbetrag im Zeitpunkt ihrer Entstehung;** vgl. außerdem Anm. 7b zu § 6 im RdErl. Wegen des maßgeblichen Schuldbetrags bei **Rentenrechten** vgl. Anm. 8 zu § 6 im RdErl.; die Berechnung ist hier auf einer Anlage beizufügen.

⑲ Vgl. Anm. 6, 8, 9 und 10 zu § 6 im RdErl. — Die Eintragungen können z. B. lauten: Kosten aus Bürgschaft, Rentenleistungen, Verwaltungskosten, einschl. Verwaltungskosten (falls es sich sowohl um Zinsen als auch um Verwaltungskosten handelt), Tilgungsbetrag (nur in dem in Anm. 9 zu § 6 im RdErl. behandelten Sonderfall eines 7c-Darlehens), ungedeckter Tilgungs-Mehrbetrag (nach Anm. 10 RdErl. bei 7c-Darlehen oder bei Darlehen von oder zugunsten von Mietern).

⑳ Vgl. Anm. 7a, 8, 9 und 10 zu § 6 im RdErl. Insbesondere ist zu beachten, daß bei **ungesicherten DM-Krediten,** für **Rentenleistungen** sowie hinsichtlich des Tilgungsbetrags in dem **Sonderfall eines 7e-Darlehns** ein **Höchstsatz** entsprechend dem marktüblichen Zinssatz für erststellige Hypotheken gilt. Als solcher gilt ein Satz von 6%, wenn die wiederhergestellten Gebäudeteile bis zum 30. 6. 1953 bezugsfertig geworden sind, und ein Satz von 7%, wenn diese Gebäudeteile seit dem 1. 7. 1953 bezugsfertig geworden sind. Handelt es sich nach der Eintragung in Sp. 4 um einen **ungedeckten Tilgungs-Mehrbetrag** bei einem 7c-Darlehn pp, so ist die Berechnung nach Anm. 10 zu § 6 im RdErl. auf einem **besonderen Blatt** durchzuführen. In Sp. 5 ist an Stelle des nach der Überschrift einzutragenden Hundertsatzes die Nummer der Anlage anzuführen.
Wegen der Zinssatzbemessung bei einem **Zwischenkredit** vgl. Anm. 5 zu § 4 im RdErl.

㉑ Vgl. Anm. 3 zu § 6 im RdErl.

㉒ Vgl. Anm. 4 zu § 6 im RdErl. Insbesondere wird auf die Ausführungen hingewiesen, die die in der Zeit **zwischen der Währungsumstellung und der Bezugsfertigkeit getilgten ehemaligen RM-Schulden** sowie solche ehemaligen RM-Schulden betreffen, die **in der DM-Zeit von einer Umschuldung betroffen** worden sind.
**Ungesicherte Verbindlichkeiten aus der RM-Zeit** dürfen nur angesetzt werden, wenn sie nach § 92 LAG mit ihren Schuldnergewinnen **der HGA unterliegen.**

㉓ Die **Abgrenzung** zwischen **Erhaltungs- und Herstellungsaufwand** richtet sich bei nutzungsfähig gebliebenen Gebäuden nach Abschnitt 157 EStR 1955. Danach stellen z. B. Kosten für laufend ausgeführte oder auch für angestaute und nachgeholte Reparaturen keinen Herstellungs-, sondern Erhaltungsaufwand dar.

㉔ Siehe auch Anm. 5 zu § 6 im RdErl. Die **Unterscheidung der Gruppen 3a und 3b** hat für die Ermittlung der zu verzinsenden Neueigenleistungen Bedeutung; vgl. D II, 2b.
Dient ein DM-Kredit **teilweise** der Bestreitung von **Herstellungsaufwand** und **teilweise** zur Umschuldung und **Ablösung eines ehemaligen RM-Kredits,** so darf in Gruppe 3b nur ein »Teilbetrag« eingetragen werden; außerdem kann entweder der übrige »Teilbetrag« in Gruppe 3a als für die »Umschuldung« verausgabt eingetragen oder der RM-Kredit trotz späterer Umschuldung in Gruppe 2 berücksichtigt werden (Anm. 4 zu § 6 im RdErl.).

Gossner Mission

(25) Der **vollständige** Ansatz der DM-Fremdmittel, mit denen Herstellungsaufwand bestritten ist, sowie die Mitberücksichtigung auch derjenigen Fremdmittel, für die **keine Kapitalkosten** in Betracht kommen, ist wegen der zutreffenden Ermittlung der verzinslichen Eigenleistungen (D II, 2b) sowie ggf. wegen eines Höchstbetrags der Herabsetzung (vgl. den in G II, 1 in Sp. 5 anzusetzenden Tilgungsbetrag und G II, 2b) erforderlich.

(26) In Sp. 2a ist ein »W« einzutragen, wenn damit Aufwand des **Wiederaufbaus** oder der **Wiederherstellung** bestritten worden ist. Auf die erst **im Zuge dieser Maßnahmen eingesetzten Fremdmittel** kommt es bei der Ermittlung des Höchstbetrags der Herabsetzung an, der bei einem Herabsetzungsstichtag (Beginn des Wiederaufbaus) nach dem 31. 8. 1952 vorgeschrieben ist; vgl. Abschnitt G II, 1 und G II, 2b. Wegen der **Bestreitung bei der Wiederherstellung entstandenen Aufwandes** vgl. Anm. 3 zu § 14 im RdErl. Die **Sp. 2a** kann **unausgefüllt** bleiben, wenn der **Baubeginn vor dem 1. 9. 1952** liegt.

(27) Diejenigen der anschließend **zur Wahl gestellten Berechnungsweisen,** die der Antragsteller nicht wählt, sind durchzustreichen.

(28) Wegen des **Nachweises** der früheren Baukosten vgl. im RdErl. die Anm. 3 zu § 7 unter a, bb. Die durch die Belege nachgewiesenen früheren Baukosten sind auf einer Anlage zusammenzustellen.

[(29)] Die Fußnote (29) entfällt in Berlin (West).

(30) Der **Bodenwertanteil** an dem vor dem Schadensfall geltenden Einheitswert ist mit demjenigen Betrag anzusetzen, von dem in der Berechnung des für den 1. April 1949 maßgebenden Einheitswert ausgegangen ist. Bei den nach dem Sachwertverfahren bewerteten Grundstücken ist der Bodenwertanteil am Einheitswert ohne weiteres dem Einheitswertbescheid zu entnehmen. Bei den mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete bewerteten Grundstücken muß der im Einheitswert enthaltene Bodenwertanteil bei den zuständigen Finanzämtern erfragt werden. Die Mitteilung des Finanzamts bzw. der Einheitswertbescheid für ein nach dem Sachwertverfahren bewertetes Grundstück sollen der Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt werden. Sie werden nach Einsichtnahme wieder zurückgegeben.

(31) »Anderweitig« — nämlich durch die **Bezugnahme auf die in Vergleichsfällen gezahlten Kaufpreise** — wird der Bodenwert nur **ausnahmsweise** nachgewiesen werden können. Die besonderen Anforderungen, die hinsichtlich der Eignung als Vergleichsgrundstück und als Vergleichsfall gestellt werden müßten, sind im letzten Absatz von Anm. 3b zu § 7 im RdErl. dargestellt.

(32) Es empfiehlt sich, die RM-Nennbeträge der einzelnen Verbindlichkeiten vom 24. 6. 1948, die dem HGA-Bescheid (Abschnitt C 2 Nr. 9) entnommen werden können, in einer Anlage zusammenzustellen und zu addieren.

(33) Vgl. Anm. 5 und 6 zu § 7 im RdErl.

(34) Vgl. Anm. 7 zu § 7 im RdErl.

(35) Falls der im folgenden vorgesehene Raum nicht ausreicht, ist als Anlage eine Aufstellung auf besonderem Blatt in der Gliederung des Vordrucks beizufügen. Im Vordruck sind dann lediglich die Zwischensummen zu a und b einzutragen.

(36) Ggf. ist die Endabrechnung des bauausführenden Architekten beizufügen. Diese wird zurückgegeben.

(37) In Sp. 4 ist ein »Bgr« einzutragen, wenn es sich um Kosten für das Baugrundstück gehandelt hat, jedoch ein »Bk«, wenn es sich um Baukosten gehandelt hat. Diese Unterscheidung hat für die Berechnung der Abschreibung Bedeutung; vgl. E Ib. Wegen der Abgrenzung zwischen den Kosten für das Baugrundstück und den Baukosten vgl. Anm. 6 zu § 7 im RdErl.

(38) In Sp. 5 ist ein »W» einzutragen, wenn es sich um Aufwand des **Wiederaufbaus** oder der **Wiederherstellung** handelt. Die Kennzeichnung hat für das Höchstmaß der Herabsetzung Bedeutung, wenn der Beginn des Wiederaufbaus (Herabsetzungsstichtag) auf einen Zeitpunkt nach dem 17. 10. 1952 fällt; vgl. Abschnitt G I und G II 2a der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Wegen der Abgrenzung dieser Beträge vgl. Anm. 3 zu § 14 im RdErl.
Sp. 5 kann **unausgefüllt** bleiben, wenn der Baubeginn vor dem 18. 10. 1952 liegt.

(39) Als Anhalt für den in Sp. 6 anzusetzenden Wert einer unbaren Aufwendung können die Angaben dienen, die für die Fortschreibung des Einheitswerts gemacht sind.

(40) Ggf. auch abzüglich einer erst in der DM-Zeit entstandenen Verpflichtung zu Anliegerbeiträgen; vgl. den letzten Absatz von Anm. 8 zu § 7 im RdErl.

(41) In den Fällen, in denen der Wiederaufbau (die Wiederherstellung) durch einen Eigentümer erfolgt, der das von Kriegsschäden betroffene **Grundstück erst nach dem Währungsstichtag erworben** hat, ist noch folgendes zu beachten: Unter b muß **außer** den aus C 3b entnommenen Fremdmitteln sowie etwaigen Anliegerbeiträgen (Hinweis auf Fußnote (40)) auch der Betrag ausgewiesen werden, zu dem der Kaufpreis des Grundstücks durch die **Übernahme auf Umstellungsgrundschulden oder Hypothekengewinnabgabe** belegt worden ist. In diesem Falle ist die Zusammensetzung des unter D II, 2b angesetzten Betrages auf einer besonderen Anlage darzustellen.

(42) 6 %, wenn die wiederhergestellten Gebäudeteile bis zum 30. 6. 1953 bezugsfertig geworden sind, oder 7 %, wenn diese Gebäudeteile seit dem 1. 7. 1953 bezugsfertig geworden sind. Im übrigen vgl. Anm. 10 zu § 7 im RdErl. sowie die dort angeführten weiteren Anmerkungen.

(43) Wegen der Voraussetzungen, unter denen ein abweichender Abschreibungssatz in Betracht kommt, vgl. Anm. 5 zu § 9 im RdErl. Wird ein solcher geltend gemacht, so ist die Begründung auf besonderem Blatt beizufügen. Dort ist auch die Berechnung der Abschreibung vorzunehmen, wenn für besondere Anlagen und Einrichtungen ein erhöhter Abschreibungssatz geltend gemacht werden soll oder wenn das Grundstück erst nach dem 24. Juni 1948 erworben worden ist oder wenn es sich um ein Erbbaurecht handelt (Anm. 5 bis 7 zu § 9 im RdErl.).

(44) Vgl. Anm. 1 zu § 10 im RdErl.

(45) Der **Regelsatz** beträgt je Hauptmietverhältnis 25 bis 35 DM, bei Wohnhausbesitz bis zu 10 Wohnungen jedoch einheitlich 25 DM. Für die eigene Wohnung in einem **Einfamilienhaus** oder **Zweifamilienhaus** gilt ein fester Satz von 25 DM.

Gossner Mission

Für Hauptmietverhältnisse, die sich ausschließlich auf **Garagen, Unterstellräume und dergl.** beziehen, gilt statt des Regelsatzes von 25 bis 35 DM ein allgemeiner Regelsatz von 10 DM.
Zur Ergänzung vgl. Anm. 2 bis 4 zu § 10 im RdErl.

(46) Eine derartige **Begründung** ist insbesondere notwendig, wenn die im RdErl. wiedergegebenen Regelsätze überschritten werden.

(47) Nach § 11 Abs. 1 dürfen Kosten als **Betriebskosten** nur insoweit anerkannt werden, wie sie mit der Bewirtschaftung des Grundstücks in unmittelbarem Zusammenhang stehen und notwendig sind.

(48) Nach § 11 Abs. 2 sind Aufwendungen für **eigengenutzte Grundstücke** oder Grundstücksteile insoweit keine Betriebskosten, wie sie im Falle der Vermietung üblicherweise vom Mieter getragen werden; insbesondere gilt dies auch für Kosten für den Garten und für Heizungskosten.

(49) Als **Kosten für den Hauswart** ist gegebenenfalls der Bruttolohn zuzüglich des Arbeitgeberanteils für die Sozialversicherung anzusetzen. Wird der Hauswart auch zu anderen Dienstleistungen herangezogen, so dürfen nicht die vollen Kosten für ihn angesetzt werden. Die ihm gewährte Wohnung darf unter den für ihn aufgewendeten Kosten nur berücksichtigt werden, wenn auf der anderen Seite ihr Mietwert unter B 1 oder B 2 berücksichtigt ist.

(50) Der Satz von 2,25 DM gilt, wenn der Grundstückseigentümer auch die Schönheitsreparaturen trägt. Dagegen gilt der Satz von 1,85 DM, wenn der Mieter die Schönheitsreparaturen trägt. Der nichtzutreffende Satz ist durchzustreichen.

(51) Der Satz von 29 % gilt, wenn der Grundstückseigentümer auch die Schönheitsreparaturen trägt. Dagegen gilt der Satz von 25 %, wenn der Mieter die Schönheitsreparaturen trägt. Der nichtzutreffende Satz ist durchzustreichen.

(52) Nach dem Schlußsatz von § 14 wird von den nach I und II errechneten beiden Höchstbeträgen **ausschließlich derjenige** angewendet, der für den Abgabeschuldner **günstiger** ist.

Bei einem Herabsetzungsstichtag, der in die **Zeit vor dem 18. 10. 1952** fällt, gilt **kein** Höchstbetrag.

(53) Vgl. Anm. 6 zu § 14 im RdErl. — In den Fällen von § 7c-Darlehen und unverzinslichen Mieterdarlehen, in denen Tilgungsleistungen schon unter den Kapitalkosten berücksichtigt sind, sind die hier ansatzfähigen Tilgungsleistungen um jene Tilgungsleistungen zu kürzen. Die Errechnung der danach angesetzten Beträge ist auf einer besonderen Anlage darzustellen.

Gossner Mission

HGA-Aktenzeichen: .....
(Vom Antragsteller auszufüllen)

.....
(Name des/der Antragsteller/s)

.....
(Anschrift und Fernsprecher)

Bitte beachten Sie die im Anschluß an den Antragstext abgedruckten Erläuterungen. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf deren Abschnitte.

# Antrag auf Herabsetzung der Abgabeschulden der Hypothekengewinnabgabe nach § 104 LAG (Wiederaufbauvergünstigung) ①

An

.....
(beauftragte Stelle nach § 139 LAG)

(Eingangsstempel)

---

**Grundstück:** ③ ....., eingetragen im
(Ort, Straße, Hausnummer)

Grundbuch von ③ ..... des Amtsgerichts ..... Band ..... Blatt .....

— **Grundstückseigentümer** ④ — wirtschaftlicher Eigentümer des Grundstücks ④ —: .....

.....
(Name, Anschrift, Fernsprecher)

④ — Der Wiederaufbau (Die Wiederherstellung) ist im **Erbbaurecht** erfolgt. Erbbauberechtigter: .....

.....
(Name, Anschrift, Fernsprecher)

④ — Seit der Währungsreform eingetretene **Änderungen** hinsichtlich des **flächenmäßigen** Bestandes des belasteten Grundstücks: ..... ⑤

**Bevollmächtigter** des — Grundstückseigentümers ④ — Erbbauberechtigten: ④: .....

.....
(Name, Anschrift, Fernsprecher)

---

Ich stelle für die auf dem — Grundstück ④ — Erbbaurecht ④ — ruhenden Abgabeschulden der Hypothekengewinnabgabe den **Antrag** auf Herabsetzung gemäß § 104 LAG nach dem Ergebnis der als Anlage **beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung** nach Vordruckmuster LA — HGA 53 — Bln.

....., den ..... 19....

.....
(Unterschrift)



705349 10000 8. 57

Gossner Mission

## Erläuterungen

① Ein **Antrag** auf Herabsetzung nach § 104 LAG kann **vorerst nur** gestellt werden, wenn die beim Wiederaufbau oder bei der Wiederherstellung neugeschaffenen Räume **bis zum 30. Juni 1956 bezugsfertig** geworden sind.

Bei **späterer Bezugsfertigkeit** kann ein Antrag wegen der noch nicht abgeschlossenen Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften und der in der Folge notwendigen Änderung abgaberechtlicher Vorschriften **vorerst noch nicht** gestellt werden. Wegen der Stellung der Anträge in den Fällen der Bezugsfertigkeit ab 1. Juli 1956 ergeht zur gegebenen Zeit eine **weitere Bekanntmachung.**

[②] Die Fußnote ② entfällt in Berlin (West).

③ Angaben für **dasjenige Grundstück,** auf dem die Abgabeschulden als öffentliche Last ruhen. Für eine **Mehrzahl von Grundstücken,** die infolge einer Zusammenfassung nach § 8 oder § 9 der 19. AbgabenDV-LA ein **HGA-Grundstück** bilden, müssen an dieser Stelle des Vordrucks oder - soweit erforderlich - auf einer Anlage dazu **sämtliche Einzelgrundstücke aufgeführt** werden.

④ **Nichtzutreffendes** ist **durchzustreichen.**

⑤ Z. B. durch Zusammenfassung nach § 8 oder § 9 der 19. AbgabenDV-LA zu einem HGA-Grundstück, Zuschreibung oder Abschreibung im Grundbuch. Im Falle der Zuschreibung bisher selbständig gewesener Grundstücke ist hier auch das HGA-Aktenzeichen dieser Grundstücke anzugeben.

Gossner Mission

Bitte beachten Sie die beiliegende Anleitung. Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf deren Abschnitte.

HAG-Aktenzeichen: .....
(Vom Antragsteller auszufüllen)

Anlage zum Antrag auf
Herabsetzung nach § 104 LAG
vom ..... 19....

# Wirtschaftlichkeitsberechnung ①

**für das**

**Grundstück:** ③ ....., eingetragen im
(Ort, Straße, Hausnummer)

Grundbuch von ③ ..... des Amtsgerichts ..... Band ..... Blatt .....

② — Der Wiederaufbau (Die Wiederherstellung) ist im **Erbbaurecht** erfolgt. Erbbauberechtigter: .....

.....
(Name, Anschrift, Fernsprecher)

② — Seit der Währungsreform eingetretene **Änderungen** hinsichtlich des **flächenmäßigen** Bestandes des belasteten Grundstücks:

..... ④

Anlagen: ⑤ .....

---

## A. Allgemeine Angaben

**1. Beschreibung:** — Einfamilienhaus — Zweifamilienhaus — Mietwohngrundstück — gemischtgenutztes Grundstück — Geschäftsgrundstück, nämlich — Bürohaus — Fabrikationsgebäude — Lagerhaus — Kaufhaus — ② .....

.....

**2. Beginn des Wiederaufbaus:**

Mit dem — Wiederaufbau ② — der Wiederherstellung ② — der zerstörten bzw. beschädigten Gebäude auf dem Grundstück ist am ..... 19..... **begonnen** worden. Den Beginn des Wiederaufbaus sehe ich darin, daß .....

..... ⑥

**3. Ende des Wiederaufbaus:**

Der Wiederaufbau (Die Wiederherstellung) war am ..... 19..... **beendet,** da in diesem Zeitpunkt — sämtliche neugeschaffenen Räume bezugsfertig waren — .....

..... ⑦

Die **Errichtung weiterer Gebäude oder Gebäudeteile** ist auf dem mit Hypothekengewinnabgabe belasteten Grundstück — nicht mehr beabsichtigt ② — insofern beabsichtigt, als .....

..... — ②

**4. Dauerbau**

Die nach beendetem Wiederaufbau bestehenden Gebäude sind entsprechend ihrer Beschaffenheit — ein ② — kein ② — Dauerbau. Es handelt sich — nicht ② — um eine nur behelfsmäßige Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die später durch andere ersetzt werden sollen. Bei den auf die Dauer bestehenbleibenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen handelt es sich — nicht ② — um die Beseitigung eines Gebäudeschadens, der in Zukunft nochmals endgültig beseitigt werden soll.

Gossner Mission

(freizulassen für Bearbeitungsvermerke)

## B. Grundstückserträge (§ 5)

### 1. Nach dem 24. 6. 1948 bezugsfertig gewordener Wohnraum

| | Anzahl der Wohnungen | qm (8) | Miete oder Mietwert (9) DM | Umlagebeträge, die die Raumnutzung betreffen (10) DM |
|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| vermietet ..... | | | | |
| eigengenutzt ..... | | | | |
| sonstige (11) ..... | | | | |
| zus.: | | | + | = |

DM

In Sp. 4 sind ausschließlich die nachstehend erläuterten Umlagebeträge eingesetzt, die die eigentliche Raumnutzung betreffen: (10)

DM

### 2. Bis zum 24. 6. 1948 bezugsfertig gewordener Wohnraum

| | Anzahl der Wohnungen | qm (12) | Miete oder Mietwert (9) DM | Umlagebeträge, die die Raumnutzung betreffen (10) DM |
|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| vermietet ..... | | | | |
| eigengenutzt..... | | | | |
| sonstige (11) ..... | | | | |
| zus.: | | | + | = |

DM

In Sp. 4 sind ausschließlich die nachstehend erläuterten Umlagebeträge eingesetzt, die die eigentliche Raumnutzung betreffen: (10)

DM

### 3. Für andere Zwecke genutzte Gebäude oder Gebäudeteile

| | Anzahl der Miet-einheiten | qm (12) | Miete oder Mietwert (9) DM | Umlagebeträge, die die Raumnutzung betreffen (10) DM |
|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| vermietet ..... | | | | |
| eigengenutzt..... | | | | |
| sonstige (11) ..... | | | | |
| zus.: | | | + | = |

DM

In Sp. 4 sind ausschließlich die nachstehend erläuterten Umlagebeträge eingesetzt, die die eigentliche Raumnutzung betreffen: (10)

DM

### 4. Sonstige Grundstückserträge, nämlich (13)

DM

+

### 5. Gesamtbetrag der Grundstückserträge

Gossner Mission

(freizulassen für Bearbeitungsvermerke)

## C. Kapitalkosten für Fremdmittel (§ 6): (14)

| Fremdmittel | | | Kapitalkosten pp. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Grundstücksbelastung, ggf. ungesicherte Verbindlichkeit | besondere Art (15) (16) oder Gläubiger (17) der Verbindlichkeit, wenn zur näheren Bezeichnung erforderlich | maßgeblicher Schuldbetrag (18) DM | ggf. Art, falls nicht sämtlich Zinsen (19) | % (20) | DM |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

1) Öffentliche Lasten: (21)

zus.:

2) Umgestellte, ehemalige RM-Verbindlichkeiten: (22)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abgeltungslast ... | | | | $4\,^1/_2$ | |
| Abt. III Nr. | | | | | |
| Abt. III Nr. | | | | | |
| Abt. III Nr. | | | | | |

zus.:

3a) Ursprüngliche DM-Verbindlichkeiten, mit denen Erhaltungsaufwand (23) bestritten worden ist: (24)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abt. III Nr. | | | | | |

zus.:

3b) Ursprüngliche DM-Verbindlichkeiten, mit denen Herstellungsaufwand (23) bestritten worden ist (24), und zwar **einschl.** derjenigen Fremdmittel, für die Kapitalkosten in Spalte 6 mit »0« anzusetzen sind: (25)

| | | 2a (26) | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abt. III Nr. | | | | | |

zus.: zus.:

Gesamtbetrag der Kapitalkosten für Fremdmittel (Summe von 1 bis 3b)

## D. Kapitalkosten für Eigenleistungen (§ 7)

### I. Ausgangszahlen der Berechnung

1. Bei der Ermittlung der **Alteigenleistungen** (§ 7 Abs. 2) sind in die Berechnung unter II,1 eingesetzt

a) **als früherer Gebäudewert:** (27)

— ..... DM (Einheitswert vom letzten Feststellungszeitpunkt vor dem Schadensfall) × 135 % = ..... DM

— Die früheren Baukosten von ..... DM (28) abzüglich Abschreibung von 1 % × ..... (Anzahl der vollen Jahre zwischen der früheren Bezugsfertigkeit des Gebäudes und dem Schadensfall) oder insgesamt ..... % der Baukosten = ..... DM

Gossner Mission

(freizulassen für Bearbeitungsvermerke)

b) **als Bodenwert:** (27)
— Einheitswert vom letzten Feststellungszeitpunkt vor dem Schadensfall ..... DM,
darin enthaltener Bodenwertanteil ..... DM, (30)
hiervon 135 % = ..... DM
— Anderweitig durch .....
..... erwiesener Wert (31) ..... DM

c) **als Belastungen:**
Die in Abschnitt C in Gruppe 2 aufgeführten Verbindlichkeiten, jedoch in Höhe ihres RM-Nennbetrages vom 24. Juni 1948 (32) = ..... RM/DM

d) **als Erhaltungsgrad:**
100 % abzüglich ..... % (Hundertsatz der bei der Minderung nach § 100 / § 144 LAG in Abschnitt CI Nr. 6 des HGA-Bescheides zugrunde gelegten Schadensquote) = ..... %

2. Bei der Ermittlung der verzinslichen **Neueigenleistungen** sind in die Berechnung unter II,2 als **Herstellungsaufwand** (33) **nach dem 24. 6. 1948** (34) insgesamt die nachstehend angeführten Beträge eingesetzt: (35)

a) Bare Aufwendungen: (36)

| Aussteller der Rechnung | Gegenstand der Rechnung | Datum der Rechnung | „Bgr" oder „Bk" (37) | ggf. „W" (38) | geldliche Aufwendung DM |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | Zwischensumme | |

b) Unbare Aufwendungen:

| | Art der Sach- und Arbeitsleistung | Zeitpunkt der Aufwendung | „Bgr" oder „Bk" (37) | ggf. „W" (38) | Wert (39) DM |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | Zwischensumme | |

c) Herstellungsaufwand insgesamt (a + b) ..... DM

## II. Berechnung

1. **Alteigenleistungen** DM
a) Früherer Gebäudewert (D I, 1a) .....
b) Bodenwert (D I, 1b) + .....
zus.: .....
c) Abzüglich Belastungen (D I, 1c) — .....
übrig: .....
d) × ..... / 100 (Erhaltungsgrad) (D I, 1d) .....
— e) Ggf. als Mindestbetrag Bodenwert (oben unter b) .....

2. **Neueigenleistungen** DM
a) Herstellungsaufwand (D I 2) .....
b) Abzüglich der den Herstellungsaufwand betreffenden DM-Fremdmittel (C 3 b) (40) (41) ..... — .....
c) Eigenleistungen .....
d) Abzüglich Baukostenzuschüsse (§ 7 Abs. 1 Satz 2) ..... — .....
e) Verzinsliche Neueigenleistungen .....

3. **Gesamtbetrag** der **berücksichtigungsfähigen Eigenleistungen** (Summe von 1d bzw. 1e und 2e) .....
× ..... % (maßgeblicher Zinssatz) (42) =
**Kapitalkosten für Eigenleistungen** .....

Gossner Mission

(freizulassen für Bearbeitungsvermerke)

## E. Bewirtschaftungskosten (§ 8)

### I. Abschreibung (§ 9)

DM

a) Früherer Gebäudewert = ..... DM (wie in D I, 1a)
× ..... / 100 (Erhaltungsgrad wie in D I, 1d) = ..... .....

b) Baukosten seit dem 24. 6. 1948 (aus D I, 2 zu errechnende Summe der in Sp. 4 mit einem »Bk« gekennzeichneten Beträge) = ..... + .....

c) Zwischensumme ..... .....

d) Abzüglich Baukostenzuschüsse (zweiter Halbsatz von § 9 Abs. 1 Satz 1) ..... — .....

e) Abzuschreibender Betrag ..... .....

f) Davon 1 % Abschreibung (43) ..... .....

### II. Verwaltungskosten (§ 10)

DM

a) ..... Hauptmietverhältnisse (44) × ..... DM (45) = ..... .....

b) ..... Hauptmietverhältnisse (44) × ..... DM (45) = ..... .....

c) insgesamt ..... .....

Ggf. Begründung eines je Hauptmietverhältnis angesetzten Betrages (insbesondere Hinweis auf Ansätze, die in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein öffentliches Baudarlehn oder für die Ermittlung der Kostenmiete anerkannt worden sind): (46)

.....

.....

### III. Betriebskosten (§ 11) (47) (48)

DM

1. Laufende Leistungen für öffentliche Lasten mit Ausnahme der Hypothekengewinnabgabe
   a) Grundsteuer ..... .....
   b) ..... .....
2. Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung ..... .....
3. Kosten der Warmwasserversorgung ..... .....
4. Kosten des Betriebs der Heizung ..... .....
5. Kosten des Betriebs der Fahrstuhlanlage ..... .....
6. Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr ..... .....
7. Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung ..... .....
8. Kosten der Gartenpflege ..... .....
9. Kosten der Beleuchtung ..... .....
10. Kosten der Schornsteinreinigung ..... .....
11. Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung ..... .....
12. Kosten für den Hauswart (49) ..... .....
13. ..... .....

Zu obigen Nrn. ..... habe ich die eingesetzten Beträge unter Abzug derjenigen Beträge errechnet, die als Umlage erhoben sind (bzw. auf eigengenutzte und gleichgeachtete Mieteinheiten entfallen) und in B nicht unter den Erträgen angesetzt sind. .....

### IV. Instandhaltungskosten (§ 12)

DM

a) Nach dem 24. 6. 1948 bezugsfertig gewordener Wohnraum
..... qm (wie in B 1 in Sp. 2) × 2,25 DM/1,85 (50) DM = ..... .....

b) Anderer Wohnraum
29 %/25 % (51) von ..... DM (ausgeworfener Betrag von B 2) = .... .....

c) Sonstige — insbesondere gewerblich genutzte — Räume
10 % von ..... DM (ausgeworfener Betrag von B 3) = ..... .....

d) insgesamt ..... .....

Zu a und b werden die Schönheitsreparaturen für den Wohnraum von — mir/uns — den Mietern — (2) getragen.

Gossner Mission

(freizulassen für Bearbeitungsvermerke)

**V. Mietausfallwagnis (§ 13)**

2 % von ..... DM (Summe der ausgeworfenen Beträge B 1 + B 2 + B 3) = ..... DM

Neben dem Mietausfallwagnis besteht für eintretende Mietausfälle
— keine Deckung — noch die folgende Deckung — (2) .....

**VI. Zusammenstellung der Bewirtschaftungskosten (§ 8 Abs. 2)**

I. Abschreibung .....
II. Verwaltungskosten .....
III. Betriebskosten .....
IV. Instandhaltungskosten .....
V. Mietausfallwagnis .....

## F. Grundstücksüberschuß (§ 3 Abs. 2) = tragbare Annuität für die Anwendung von § 104 LAG

| | DM | DM |
|---|---|---|
| 1. Grundstückserträge (Endbetrag von B) | | |
| 2. Abzugsbeträge | | |
| a) Kapitalkosten für Fremdmittel (Endbetrag von C) | | |
| b) Kapitalkosten für Eigenleistungen (Endbetrag von D) | | |
| c) Bewirtschaftungskosten (Endbetrag von E) | | — |
| 3. Grundstücksüberschuß | | |

## G. Anhang

(Der Anhang kann **durchgestrichen** werden, wenn der **Herabsetzungsstichtag** auf einen Zeitpunkt **vor dem 18. 10. 1952** fällt.)

**I. Höchstbetrag der bei der Herabsetzung wegfallenden Kapitalbeträge von Abgabeschulden (§ 14 Nr. 1) (52)**

Gesamtbetrag des beim Wiederaufbau entstandenen Herstellungsaufwands (= Summe derjenigen Aufwendungen aus D I, 2, die in Spalte 5 mit einem »W« gekennzeichnet sind) ..... DM

**II. Höchstbetrag der bei der Herabsetzung wegfallenden Abgabeleistungen (§ 14 Nr. 2) (52)**

1. Kapitalkosten und Tilgungsleistungen der beim Wiederaufbau eingesetzten Fremdmittel

| Solche Grundstücksbelastungen aus C 3 b, die in Sp. 2 a mit einem »W« gekennzeichnet sind | Kapitalkosten aus Sp. 6 in C 3 b DM | Ursprünglicher Betrag der Schuld aus Sp. 3 in C 3 b DM | Tilgungssatz (53) % | Tilgungsleistung (53) DM |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Summen: | | | | |

Übertrag der Summe von Spalte 2 nach Spalte 5: ..... +

Endbetrag: ..... =

2. Kapitalkosten der beim Wiederaufbau erbrachten Eigenleistungen DM

a) Herstellungsaufwand bei der Wiederherstellung (einzusetzen wie oben unter G I) .....

b) Abzüglich Gesamtbetrag der beim Wiederaufbau eingesetzten Fremdmittel (Summe unter G II, 1 in Sp. 3) ..... —

c) Beim Wiederaufbau erbrachte Eigenleistungen .....

d) × ..... % = .....

3. Höchstbetrag der bei der Herabsetzung wegfallenden Abgabeleistungen (Endbetrag von G II, 1 + Endbetrag von G II, 2 d) .....

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Es ist mir bekannt, daß ich wegen falscher Angaben bestraft werden kann.

....., den ..... 19.....

.....
(Unterschrift)

Gossner Mission

622

23.12.56.

An das

Finanzamt Kreuzberg Süd
Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

B e r l i n SW.61.
Mehringdamm 22

Betr. Geschz.Nr. 5/3932

Der Wiederaufbau unseres Missionshauses Berlin-Friedenau, Handjerystr.19/20 erfolgte in der Zeit vom Februar 1953 bis zum 30. September 1953. Am 1.Oktober 1953 wurde das Haus bezogen.

Die Bestätigung des Bezirkamtes werden wir sofort nach Eingang einreichen.

Gossnersche Missionsgesellschaft
i.A.

Gossner Mission

23.12.56.

Uf

An das

Finanzamt Kreuzberg SW

Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

B e r l i n SW.61.

Mehringdamm 22

Betr. Gesch.Nr. 5/3972

Der Wiederaufbau unseres Mietshauses Berlin-Friedenau, Handjerystr.19/20 erfolgte in der Zeit von Februar 1953 bis zum 30. September 1953. Am 1.Oktober 1953 wurde das Haus bezogen.

Die Bestätigung des Baufortschrittes werden wir sofort nach Eingang einreichen.

Genossenschaft Mietshausgesellschaft

i.A.

Gossner Mission

623

20.12.56.

An das

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abtlg. Bau-und Wohnungswesen
Amt für Baulenkung
Berlin-Schöneberg

Betr. Gossner-Missionshaus
Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20

Für die Regelung der Hypothekengewinnabgabe benötigt das Finanzamt eine Bestätigung der dortigen Stelle für die dort vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung. Wir bitten um Ausstellung einer solchen Bescheinigung.

Gossnersche Missionsgesellschaft
i.A.

Gossner Mission

**Finanzamt Kreuzberg-Süd**
**von Berlin**
**Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe**

Gesch.-Z.: 5/3932

**Berlin SW 61,** den 20. November 1956 A.
Mehringdamm 22, Zimmer 151
Fernruf: **66 55 41,** innerbetriebl. (961) 192/193, App. 225
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2172
Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 5, Konto-Nr. 111
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- und Girokasse 61, Konto-Nr. 327
**Sprechzeiten:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr,
mittwochs keine Sprechstunden.
**Kassenstunden:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr.
Am letzten Werktag des Monats ist die Finanzkasse geschlossen.

An die
Gossner'sche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau,
Handjerystr. 19 - 20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe (HGA) auf Grundstück
Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19 - 20

Bezug: Unsere Verfügung vom 29.9.1956

Mit der o.a. Verfügung haben wir an die Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung erinnert. Dieser Aufforderung haben Sie bisher nicht entsprochen.

Wir bitten Sie nochmals, die mit dem Prüfungsvermerk der WBK versehene Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zum 10.12.1956 vorzulegen.

- 2 -

Gossner Mission

Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist werden Zwangsmaßnahmen unvermeidlich sein.

Gleichzeitig bitten wir um Angabe des genauen Zeitpunktes des Beginns und der Beendigung der Wiederaufbauarbeiten.

Im Auftrage
gez. Dr. Bennewitz

Beglaubigt:

FINANZAMT KREUZBERG-SÜD BERLIN

Monatsmerken

1. X. 53

Gossner Mission

36

Eingegangen
am -4. OKT 1956
erledigt

**Finanzamt Kreuzberg-Süd**
**von Berlin**
**Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe**

**Berlin SW 61,** den 29. September 1956.
Mehringdamm 22, Zimmer 151
Fernruf: **66 55 41,** (961) 192/193, App. 225 Ku
**Sprechzeiten:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr,
mittwochs keine Sprechstunden.
**Kassenstunden:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr.
Am letzten Werktag des Monats ist die Finanzkasse geschlossen.
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2172
Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 5, Konto-Nr. 111
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- und Girokasse 61, Konto-Nr. 327

Gesch.-Z.: 5/3932

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: HGA auf Grundstück Handjerystr. 19/20 in Berlin-Friedenau
Bezug: Unsere Verfügung vom 7.7.1956

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 4.8.1956 erinnern wir an die Vorlage einer mit dem Prüfungsvermerk der WBK versehenen Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Gleichzeitig bitten wir um Angabe des genauen Zeitpunktes des Beginns des Wiederaufbaues.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

FINANZAMT KREUZBERG-SÜD · BERLIN ·

Beglaubigt:

Gossner Mission

4.8.1956

An das
Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin
Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

Berlin SW 61
Mehringdamm 22

Betr.: HGA für das Grundstück Berlin-Friedenau, Handjerystr.19/20

Die von Ihnen gewünschte Abschrift der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird nach Prüfung durch dieWBK eingesandt werden.

Gossnersche Missionsgesellschaft
im Auftrage

Vlu

Gossner Mission

Herrn Mühlmickel z.K.
- Dr. Kandeler

Finanzamt Kreuzberg-Süd
von Berlin
**Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe**

Gesch.-Z.: 5/3932

**Berlin SW 61,** den 7. Juli 1956 Zb.
Mehringdamm 22, Zimmer 151
Fernruf: **66 55 41,** (961) 192/193, App. 225
**Sprechzeiten:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr,
mittwochs keine Sprechstunden.
**Kassenstunden:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr.
Am letzten Werktag des Monats ist die Finanzkasse geschlossen.
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2172
Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 5, Konto-Nr. 111
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- und Girokasse 61, Konto-Nr. 327

55

An die

Gossner'sche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Eingegangen
am 11. JULI 1956
erledigt

Betr.: HGA für das Grundstück Berlin-Friedenau, Handjerystr.19/20

Bezug: Ihr Stundungsantrag gem. § 132 und 104 LAG.

Ihr Stundungsantrag gem. § 132 LAG wurde uns von der beauftragten Stelle zur weiteren Entscheidung übersandt.

Nach einer uns vorliegenden Bestätigung des Hauptfinanzamts für Körperschaften ist die Missionsgesellschaft wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer befreit. Ausgenommen hiervon ist der auf dem Grundstück geführte wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Buchhandlung).

Dagegen erklärt das Finanzamt Friedenau, daß die sächlichen Voraussetzungen für die in § 132 Abs.1 Ziff.2 LAG genannten Zwecke für das Grundstück nicht gegeben seien.

Für eine vorläufige Stundung von HGA-Leistungen gem. § 127 AO in Verbindung mit §§ 132, 203 Abs.1 LAG müssen jedoch unzweifelhaft sowohl die in Ziff.1 als auch in Ziff. 2 des § 132 Abs.1 LAG bezeichneten Merkmale gegeben sein.

Da in Ihrem Fall beide Voraussetzungen für eine solche Stundung nicht eindeutig vorliegen, bedauern wir, Ihrem Antrag auf Stundung der HGA-Leistungen gem. § 132 LAG nicht entsprechen zu können.

Über die von Ihnen gleichzeitig beantragte Stundung gem. § 104 LAG werden wir nach Vorliegen der von Ihnen noch einzureichenden Unterlagen entscheiden.

Wir bitten Sie daher, uns umgehend eine Abschrift der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die der WBK für die Zwecke des Wiederaufbaues des o.a. Grundstücks eingereicht wurde, vorzulegen. Diese Abschrift muß aber von der WBK geprüft und mit Prüfungsvermerk versehen sein.

Im Auftrage
gez. Dr. Bennewitz

Beglaubigt:

FINANZAMT KREUZBERG-SÜD · BERLIN 10

Gossner Mission

Finanzamt Hallesches Tor
Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltung Berlin
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Grolmanstr. 1-3, Ecke Bismarckstr.

Berlin, den 12. März 1956 195 5

Vorbereitende beauftragte Stelle:

Aktenzeichen: 5 /3932

Goßnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19-20

Fernsprecher des Finanzamts: ..... App.: .....
Fernsprecher der beauftragten Stelle: 32 32 97
Konten der beauftragten Stelle:
Postscheckamt Berlin West, Konto-Nr.: 231 28
Berliner Zentralbank
Girokonto 1/ 116
Kassenstunden der beauftragten Stelle:
9 - 13 Uhr ausser mittwochs
und sonnabends

Berichtigter

# Hypothekengewinnabgabe-Bescheid

gem. § 94 Abs. 2 A.O.

betreffend das Grundstück: Berlin-Friedenau, Handjerystrasse 19-20 (Ort, Straße, Hausnummer), eingetragen im Grundbuch von Berlin-Friedenau des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg

Band 47, Blatt 1853

Eigentümer: Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin - Friedenau, Handjerystrasse 19-20 (Name und Anschrift)

## A. Abrechnung der bisher fälligen Leistungen

I. Auf die in Abschnitt C errechneten Abgabeschulden waren ab 1. 4. 1952 bis jetzt folgende Leistungen zu erbringen:

| | Fälligkeitstag | Betrag DM | Fälligkeitstage | Betrag je DM | Insgesamt DM |
|---|---|---|---|---|---|
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 1: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 2: | | 30.6.52 | - 31.12.55 | 15 x 213,85 | 3.207,75 |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 3: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 4: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 5: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 6: | | | | | |

| | |
|---|---|
| zusammen: | 3.207,75 |
| + Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe —*) der Hypothekengewinnerklärung (§ 168 Abs. 2 AO): | -,-- |
| Gesamterhebungssoll | 3.207,75 |
| Sie haben darauf vorausgezahlt: | -,-- |
| Mithin nachzuzahlen / ~~überzahlt~~:*) | 3.207,75 |

II. Die Nachzahlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Abgabebescheides an die oben bezeichnete beauftragte Stelle nachzuentrichten.*)

Die überzahlten Beträge werden wie folgt angerechnet:*)

1. ..... DM auf .....
2. ..... DM auf ..... beim Finanzamt ..... (St.-Nr. .....)
3. ..... DM auf ..... beim Finanzamt ..... (St.-Nr. .....)

Der ~~Restbetrag von~~ ..... DM wird Ihnen — auf Antrag — durch — Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt.*)

## B. Entrichtung der zukünftigen Leistungen

In Zukunft sind — an den auf die Bekanntgabe dieses Bescheides folgenden Zahlungsterminen — zu entrichten auf die in Abschnitt C genannten Abgabeschulden

aus Spalte 1: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 2: am 31.3.usw.1/4j je 213,85 DM bis letztmalig am 30.9.68 (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 3: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 4: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 5: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 6: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Leistungen vgl. A II.

*) Nichtzutreffendes streichen



Gossner Mission

C. Berechnung der

## I. Berechnung der Schadensquote:

| | RM bzw. DM | RM bzw. DM |
|---|---|---|
| 1. Kriegsschaden? Ja/nein | | |
| 2. Einheitswert (EW) vor dem Kriegsschaden, festgestellt auf den .....: | | 180.400,-- |
| 3. Am 1. 4. 49 maßgebender EW, festgestellt auf den ..... / Grundsteuerbilligkeitswert (§ 144 Abs. 2 Satz 2 LAG) *): | | 85.100,-- |
| 4. abzügl. 3/10 des ..... RM betragenden Hauszinssteuerabgeltungsbetrages: | | |
| 5. Schaden: | | 95.300,-- |
| 6. Schadensquote: | 52,80 % | |

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

III/3

| II. Berechnung der Abgabeschuld: | Spalte 1 Abgeltungslast % | Spalte 1 RM bzw. DM | Spalte 2 Tilgungs... = Hypothek (~~Grundschuld~~) % | Spalte 2 RM bzw. DM |
|---|---|---|---|---|
| 8. Ursprüngliche Reichsmarkverbindlichkeit: | | | 4½+1¼ | 60.000,-- |
| 9. Reichsmarkverbindlichkeit am 24. 6. 48: | | | | 45.688,56 |
| Kein abgabepflichtiger Schuldnergewinn nach §: | | | | |
| 10. Bei zinsverbilligten Darlehen: a) bis 24. 6. 48 getilgt: | | | | |
| b) Prozentsatz dieser Tilgung (auf volle % abgerundet): | | | | |
| c) Jahresleistung nach den Bedingungen am 31. 3. 48 (mindestens 1,5 % von Nr. 8): | | | | |
| d) 20-facher Betrag von Nr. 10 c: | | | | |
| e) abzügl. Tilgung: | | | | |
| f) Rechnerische Schuld am 24. 6. 48: | | | | |
| 11. abzügl. Stammrecht oder 1/10 von Nr. 10 f: | | | | 4.568,86 |
| 12. Ungeminderte Abgabeschuld am 25. 6. 48 (bei spätvalutierten Rechten 20 % von Nr. 9): | | | | 41.119,70 |
| 13. abzügl. Minderungsbetrag: | | | 52,80<br>33⅓ | 24.123,56<br>5.665,38 |
| 14. Geminderte Abgabeschuld am 25. 6. 48: | | | | 11.330,76 |
| 15. abzügl. als erbracht geltende Tilgungsleistungen a) vom 1. 7. 48 bis 31. 3. 52 (§ 147 Abs. 1 und 2 LAG): | | | | 1.403,41 |
| b) vom 1. 10. 48 bis 31. 3. 52 (§ 147 Abs. 3 und 4 LAG): | | | | |
| 16. Abgabeschuld am 1. 4. 1952: | | | | 9.927,35 |
| 17. Minderungsverhältnis in % zur Berechnung der Leistungen: | | | 72,44 | |
| **III. Berechnung der Leistungen:** 18. Zinsen: | | | 4½ | 2.700,-- |
| 19. Tilgung: | | | 1¼ | 750,-- |
| 20. Zinsen und Tilgung insgesamt: | | | 5 3/4 | 3.450,-- |
| 21. abzügl. 1/10 für Stammrecht: | | | | 345,-- |
| 22. Ungeminderte Jahresleistung: | | | | 3.105,-- |
| 23. abzügl. Minderung: | | | 72,44 | 2.249,60 |
| 24. Geminderte Jahresleistung: | | | | 855,40 |
| 25. Vergleichsbetrag bei zinsverbilligten Darlehen (9/10 von Nr. 10 c): | | | | |

Gossner Mission

## Hypothekengewinnabgabe

7. Berechnung des Belastungsverhältnisses nach § 100 Abs. 5 LAG:

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 1: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 2: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 3: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 4: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 5: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 6: ..... RM

insgesamt: ..... RM

abzügl. der nach § 100 Abs. 5 LAG nicht zur Belastung rechnenden Rechte: ..... RM

maßgebende Belastung: ..... RM

Belastungsverhältnis: ..... %

| Spalte 3 | | Spalte 4 | | Spalte 5 | | Spalte 6 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | |
| % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | |

**IV. Ermäßigung der über dem Vergleichsbetrag (Nr. 25) liegenden – geminderten – Jahresleistungen bei zinsverbilligten Darlehen.**

| | Abgabeschuld aus Spalte ..... | Abgabeschuld aus Spalte ..... | Abgabeschuld aus Spalte ..... |
|---|---|---|---|
| 26. Tilgung Nr. 19: | | | |
| 27. Abzügl. des den Vergleichsbetrag übersteigenden Teiles der Jahresleistung: | | | |
| 28. Ermäßigte Tilgung: | | | |
| 29. Prozentsatz dieser Tilgung gegenüber der Abgabeschuld: | | | |
| 30. Auf volle Viertel vom Hundert aufgerundeter Tilgungssatz: | | | |
| 31. Endgültige Tilgung gemäß vorstehendem Tilgungssatz: | | | |
| 32. + Zinsen (unverändert Nr. 18): | | | |
| 33. Ermäßigte Jahresleistung: | | | |

| **V. Gesamtbetrag der Abgabeschulden – öffentliche Last –:** | Abgabeschulden am 25. 6. 1948 (Nr. 14) | davon öffentliche Last | Abgabeschulden am 1. 4. 1952 (Nr. 16) | davon öffentliche Last |
|---|---|---|---|---|
| Abgabeschuld aus Spalte 1: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 2: ..... | 11.330,76 | 11.330,76 | 9.927,35 | 9.927,35 |
| Abgabeschuld aus Spalte 3: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 4: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 5: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 6: ..... | | | | |
| = insgesamt: ... | 11.330,76 | 11.330,76 | 9.927,35 | 9.927,35 |

Persönlicher Abgabeschuldner der Abgabeschuld(en) aus Spalte(n) ..... ist .....

## D. Erläuterungen:

Dieser Bescheid berichtigt den Bescheid vom 31.Mai 1955. Die Berichtigung erfolgt ge m.§ 94 Abs.2 A.O. Den Erfordernissen des § 146 a LAG wurde Rechnung getragen. Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens übernimmt das Land Berlin .

## E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Einzahlungen sind nur an die beauftragte Stelle, nicht an die Finanzkasse, zu leisten. Dabei sind Aktenzeichen und Zeitraum, für den sie entrichtet werden, anzugeben. Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der beauftragten Stelle) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheck-überweisungsauftrag) der Tag des Eingangs bei der beauftragten Stelle, bei Verwendung von Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet, bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet, bei Postschecküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet, bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag der beauftragten Stelle gutgeschrieben wird, bei Einzahlung außerhalb Berlins der Tag, an dem der eingezahlte Betrag bei der beauftragten Stelle eingeht oder ihr gutgeschrieben wird. — Wird eine Zahlung auf eine Abgabeschuld nicht rechtzeitig geleistet, so bestimmen sich die Folgen des Zahlungsverzuges nach den Bedingungen der Reichsmarkverbindlichkeit, aus der die Abgabeschuld entstanden ist.

Rechtsgültige Zahlungen können nur geleistet werden

a) an den Kassierer am Kassenschalter der beauftragten Stelle,
b) an die Vollzieher eines Finanzamts, wenn sie ihren mit Lichtbild und Dienststempelabdruck versehenen Vollzieherausweis und den schriftlichen Vollstreckungs- oder Einziehungsauftrag des Finanzamts vorlegen,
c) auf bargeldlosem Wege — auf die oben angegebenen Konten der beauftragten Stelle —.

Einzahlungen an andere Bedienstete und an anderen Stellen befreien den Einzahlungspflichtigen nicht.

Die Kassenquittung muß zur Gültigkeit mit dem Abdruck des Dienststempels und mit der Unterschrift eines Kassierers und eines Buchhalters versehen sein. Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung Berechtigten sind aus dem Aushang im Kassenraum ersichtlich.

Die außerhalb des Kassenraumes zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln ausschließlich berechtigten Vollzieher bestätigen die Zahlung stets mit einer Quittung aus ihrem Durchschreibeblock, niemals auf anderen Schriftstücken. Diese Vollzieherquittungen tragen den Abdruck des Dienststempels und werden von dem ausstellenden Vollzieher stets allein unterschrieben.

## F. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch und, soweit es sich um den Verspätungszuschlag handelt, die Beschwerde zulässig. Die Rechtsmittel sind binnen einer mit dem ersten Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides beginnenden Frist von einem Monat bei der beauftragten Stelle anzubringen.

Die Frist beginnt: a) wenn der Bescheid förmlich zugestellt wird, mit dem auf die Zustellung folgenden Tage,
b) bei Zusendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief mit dem Ablauf des dritten Tages nach der Aufgabe zur Post, es sei denn, daß das Schriftstück nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist,
c) bei öffentlicher Zustellung nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tage des Aushängens.

**Die Einlegung eines Rechtsmittels befreit Sie nicht von der Verpflichtung, fristgemäß zu zahlen** (§ 251 AO).

Die Berechnung der Hypothekengewinnabgabe kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Einheitswertbescheid für das Grundstück getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Einheitswertbescheid geltend gemacht werden.

FINANZAMT KREUZBERG (13) BERLIN 10

Gossner Mission

9.2.56

283

Dr.Kdl/Hn

An das
Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin
Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

Berlin SW 61
Mehringdamm 22, Zimmer 152

Betr.: Hypothekengewinnabgabe für das Grundstück
Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20.

Bezug: Unser Einspruch vom 22.6.55 gegen den Hypothekengewinnabgabebescheid vom 31.5.55 - Dortiges Schreiben v. 26.1.56 - 5/3932 -

Aus Ihrem Schreiben vom 26.1.56 haben wir entnommen, dass Sie den Punkt 1 unseres Einspruchs vom 22.6.55 stattzugeben bereit sind und in einer Berichtigungsveranlagung den Kriegsschaden, den das Haus der Gossnerschen Missionsgesellschaft erlitten hat, berücksichtigen werden.

Auf Grund Ihrer Darlegungen ziehen wir unseren Einspruch gegen den Hypothekengewinnabgabebescheid vom 31.5.55, soweit er sich auf die §§ 104 und 132 des Lastenausgleichsgesetzes stützt, zurück. Wir werden diese Ansprüche in einem besonderen Herabsetzungs- bezw. Erlassverfahren bei der beauftragten Stelle, der Deutschen Pfandbriefanstalt in Berlin-Charlottenburg, geltend machen.

Im Auftrage

Bde.

Gossner Mission

229

**Finanzamt Kreuzberg-Süd**
**von Berlin**
**Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe**

Eingegangen
am 31. JAN. 1956
erledigt

Gesch.-Z.: 5/3932

9.2. Ku

**Berlin SW 61,** den 26. Januar 1956.
Mehringdamm 22, Zimmer 152
Fernsprecher: **66 55 41,** innerbetrieblich (961) 192/193
Apparat 212 Ku

Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2172
Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 5, Konto-Nr. 111
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- und Girokasse 61, Konto-Nr. 327

**Sprechzeiten:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr,
mittwochs keine Sprechstunden.
**Kassenstunden:** 8 1/2 - 14 Uhr, sonnabends 8 1/2 - 12 Uhr.
Am letzten Werktag des Monats ist die Finanzkasse geschlossen.

Bde. 2/2.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe für das Grundstück Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20
Bezug: Ihr Einspruch vom 22.6.1955 gegen den Hypothekengewinnabgabebescheid vom 31.Mai 1955

Mit Ihrem Einspruch vom 22.Juni 1955 haben Sie den Hypothekengewinnabgabebescheid vom 31.Mai 1955 ausser wegen der Nichtberücksichtigung eines Kriegsschadens und wegen der Nichtberücksichtigung der §§ 132, 104 LAG angefochten.

Durch Rückfrage beim Belegenheitsfinanzamt hat die beauftragte Stelle inzwischen festgestellt, dass der wirtschaftliche Einheitswert vor Eintritt des Kriegsschadens nach den bewertungsrechtlichen Bestimmungen RM 180.400.-- betragen habe, wohingegen sich alsdann der Einheitswert nach dem Schaden auf rd. 85.100.--RM belaufe. Durch die Gegenüberstellung dieser beiden Einheitswerte wird sich voraussichtlich eine Schadensquote von 52,80 v.H. ergeben. Hierdurch würde Ihrem Antrage im Rechtsmittelverfahren zu Punkt 1 Ihrer Einspruchsbegründung entsprochen werden können. Dieser Tatsache würde auch in der wegen § 146 a LAG durchzuführenden Berichtigungsveranlagung Rechnung getragen werden.

Ein etwaiges Erlassverfahren nach § 132 LAG und ein etwaiges Herabsetzungsverfahren nach § 104 LAG erfolgen aber grundsätzlich in einem von der Veranlagung des Grundstücks zur Hypothekengewinnabgabe gesonderten Verfahren. Ein Antrag auf ein Erlass- bzw. Herabsetzungsverfahren kann somit ein Rechtsmittel gegen die Veranlagung des Grundstücks zur Hypothekengewinnabgabe nicht begründen.

Wir geben Ihnen deshalb anheim, den Einspruch gegen die Veranlagung zunächst insoweit als damit ein Erlassverfahren nach § 132 LAG und ein Herabsetzungsverfahren nach § 104 LAG erstrebt wird, zurückzunehmen.

Ihrer Rückäusserung hierzu sehen wir innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dieser Verfügung entgegen.

Jm Auftrage
gez. Dr. Bennewitz

Beglaubigt:

FINANZAMT KREUZBERG-SÜD BERLIN 10

Gossner Mission

Gossner-Haus
aus: Nachlass Horst Drubba

Zum 22.12.1955.

1. Alle Gäste sind schon da -
alle, beinah' alle!
Welch ein Feiern, Diskutier'n,
Laßt uns damit mal pausier'n
Und ein neues Lied probier'n.
Singt mit lautem Schalle:

2. Heute sind versammelt hier
Alle guten Geister.
Weit geöffnet hat das Tor
Für der Damen bunten Flor
Und den starken Männerchor
Unser Chef und Meister.

3. Da wir uns nach gutem Brauch
Bruder, Schwester nennen,
Möge jeder frisch und frei
Hier in unsrer Kumpanei
Was er tu' und was er sei
Sagen und bekennen.

4. Wir verließen heute den
demokrat'schen Sektor.
"Sei'n Sie ja auf Ihrer Hut
Vor der Kap'talisten Brut",
Sprach - er meint es sicher gut -
Der Vo-Po-Inspektor.

5. Wir hingegen wohnen zwar
Hier im "goldnen Westen",
Meinen aber: daß ein Christ,
Wenn er Insulaner ist,
Darum noch kein Kap'talist!
Jeder kann das testen.

6. Wir sind ein Kollegium,
Eine bunte Runde.
Wenn es irgendwo mal brennt,
Man zum Referenten rennt;
Und so kommt es, daß man kennt
Uns wie bunte Hunde.

7. Wir sind, von der Schulkanzlei,
Auch zu Gast gebeten.
Sehnen uns nach unsrem Herrn,
wenn er fern ist, ach so fern;
Auch beim Richtschmaus sind wir gern
Vollzählig vertreten.

Gossner Mission

8. Wir, wir stehen treu und fest
Zu der Goßner-Fahne,
Sei's im Hause der Mission,
Sei's auf östlicher Station,
Auch in Indien sind wir schon
Lange auf dem Plane.

9. In der Küche und im Haus
Sind wir flink und munter
Tätig für das Seminar,
Für der Gäste große Schar,
Für die Kammer, die uns zwar
Fast vergaß mitunter.

10. Tätig für die Lehrerschaft
Sind wir beiden Stillen,
Hausen in dem letzten Raum,
Zeit verfliegt uns wie im Traum,
Schaffen unser Pensum kaum
Auch beim besten Willen.

11. Klappern hört man's jederzeit
Hier auf der Etage.
Briefe werden angesagt
Und nach Akten wird gefragt.
Alle schaffen unverzagt,
's geht nicht ohne Rage!

12. Wir sind für die Kasse da,
Für die Geldverwaltung.
Heute sei es nicht verhehlt,
Daß uns manche Sorge quält,
Doch ersetzen, was uns fehlt,
Wir durch stramme Haltung.

13. Für die Schülerheime sind
Wir allhier zu zweien
Tätig und auch kompetent.
Er ist auch noch Referent;
Sie vermittelt, schreibt und rennt,
Wenn die Eltern schreien.

14. Und zum Schluß stimmt alle ein,
Alle guten Geister!
Voller Freude, voller Dank
Klinge unser Festgesang
Darin aus: Es lebe lang
Unser Chef und Meister!

Gossner Mission

bitte vorgelegt

St. Pfandbriefanstalt, Charl

Prot. No. 722 v. 19. XI.

betr. Wirtschaftlichkeits-
berechnung

2.

f. Re. Dr. Knoll.

2/11. L

DBRIEFANSTALT
FFENTLICHEN RECHTS
EN WOHNUNGSPOLITIK

727

he Missions-
aft

Eingegangen
am 19. NOV 1955
erledigt

den 17. November 1955
Unser Zeichen 5/3932 HGA-Sf/Si

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

Berlin-Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 15. Juli d.J.

Vom Finanzamt Friedenau erfahren wir, dass für das vorgenannte Grundstück der wirkliche Einheitswert nicht festgestellt worden ist, da das Grundstück gem. § 4 (3b) Gr.St.G. von der Grundsteuer befreit ist. Es ist nur mit einem Teilwert für die steuerpflichtigen Dienstwohnungen bewertet worden. Der wirtschaftliche Einheitswert vor dem Schaden beträgt nach den bewertungsrechtlichen Bestimmungen RM 180.400,--. Der Schadensgrad ist von dem Amt für Stadtplanung im Mittel auf 67 % festgestellt worden.

| | | |
|---|---|---|
| Minderung: | Gebäuderealwert | DM 142.260,-- |
| | ab 67 % | " 95.314,-- |
| | bleiben | " 46.946,-- |
| | + Grund und Boden | " 38.220,-- |
| mithin Einheitswert nach dem Schaden ..... | | rd. DM 85.100,-- |

Auf Grund dieser Tatsache werden wir dem Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, Ihren Einspruch mit einem berichtigten Bescheid vorlegen, der nach Verkündung des 4. Änderungsgesetzes zum Lastenausgleichsgesetz gemäß § 146a LAG ergehen muss.

Bei dem Antrag nach § 104 LAG genügt jetzt die Vorlage einer Abschrift der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die von der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin zu bestätigen ist, sofern seiner-

./.

Sprechstunden
nur von 9 bis 13 Uhr
außer
Mittwoch und Sonnabend



Gossner Mission

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-**
**Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 32 32 97
Fernschreiber [redacted]
018 3356

727

An die
Gossnersche Missions-
gesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Eingegangen
am 19. NOV 1955
erledigt

den 17. November 1955
Unser Zeichen 5/3932
HGA-Sf/Si

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 15. Juli d.J.

Vom Finanzamt Friedenau erfahren wir, dass für das vorgenannte Grundstück der wirkliche Einheitswert nicht festgestellt worden ist, da das Grundstück gem. § 4 (3b) Gr.St.G. von der Grundsteuer befreit ist. Es ist nur mit einem Teilwert für die steuerpflichtigen Dienstwohnungen bewertet worden. Der wirtschaftliche Einheitswert vor dem Schaden beträgt nach den bewertungsrechtlichen Bestimmungen RM 180.400,--. Der Schadensgrad ist von dem Amt für Stadtplanung im Mittel auf 67 % festgestellt worden.

| | | |
|---|---|---|
| Minderung: Gebäuderealwert | DM | 142.260,-- |
| ab 67 % | " | 95.314,-- |
| bleiben | " | 46.946,-- |
| + Grund und Boden | " | 38.220,-- |
| mithin Einheitswert nach dem Schaden ..... | rd. DM | 85.100,-- |

Auf Grund dieser Tatsache werden wir dem Finanzamt Kreuzberg-Süd von Berlin, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, Ihren Einspruch mit einem berichtigten Bescheid vorlegen, der nach Verkündung des 4. Änderungsgesetzes zum Lastenausgleichsgesetz gemäß § 146a LAG ergehen muss.

Bei dem Antrag nach § 104 LAG genügt jetzt die Vorlage einer Abschrift der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die von der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin zu bestätigen ist, sofern seiner-

./.

Sprechstunden
nur von 9 bis 13 Uhr
außer
Mittwoch und Sonnabend



Gossner Mission

Gossnersche Missionsgesellschaft

(Name des Antragstellers)

Aktenzeichen: 5 / 3932

Berlin-Friedenau, Handjerystrasse 19-20

(Anschrift des Antragstellers)

# Antrag auf Stundung der Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe

in den Fällen der ~~§§ 129 bis 131 und §§ 156 und 157 LAG.~~ 104243

Grundstück: ..... (Ort, Straße, Hausnummer), eingetragen im Grundbuch von ..... des Amtsgerichts .....,

Band ....., Blatt .....

## A. Allgemeine Angaben über das Grundstück

Allein-/Miteigentümer:

| Name und Vorname | Wohnung | Eigentumsanteil |
|---|---|---|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |

Liegt ungeteilte Erbengemeinschaft vor? ja — nein.*) Ist Nießbrauchrecht eingetragen? ja — nein*).

Verwalter — Bevollmächtigter: ..... (Name und Anschrift)

**Falls Stundung wegen wirtschaftlicher Bedrängnis nach § 131 LAG beantragt wird:**

Dem/Den oben aufgeführten Eigentümer(n) gehört/gehören noch folgende Grundstücke:

a) ..... (Ort, Straße, Hausnummer) dem/den Eigentümer(n) zu 1, 2, 3, 4*), HGA-Aktenz. .....

b) ..... (Ort, Straße, Hausnummer) dem/den Eigentümer(n) zu 1, 2, 3, 4*), HGA-Aktenz. .....

c) ..... (Ort, Straße, Hausnummer) dem/den Eigentümer(n) zu 1, 2, 3, 4*), HGA-Aktenz. .....

Ich/Wir habe(n)/werde(n) bei der zuständigen beauftragten Stelle am ..... einen Stundungsantrag für das/die vorstehend unter — a — b — c — *) verzeichnete(n) Grundstück(e) gestellt/stellen.

## B. Antrag

Ich/Wir ..... (Name und Anschrift des Antragstellers — Fernsprecher)

beantrage(n) Stundung der Leistungen auf die HGA gemäß der nachstehenden Ertragsberechnung

— wegen ungünstiger Ertragslage —*)

— wegen wirtschaftlicher Bedrängnis —*)

und versichere(n), die Angaben unter A bis H nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. **Der Antrag gilt zugleich als Erlaßantrag.** Von eintretenden Änderungen der Grundstücksverhältnisse bzw. bei Stundung nach § 131 LAG (wirtschaftliche Bedrängnis) auch der Vermögens- und Einkommensverhältnisse werde(n) ich/wir unverzüglich Nachricht geben.

Berlin, den ..... 195 5

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

An die DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
Verwaltung Berlin

Berlin-Charlottenburg 2
Grolmanstr. 1 - 3

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.



Gossner Mission

## Ertragsberechnung für die Zeit vom ..... bis .....

### C. Miet- und Pachteinnahmen der benutzten Räume (einschließlich verrechneter Beträge)

1. aus ..... (Anzahl) Wohnungen ..... DM
2. aus gewerblichen Räumen (Läden usw.) ..... DM
3. aus Garagen ..... DM
4. aus sonstigen Anlagen ..... DM
5. Mietwert der vom Eigentümer benutzten Wohnung und sonstigen Räumlichkeiten (Anzahl der Räume: .....) ..... DM

**Einnahmen insgesamt:** ..... DM

### D. Grundstücksaufwendungen

1. Verzinsung der Fremdmittel (Tilgung ist **nicht** anzusetzen)*) ..... DM
2. Kapitalbeschaffungskosten ..... DM
3. Verzinsung des Eigenkapitals (zulässig nur ab 1. 7. 1952)*) ..... DM
4. Abschreibung:
   a) 1,25 v. H. des auf den 1. 4. 1949 geltenden Einheitswertes von ..... DM = ..... DM
   b) bei Mindestwertgrundstücken 0,6 v. H. des auf den 1. 4. 1949 geltenden Einheitswertes von ..... DM ..... = ..... DM
5. Verwaltungskosten ..... DM
6. Betriebskosten:
   a) öffentliche Lasten (Grundsteuer) ..... DM
   b) Wasserversorgung und Entwässerung (Nr. 9 Abs. 4b und g der vorläufigen Stundungsrichtlinien vom 7. 11. 1953) ..... DM
   c) Warmwasserversorgung ..... DM
   d) Heizung ..... DM
   e) Fahrstuhlanlage ..... DM
   f) Straßenreinigung und Müllabfuhr ..... DM
   g) Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung ..... DM
   h) Beleuchtung ..... DM
   i) Schornsteinreinigung ..... DM
   k) Sach- und Haftpflichtversicherung ..... DM
   l) Hauswart ..... DM
   m) Gartenpflege in einfacher Ausführung ..... DM
   n) sonstige notwendige Betriebskosten*) ..... DM ..... DM
7. Instandhaltungskosten ..... DM

**Aufwendungen insgesamt:** ..... DM

### E. Unterschiedsbetrag aus C und D

ergibt Überschuß — Fehlbetrag — ..... DM

**Beantragte Stundung für** a) Fälligkeiten: .....
(auch auszufüllen bei Anträgen wegen wirtschaftlicher Bedrängnis)

b) Gesamtbetrag: .....

*) Bemerkungen — erläutern.

Gossner Mission

## F. Persönliche Verhältnisse

(nur auszufüllen bei Stundungsanträgen wegen wirtschaftlicher Bedrängnis nach § 131 LAG)

1. Persönliche Verhältnisse der/des Eigentümer(s) **und** der in seinem Haushalt/ihren Haushalten befindlichen Personen im Jahre 195....

| Name und Vorname (Haushaltungsvorstand unterstreichen) | Verwandtschaftsgrad | Geburtstag | Beruf | Einkommen einschl. Sachbezüge monatlich DM | Einkommen einschl. Sachbezüge im Jahr DM |
|---|---|---|---|---|---|
| a) | | | | | |
| b) | | | | | |
| c) | | | | | |
| d) | | | | | |
| e) | | | | | |
| f) | | | | | |

(Führen Miteigentümer getrennte Haushalte, ist dies besonders zu vermerken. — Falls zusätzliche Vergünstigungen wegen Blindheit oder Körperbeschädigung beantragt werden sollen, ist dies auf einer besonderen Anlage zu begründen. Dabei sind die Ausführungen in Ziffer 11 der vorläufigen Stundungsrichtlinien vom 7. 11. 1953 — StZBl. Bln. 1953 Nr. 83 S. 1260 — zu beachten).

2. Einkünfte der unter Nr. F 1 genannten Personen:

| | 1a | 1b | 1c | 1d | 1e | 1f |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Einkünfte aus Arbeitsentgelt (brutto), Renten, Pensionen, Altenteil, Zinsen und Dividenden, **jährlich** | | | | | | |
| b) Einkünfte aus Wohlfahrts- und Arbeitslosenunterstützung, **jährlich** | | | | | | |
| c) Sonstige Einkünfte, z. B. aus **anderem** Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaft, gewerblichem Betrieb, freiem Beruf, Untermiete usw., **jährlich** | | | | | | |
| d) Falls erwerbslos, Angabe seit wann | | | | | | |
| e) Einkünfte im Erlaßzeitraum bis zum Tage des Eintritts der Erwerbslosigkeit | | | | | | |
| f) Prozentsatz der Beschädigung bei Schwerbeschädigten lt. endgültigem Bescheid | | | | | | |
| g) Im Erlaßzeitraum entrichtete Personensteuern, Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge | | | | | | |

**G. Bemerkungen:** .....

.....

.....

**H. Als Unterlagen sind beigefügt:** .....

.....

Raum für amtliche Vermerke — Vom Antragsteller **nicht** auszufüllen —

**Nachgerechnet:** .....
(Name, Datum)

**Geprüft:** .....
(Name, Datum)

Gossner Mission

# Erläuterungen zum Antragsvordruck

## A. Allgemeines

Grundlage für eine Stundung sind die vorläufigen Richtlinien für Stundungen der Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe in den Fällen der §§ 129 bis 131, §§ 156 und 157 LAG (StZBl. 1953 S. 1260). Es empfiehlt sich, diese Richtlinien vor der Antragstellung genau durchzulesen.

Eine Stundung greift dem späteren Erlaßverfahren, das in einer noch zu erwartenden Rechtsverordnung geregelt werden wird, nicht vor.

## B. Stundungen wegen ungünstiger Ertragslage (§§ 129, 130, 156, 157 LAG)

a) Erträge sind

1. die erzielten Einnahmen aus Mieten, Umlagen, Vergütungen oder sonstigen Nutzungen eines Grundstücks (Erbbaurechts); hierzu gehören auch die Beträge, die auf Mieten usw. verrechnet worden sind;
2. die erzielbaren Einnahmen aus den vom Eigentümer selbst benutzten Räumen oder Grundstücksteilen.

b) Aufwendungen:

1. Die Aufwendungen sind in der im Formblatt vorgesehenen Aufgliederung anzugeben. Abgesehen von der Abschreibung oder der Eigenkapitalverzinsung dürfen **nur tatsächlich gezahlte Beträge** angegeben werden. Der Ansatz von Pauschbeträgen ist unzulässig.
2. Vermögensteuer, Teilbeträge auf den Verpflichtungsbetrag aus der Baunotabgabe, Vermögensabgabe werden nicht berücksichtigt, da sie zu den persönlichen Abgaben rechnen. Auch Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe, gleichgültig, in welcher Form sie entrichtet werden, gehören nicht zu den Aufwendungen im Sinne dieser Richtlinien.
3. In die Verzinsung der Fremdmittel ist die Tilgung **nicht** mit einzubeziehen. Wird — abgesehen von Abgeltungslasten — eine Verzinsung nicht dinglich gesicherten Fremdkapitals angesetzt, so ist dies besonders zu vermerken und im übrigen der Nachweis darüber zu erbringen, daß diese Fremdmittel für das Grundstück aufgewendet worden sind.
4. Instand**haltungs**kosten sind Aufwendungen, die nachweislich im Berechnungszeitraum zur laufenden Instand**haltung** des Grundstücks aufgewendet worden sind, insbesondere um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstandenen Mängel zu beseitigen. Keinesfalls gehören dazu die Instand**setzungs**kosten (vor allem die Aufwendungen zur Beseitigung von Kriegsschäden), die nicht im Verfahren nach § 129 LAG, sondern höchstens im Rahmen eines besonderen Herabsetzungsantrages nach § 104 LAG Berücksichtigung finden können.

## C. Stundungen wegen wirtschaftlicher Bedrängnis (§ 131 LAG)

Abgabeschuldner, denen mehrere Grundstücke gehören und die Stundung wegen wirtschaftlicher Bedrängnis nach § 131 LAG beantragen, müssen sämtliche ihnen gehörende Grundstücke angeben. Reicht dazu der auf Seite 1 des Antragsformulars dafür vorgesehene Platz nicht aus, ist dazu eine besondere Anlage beizufügen. Außerdem ist in diesem Fall anzugeben, ob bei einer der für die anderen Grundstücke zuständigen beauftragten Stelle gleichfalls ein Stundungsantrag gestellt worden ist oder wird. Daneben sind die auf Seite 3 des Antragsvordrucks gestellten Fragen genau zu beantworten.

Führen mehrere Personen, die Miteigentum oder Eigentum zur gesamten Hand an dem Grundstück haben, getrennte Haushalte, so kann eine Stundung für den Teil der Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe gewährt werden, der auf den Antragsteller nach Maßgabe seines Beteiligungsverhältnisses am Grundstück entfällt. Gegebenenfalls sind für jeden einzelnen Haushalt die in Ziffer 11 der vorläufigen Stundungsrichtlinien genannten Pauschbeträge für eine bescheidene Lebensführung anzusetzen.

Führen mehrere Personen, die Miteigentum oder Eigentum zur gesamten Hand an dem Grundstück haben, einen gemeinsamen Haushalt, so ist nur **eine** Person als Haushaltungsvorstand im Sinne dieser Richtlinien anzusehen. Diese ist in der Aufstellung unter Nr. F 1 auf Seite 3 des Antragsvordrucks zu unterstreichen.

Gossner Mission

9.8.1955

225

Dr. Kdl/Rn

An die
Deutsche Pfandbriefanstalt

Berlin-Charlottenburg 2
Grolmannstr. 1/3

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.7.1955 , Aktenzeichen HGA 5/3932

Bezüglich unseres Hinweises auf § 100 des Lastenausgleichgesetzes wollten Sie beim Finanzamt Schöneberg Rückfrage halten. Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis zu unterrichten und uns insbesondere mitzuteilen, ob Sie nach Eingang des Bescheides des Finanzamtes Schöneberg unseren Antrag, die Gossnersche Missionsgesellschaft auf Grund des Paragraphen 132 des Lastenausgleichgesetzes ganz von der Hypothekengewinnabgabe freizustellen, an das Finanzamt Hallesches Tor weitergeleitet haben.

Bis zur endgültigen Klärung unserer Befreiung von der Hypothekengewinnabgabe auf Grund des § 132 des Lastenausgleichgesetzes bitten wir vorsorglich um Stundung etwa geschuldeter Beträge nach § 104 des Lastenausgleichgesetzes (Punkt 2 unseres Antrages vom 22.6.1955). Zu den für den Stundungsantrag erforderlichen Unterlagen bemerken wir folgendes:

a) Ein Formular für die Ertragsberechnung lag Ihrem Schreiben vom 15.7.55 nicht bei. Wir bitten Sie darum, uns dies nachträglich zuzuleiten.

b) Den von Ihnen angeforderten Grundbuchauszug haben wir Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 22.6.55 zugehen lassen.

c) Eine amtliche Bescheinigung über die Höhe der aufgewendeten Baukosten werden wir vom Bezirksamt Schöneberg erbitten und Ihnen sodann einreichen.

Der Wiederaufbau des Gossner-Missionshauses wurde lediglich, soweit er das dritte Stockwerk betraf, in dem sich Wohnungen befinden, anteilig im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt.

Im Auftrage

Kdl.

Gossner Mission

136

Eingegangen
am 18. JULI 1955
erledigt

# DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK

**BERLIN-Charlottenburg 2**
Grolmanstr. 1-3 · Ecke Bismarckstr.
Fernsprecher 32 32 97
Fernschreiber 028 3356

den 15. Juli 1955
Unser Zeichen HGA 5/3932 Sf/Si

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obiger Bezeichnung und der Konto-Nr. gebeten.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Hypothekengewinnabgabe

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 22. Juni d.J. mit dem Sie Einspruch gegen den Hypothekengewinnabgabe-Bescheid erheben.

Um Punkt 1) Ihres Antrages klären zu können, haben wir beim Belegenheitsfinanzamt Rückfrage gehalten. Nachdem uns eine Mitteilung vorliegt, kommen wir auf die Angelegenheit zurück.

Bezüglich des Punktes 2) weisen wir darauf hin, dass ein Wiederaufbau gemäß § 104 LAG in dem HGA-Bescheid, der per Währungsstichtag erstellt wird, nicht schon zum Ausdruck kommen kann. Die Berücksichtigung dieser Herabsetzung kann gegebenenfalls erst in einem weiteren Bescheid zum Ausdruck kommen, jedoch liegen Rechtsverordnungen nach § 104 LAG noch nicht vor.

Eine Stundung nach § 104 LAG, über die das Finanzamt Hallesches Tor von Berlin, Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe, entscheidet, ist jedoch möglich. Hierzu müssten uns folgende Unterlagen eingereicht werden:

fehlt!

a) eine Ertragsberechnung - Formular anbei -
b) ein Grundbuchauszug, aus dem auch die neuen Belastungen hervorgehen,
c) eine amtliche Bescheinigung über die Höhe der aufgewendeten Baukosten, die - sofern sie nicht bereits in Ihrem Besitz ist - vom zuständigen Bezirksamt ausgestellt wird.

Alsdann ist anzugeben, ab wann die neu aufgenommenen Darlehen verzinst werden, wann mit dem Wohnungsbau begonnen wurde und ob die Durchführung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues vorgenommen worden ist.

./.



Gossner Mission

Über einen Antrag nach § 132 LAG entscheidet ebenfalls das Finanzamt Hallesches Tor von Berlin. Den Antrag werden wir dort vorlegen, nachdem uns Nachricht vom Belegenheitsfinanzamt zugegangen ist. Sowohl ein Antrag nach § 104 als auch nach § 132 LAG stellt keinen Einspruchsgrund dar, da dieser nur gegeben ist, wenn er sich auf Rechtsverletzungen bei der Festsetzung der Abgabeschuld stützt.

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
Verwaltung Berlin
als beauftragte Stelle gem. § 139 LAG

Georg. Müller

Gossner Mission

4.

978

22.6.55

Dr.Kdl/Hn

Deutsche Pfandbriefanstalt

Berlin-Charlottenburg
Grolmannstr. 1-3
Ecke Bismarckstrasse

Betr.: Hypothekengewinnabgabe-Bescheid vom 31.5.55
- Aktenzeichen: 5 / 3932 -

Gegen den Hypothekengewinnabgabe-Bescheid vom 31.5.55 wird hiermit Einspruch eingelegt. Abgesehen davon, dass die Hypothekengewinnabgabe nach unserem Dafürhalten keinesfalls in der angegebenen Höhe in Betracht kommen kann, glauben wir, dass die Gossnersche Missionsgesellschaft grundsätzlich von der Hypothekengewinnabgabe befreit ist. Im einzelnen führen wir zur Begründung folgendes an:

1. Das Haus der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20, wurde nach der Eroberung Berlins von den Russen niedergebrannt. Lange Zeit war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, die Ruine wieder aufzubauen; erst im Jahre 1953/54 gelang es, das Gossnersche Missionshaus wieder herzustellen. Nach § 100 des Lastenausgleichsgesetzes vermindert sich die Abgabeschuld bei Kriegsschäden vor dem 21.7.48 in demselben Masse, wie der Einheitswert durch den erlittenen Schaden herabgemindert wurde. Im Falle des Gossnerschen Missionshauses betrug die Beschädigung durch Kriegseinwirkung 60%. Infolgedessen muss die von Ihnen genannte Abgabeschuld in Höhe von DM 36.025,76 schon auf Grund des § 100 des Lastenausgleichsgesetzes um 60% auf die Summe von DM 14.410,30 herabgesetzt werden.

2. Nach § 104 des Lastenausgleichsgesetzes vermindert sich die Abgabeschuld bei Wiederaufbau des zerstörten oder beschädigten Gebäudes dann, wenn die zu erbringenden Leistungen aus den Erträgnissen des Grundstücks nach Abzug der Kapital- und Bewirtschaftungskosten nicht aufgebracht werden können. Die Herabsetzung der Abgabeschuld ist auch zulässig, wenn das aufgebaute Gebäude in der Gestalt oder Zweckbestimmung von dem früheren Gebäude abweicht.

   In dem wiederaufgebauten Haus der Gossnerschen Missionsgesellschaft ist, neben dem Büro der Gossnerschen Mission und der Wohnung des Missionsdirektors, das Seminar für kirchlichen Dienst und die Kirchliche Erziehungskammer untergebracht.

-2-

Gossner Mission

Zur Finanzierung des Wiederaufbaus des Gossnerschen Missionshauses wurde ein Garioa-Kredit von DM 72.000,--, ein Wohnungsbaukredit von DM 48.000,-- und eine Hypothek der Sparkasse der Stadt Berlin in Höhe von DM 90.000,-- aufgenommen. Als Beleg lassen wir Ihnen beifolgend einen Grundbuchauszug nach dem Stande vom 8.6.55 zugehen.

Der Wiederaufbau des Gossnerschen Missionshauses hat insgesamt die Summe von DM 365.000,-- erfordert. Durch Eigenmittel und fundierte Darlehn sind bisher nur DM 294.344,80 gedeckt; der restliche Betrag von DM 70.655,20 ist bisher nur durch kurzfristige Kassenkredite aufgebracht. Die Umwandlung dieser Kassenkredite in einen normal zu verzinsenden und normal zu amortisierenden Kredit musste bisher aufgeschoben werden, da die Wirtschaftlichkeitsberechnung eine solche Belastung nicht mehr zulässt. Unter diesen Umständen ist die Verzinsung und Tilgung einer zusätzlichen Abgabeschuld in Gestalt einer Hypothekengewinnabgabe aus den Erträgnissen des Grundstücks nicht mehr möglich.

3. Nach unserem Dafürhalten kann die Gossnersche Missionsgesellschaft nach § 132 des Lastenausgleichsgesetzes zu einer Hypothekengewinnabgabe überhaupt nicht herangezogen werden. Die Gossnersche Missionsgesellschaft ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Ihr wurde durch "Allerhöchste Kabinets-Ordre" vom 28. Juni 1842 Korporationsrechte als "Milder Stiftung" im Sinne des Preussischen Allgemeinen Landrechts verliehen. In der Anlage überreichen wir Ihnen "Aktenstücke betreffend die rechtlichen Grundlagen der Gossnerschen Missionsgesellschaft", worin die Verleihung der Korporationsrechte und die Satzungen der Gossnerschen Missionsgesellschaft aufgeführt sind.

Das Gebäude der Gossnerschen Missionsgesellschaft dient heute - wie stets seit seiner Errichtung vor mehr als 50 Jahren - den Zwecken der Gossnerschen Missionsgesellschaft. Neben der Gossnerschen Missionsgesellschaft sind in dem Gebäude ausschliesslich kirchliche Einrichtungen untergebracht und zwar vor allem die Kirchliche Erziehungskammer, die für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen Berlins verantwortlich ist, die Schulkanzlei, welche die Errichtung und den Betrieb evangelischer Schulen durchführt, und das Seminar für kirchlichen Dienst, in dem Katecheten und andere kirchliche Kräfte ausgebildet werden.

Wir bitten, in Würdigung der von uns vorstehend angeführten Gründe, um Bestätigung, dass die in Ihrem Bescheid vom 31. Mai genannte Hypothekengewinnabgabeschuld niedergeschlagen wird.

Im Auftrage

Rde.

2 Anlagen!

Gossner Mission

# Zinsbonus von 10 % bei der Ablösung der Lastenausgleichsabgaben **nur noch in 1955!**

Die bisherige Vergünstigung für die Ablösung der Lastenausgleichsabgaben ist durch Rechtsverordnung vom 17. Februar 1955 noch bis zum 31. Dezember 1955 verlängert worden. Ab 1. Januar 1956 wird aller Voraussicht nach eine Ablösung nur noch zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen möglich sein.

## Was versteht man unter Ablösung?

Ablösung bedeutet Zahlung aller oder eines Teils der erst in Zukunft zu entrichtenden Beträge vor der gesetzlichen Fälligkeit. Alle 3 Lastenausgleichsabgaben können abgelöst werden: die Vermögensabgabe, die Hypothekengewinnabgabe und die Kreditgewinnabgabe. Der Pflichtige kann nach seiner Wahl

entweder sämtliche in Zukunft zu entrichtenden Leistungen ablösen, so daß die ganze Abgabeschuld getilgt wird **(Vollablösung),**

oder einen Teilbetrag (z. B. die Hälfte) aller noch nicht fälligen Leistungen ablösen **(Teilablösung)**

oder bestimmte innerhalb eines beliebigen Zeitraums fällige Leistungen (z. B. die Leistungen für die nächsten 5 Jahre) ablösen **(Ratenablösung).**

## Vorteile der Ablösung

Die Ablösung verhilft zu einer schnelleren Entschädigung der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten. „Wer schnell gibt, gibt doppelt." Der vorzeitig Leistende erhält deshalb eine erhebliche Vergünstigung: An Stelle des Nennbetrags der noch nicht fälligen Leistungen ist bei der Ablösung nur der nach Abzug von Zins und Zinseszins von 10 % ermittelte Barwert zu zahlen. Je entfernter der Fälligkeitstag einer Rate ist, desto geringer ist der dafür erforderliche Ablösungsbetrag. So erfordert z. B. die Ablösung der letztfälligen 9 Vierteljahrsbeträge der Vermögensabgabe nur einen Ablösungsbetrag in Höhe eines einzigen Vierteljahrsbetrags. Jeder, der die erforderlichen Mittel für eine Ablösung seiner LA-Abgaben bereitstellen kann, sollte daher die günstige Gelegenheit in seinem Interesse nutzen.

Der Ablösungsbetrag läßt sich in den meisten Fällen leicht errechnen; er ergibt sich durch Multiplikation des abzulösenden Vierteljahrsbetrags mit dem von der Anzahl der abzulösenden Vierteljahrsbeträge abhängigen Vervielfältiger, der aus der Anlage zur 1. AbgabenDV-LA zu entnehmen ist (BGBl. 1952 S. 649; BStBl. 1952 I S. 787; Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 1952 S. 963; Steuer- und Zollblatt für Berlin S. 708). Für 1955 gelten z. B. bei einer Voll- oder Teilablösung der VA und KGA folgende Vervielfältiger:

| Ablösung am | Vermögensabgabe | Ablösung am | Kreditgewinnabgabe |
|---|---|---|---|
| 10. 5. 1955 | 37,1692 | 10. 4. 1955 | 34,5658 |
| 10. 8. 1955 | 37,0734 | 10. 7. 1955 | 34,4050 |
| 10. 11. 1955 | 36,9752 | 10. 10. 1955 | 34,2401 |

Gossner Mission

**Beispiele:**

1. **Vollablösung der Vermögensabgabe: 4910 DM statt 13 550 DM**

Vierteljahrsbetrag bis 31. 3. 1957 50 DM, ab 1. 4. 1957 150 DM.
Ablösung aller noch nicht fälligen 95 Vierteljahrsbeträge am 5. 8. 1955.

| | | |
|---|---|---|
| **Ablösungsbetrag:** | 150 × 37,0734 | = 5 561,01 DM |
| abzüglich Ermäßigung nach § 88 Abs. 2 LAG | 100 × 6,5081 | = — 650,81 DM |
| | | 4 910,20 DM |

Ohne Ablösung sind zu zahlen:

$7 \times 50 + 88 \times 150$ = 13 550,— DM

Soll nur ein Teilbetrag von 50 DM abgelöst werden (Teilablösung), so beträgt der Ablösungsbetrag $50 \times 37{,}0734 = 1853{,}67$ DM. Ab 1. 4. 1957 ist alsdann ein Vierteljahrsbetrag von 100 DM zu entrichten.

2. **Vollablösung der Kreditgewinnabgabe: 6020 DM statt 12 950 DM**

Ablösung am 10. 7. 1955. Ursprüngliche Abgabeschuld 10 000 DM;
Vierteljahrsbetrag 175 DM. Stand der Abgabeschuld 9 060 DM.

| | | |
|---|---|---|
| **Ablösungsbetrag:** | 175 × 34,4050 | = 6 020,87 DM |
| Ohne Ablösung sind zu zahlen: | 175 × 74 | = 12 950,— DM. |

3. **Vollablösung der Hypothekengewinnabgabe:**

Bei Ablösung der Hypothekengewinnabgabe ist zunächst an Hand des Tilgungsplans oder durch Rückfrage bei dem Institut, an das die Zahlungen zu leisten sind, festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die letzte volle Leistung fällig wird. Ist dieser Zeitpunkt beispielsweise der 30. 11. 1967 und sind halbjährlich 1500 DM zu zahlen, so wären bei einer im November 1955 erfolgenden Ablösung noch 25 Halbjahresleistungen zu 1500 DM oder umgerechnet 50 Vierteljahrsbeträge zu 750 DM zu erbringen. Für 50 Raten ist der Vervielfältiger lt. Ablösungstabelle 29,0714.

| | | |
|---|---|---|
| **Ablösungsbetrag:** | 750 × 29,0714 | = 21 803,55 DM |
| Ohne Ablösung sind zu zahlen: | 1500 × 25 | = 37 500,— DM. |

## Behandlung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer

Der durch die Ablösung entstehende Gewinn ist steuerfrei, ausgenommen der Buchgewinn bezüglich passivierter Nachholzinsen au die KGA.
Bei der Ratenablösung der HGA und KGA ist der Betrag abzugsfähig, um den der Ablösungsbetrag die Summe der im Ablösungszeitraum fällig werdenden Tilgungsbeträge übersteigt.

Nähere **Auskunft** kann der Ablösungswillige durch die Stellen erhalten, an die er seine LA-Abgaben zu zahlen hat.

Herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen im März 1955

Druck: Harry Schwarzer, Berlin SO 36,

Gossner Mission

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltung Berlin
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Grolmanstr. 1-3, Ecke Bismarckstr.

**Finanzamt Hallesches Tor**
Zentralstelle für Hypothekengewinnabgabe

Berlin, den 31. Mai 1955

Vorbereitende beauftragte Stelle:

Aktenzeichen: 5 / 3932

Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin - Friedenau

Handjerystr. 19-20

Eingegangen
am - 1. JUNI 1955
erledigt

Fernsprecher des Finanzamts: ..... App.: .....
Fernsprecher der beauftragten Stelle: 32 32 97

Konten der beauftragten Stelle:
Postscheckamt Berlin West, Konto-Nr.: 231 28

Berliner Zentralbank
Girokonto 1/ 116

Kassenstunden der beauftragten Stelle:
9 - 13 Uhr ausser mittwochs
und sonnabends

# Hypothekengewinnabgabe-Bescheid

betreffend das Grundstück: Berlin - Friedenau, Handjerystr. 19-20 (Ort, Straße, Hausnummer), eingetragen im Grundbuch von Berlin - Friedenau des Amtsgerichts Berlin - Schöneberg

Band 47, Blatt 1853

Eigentümer: Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19-20 (Name und Anschrift)

## A. Abrechnung der bisher fälligen Leistungen

I. Auf die in Abschnitt C errechneten Abgabeschulden waren ab 1. 4. 1952 bis jetzt folgende Leistungen zu erbringen:

| | Fälligkeitstag | Betrag DM | Fälligkeitstage | Betrag je DM | Insgesamt DM |
|---|---|---|---|---|---|
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 1: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 2: | | | 1.4.52-31.3.55 | 12 x 776.25 | 9.315.-- |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 3: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 4: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 5: | | | | | |
| Auf Abgabeschuld aus Spalte 6: | | | | | |

| | |
|---|---|
| zusammen: | 9.315.-- |
| + Verspätungszuschlag wegen — verspäteter Abgabe — Nichtabgabe —*) der Hypothekengewinnerklärung (§ 168 Abs. 2 AO): | -.-- |
| Gesamterhebungssoll | 9.315.-- |
| Sie haben darauf vorausgezahlt: | -.-- |
| Mithin ~~überzahlt~~ nachzuzahlen:*) | 9.315.-- |

II. **Die Nachzahlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Abgabebescheides an die oben bezeichnete beauftragte Stelle nachzuentrichten.*)**

Die überzahlten Beträge werden wie folgt angerechnet:*)

1. ..... DM auf .....
2. ..... DM auf ..... beim Finanzamt ..... (St.-Nr. .....)
3. ..... DM auf ..... beim Finanzamt ..... (St.-Nr. .....)

Der Restbetrag von ..... DM wird Ihnen — auf Antrag — durch — Überweisung — Postscheck — zurückgezahlt.*)

## B. Entrichtung der zukünftigen Leistungen

In Zukunft sind — **an den auf die Bekanntgabe dieses Bescheides folgenden Zahlungsterminen** — zu entrichten auf die in Abschnitt C genannten Abgabeschulden

aus Spalte 1: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 2: am 31.3.usw. 1/4 j. je 776.25 DM bis letztmalig am 30.9.68 (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 3: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 4: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 5: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).
aus Spalte 6: am ..... je ..... DM bis letztmalig am ..... (dann ggf. verbleibender Restbetrag).

Wegen der Anrechnung von überzahlten Beträgen auf diese Leistungen vgl. A II.

*) Nichtzutreffendes streichen



Gossner Mission

C. Berechnung der

## I. Berechnung der Schadensquote:

| | RM bzw. DM | RM bzw. DM |
|---|---|---|
| 1. Kriegsschaden? Ja/nein | | |
| 2. Einheitswert (EW) vor dem Kriegsschaden, festgestellt auf den .....: | | 23.600.-- |
| 3. Am 1. 4. 49 maßgebender EW, festgestellt auf den ..... / Grundsteuerbilligkeitswert (§ 144 Abs. 2 Satz 2 LAG) *): | | 23.600.-- |
| 4. abzügl. $^{8}/_{10}$ des ..... RM betragenden Hauszinssteuerabgeltungsbetrages: | | |
| 5. Schaden: | | |
| 6. Schadensquote: | ..... % | |

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

| II. Berechnung der Abgabeschuld: | Spalte 1 Abgeltungslast % | Spalte 1 Abgeltungslast RM bzw. DM | Spalte 2 Tilgungs- = Hypothek (~~= Grundschuld~~) % | Spalte 2 Tilgungs- = Hypothek (~~= Grundschuld~~) RM bzw. DM |
|---|---|---|---|---|
| 8. Ursprüngliche Reichsmarkverbindlichkeit: | | | 4½+1¼ | 60.000.-- |
| 9. Reichsmarkverbindlichkeit am 24. 6. 48: | | | | 45.688.56 |
| Kein abgabepflichtiger Schuldnergewinn nach §: | | | | |
| 10. Bei zinsverbilligten Darlehen: a) bis 24. 6. 48 getilgt: | | | | |
| b) Prozentsatz dieser Tilgung (auf volle % abgerundet): | | | | |
| c) Jahresleistung nach den Bedingungen am 31. 3. 48 (mindestens 1,5 % von Nr. 8): | | | | |
| d) 20-facher Betrag von Nr. 10 c: | | | | |
| e) abzügl. Tilgung: | | | | |
| f) Rechnerische Schuld am 24. 6. 48: | | | | |
| 11. abzügl. Stammrecht oder $^{1}/_{10}$ von Nr. 10 f: | | | | 4.568.86 |
| 12. Ungeminderte Abgabeschuld am 25. 6. 48 (bei spätvalutierten Rechten 20 % von Nr. 9): | | | | 41.119.70 |
| 13. abzügl. Minderungsbetrag: | | | | |
| 14. Geminderte Abgabeschuld am 25. 6. 48: | | | | |
| 15. abzügl. als erbracht geltende Tilgungsleistungen a) vom 1. 7. 48 bis 31. 3. 52 (§ 147 Abs. 1 und 2 LAG): | | | | 5.093.94 |
| b) vom 1. 10. 48 bis 31. 3. 52 (§ 147 Abs. 3 und 4 LAG): | | | | |
| 16. Abgabeschuld am 1. 4. 1952: | | | | 36.025.76 |
| 17. Minderungsverhältnis in % zur Berechnung der Leistungen: | | | | |
| **III. Berechnung der Leistungen:** 18. Zinsen: | | | 4½ | 2.700.-- |
| 19. Tilgung: | | | 1¼ | 750.-- |
| 20. Zinsen und Tilgung insgesamt: | | | 5 3/4 | 3.450.-- |
| 21. abzügl. $^{1}/_{10}$ für Stammrecht: | | | | 345.-- |
| 22. Ungeminderte Jahresleistung: | | | | 3.105.-- |
| 23. abzügl. Minderung: | | | | |
| 24. Geminderte Jahresleistung: | | | | |
| 25. Vergleichsbetrag bei zinsverbilligten Darlehen ($^{9}/_{10}$ von Nr. 10 c): | | | | |

Gossner Mission

## Hypothekengewinnabgabe

7. Berechnung des Belastungsverhältnisses nach § 100 Abs. 5 LAG:

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 1: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 2: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 3: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 4: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 5: ..... RM

Belastung am 24. 6. 48 lt. Spalte 6: ..... RM

insgesamt: ..... RM

abzügl. der nach § 100 Abs. 5 LAG nicht zur Belastung rechnenden Rechte: ..... RM

maßgebende Belastung: ..... RM

Belastungsverhältnis: ..... %

| Spalte 3 | | Spalte 4 | | Spalte 5 | | Spalte 6 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | | ..... = Hypothek (— Grundschuld) | |
| % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM | % | RM bzw. DM |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | |

IV. Ermäßigung der über dem Vergleichsbetrag (Nr. 25) liegenden – geminderten – Jahresleistungen bei zinsverbilligten Darlehen.

| | Abgabeschuld aus Spalte ..... | Abgabeschuld aus Spalte ..... | Abgabeschuld aus Spalte ..... |
|---|---|---|---|
| 26. Tilgung Nr. 19: | | | |
| 27. Abzügl. des den Vergleichsbetrag übersteigenden Teiles der Jahresleistung: | | | |
| 28. Ermäßigte Tilgung: | | | |
| 29. Prozentsatz dieser Tilgung gegenüber der Abgabeschuld: | | | |
| 30. Auf volle Viertel vom Hundert aufgerundeter Tilgungssatz: | | | |
| 31. Endgültige Tilgung gemäß vorstehendem Tilgungssatz: | | | |
| 32. + Zinsen (unverändert Nr. 18): | | | |
| 33. Ermäßigte Jahresleistung: | | | |

| V. Gesamtbetrag der Abgabeschulden – öffentliche Last –: | Abgabeschulden am 25. 6. 1948 (Nr. 14) | davon öffentliche Last am 25. 6. 1948 (Nr. 14) | Abgabeschulden am 1. 4. 1952 (Nr. 16) | davon öffentliche Last am 1. 4. 1952 (Nr. 16) |
|---|---|---|---|---|
| Abgabeschuld aus Spalte 1: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 2: ..... | 41.119.70 | 41.119.70 | 36.025.76 | 36.025.76 |
| Abgabeschuld aus Spalte 3: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 4: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 5: ..... | | | | |
| Abgabeschuld aus Spalte 6: ..... | | | | |
| = insgesamt: ... | 41.119.70 | 41.119.70 | 36.025.76 | 36.025.76 |

Persönlicher Abgabeschuldner der Abgabeschuld(en) aus Spalte(n) ..... ist .....

.....

## D. Erläuterungen:

.....

.....

.....

.....

## E. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Einzahlungen sind nur an die beauftragte Stelle, nicht an die Finanzkasse, zu leisten. Dabei sind Aktenzeichen und Zeitraum, für den sie entrichtet werden, anzugeben. Als Tag der Zahlung gelten: bei Übergabe (d. h. bei Einzahlung am Schalter der beauftragten Stelle) oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel sind auch der Scheck und der Postscheck-überweisungsauftrag) der Tag des Eingangs bei der beauftragten Stelle, bei Verwendung von Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck der Aufgabepostanstalt lautet, bei Einzahlung durch Postscheck der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet, bei Postschecküberweisung der Tag, auf den der Tagesstempelabdruck des Postscheckamts lautet, bei einer sonstigen Überweisung der Tag, an dem der Betrag der beauftragten Stelle gutgeschrieben wird, bei Einzahlung außerhalb Berlins der Tag, an dem der eingezahlte Betrag bei der beauftragten Stelle eingeht oder ihr gutgeschrieben wird. — Wird eine Zahlung auf eine Abgabeschuld nicht rechtzeitig geleistet, so bestimmen sich die Folgen des Zahlungsverzuges nach den Bedingungen der Reichsmarkverbindlichkeit, aus der die Abgabeschuld entstanden ist.

Rechtsgültige Zahlungen können nur geleistet werden

a) an den Kassierer am Kassenschalter der beauftragten Stelle,
b) an die Vollzieher eines Finanzamts, wenn sie ihren mit Lichtbild und Dienststempelabdruck versehenen Vollzieherausweis und den schriftlichen Vollstreckungs- oder Einziehungsauftrag des Finanzamts vorlegen,
c) auf bargeldlosem Wege — auf die oben angegebenen Konten der beauftragten Stelle —.

Einzahlungen an andere Bedienstete und an anderen Stellen befreien den Einzahlungspflichtigen nicht.

Die Kassenquittung muß zur Gültigkeit mit dem Abdruck des Dienststempels und mit der Unterschrift eines Kassierers und eines Buchhalters versehen sein. Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung Berechtigten sind aus dem Aushang im Kassenraum ersichtlich.

Die außerhalb des Kassenraumes zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln ausschließlich berechtigten Vollzieher bestätigen die Zahlung stets mit einer Quittung aus ihrem Durchschreibeblock, niemals auf anderen Schriftstücken. Diese Vollzieherquittungen tragen den Abdruck des Dienststempels und werden von dem ausstellenden Vollzieher stets allein unterschrieben.

## F. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch und, soweit es sich um den Verspätungszuschlag handelt, die Beschwerde zulässig. Die Rechtsmittel sind binnen einer mit dem ersten Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides beginnenden Frist von einem Monat bei der beauftragten Stelle anzubringen.

Die Frist beginnt: a) wenn der Bescheid förmlich zugestellt wird, mit dem auf die Zustellung folgenden Tage,
b) bei Zusendung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief mit dem Ablauf des dritten Tages nach der Aufgabe zur Post, es sei denn, daß das Schriftstück nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist,
c) bei öffentlicher Zustellung nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tage des Aushängens.

**Die Einlegung eines Rechtsmittels befreit Sie nicht von der Verpflichtung, fristgemäß zu zahlen** (§ 251 AO).

Die Berechnung der Hypothekengewinnabgabe kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß die in dem Einheitswertbescheid für das Grundstück getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Einheitswertbescheid geltend gemacht werden.

Finanzamt Hallesches Tor • Berlin 12

Gossner Mission

# Acten
# aus der Heimat.

Betreffend

# die Häuser
# der
# Gossnerschen Mission.

# No 1.

Sorte ES.

1869 - 1892

Gossner Mission

Beautiful
Fürstin
Fürstenstraße 3

An
den Königlichen Hofbuchhändler
Herrn Friedrich Riquet
Leipzigerstr 31.

gr

H IV 6246

13/7 70
Gossner Mission

(Stempelsteuer nach §. 3c des Stempelsteuergesetzes.)

# Erste Ausfertigung.

Verhandelt, Berlin, am zweiundzwanzigsten Januar Eintausend Neunhundert und siebenzig.

Vor dem unterzeichneten zu Berlin wohnhaften Königlichen Justizrath, Rechtsanwalt und Notarius Eduard Caspar und den sachunten zugezogenen dem Notar persönlich bekannten Zeugen:

1, dem Portier Johann Schulz,

2, dem Literaten Ludwig Rabe,

beide hier wohnhaft, dessen, sowie des Notar, wie hierüber von Zeugen und den Zeugen vorgelesen wird, Gegenwart der Ver-

13321-4

Gossner Mission

Jährlichen Verhandlung, welche von der Hülfsarbeiter an der Verhandlung des Paragraphs sind bis zum des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahmen von Notariatsinstrumenten vom siebten Juli Achtzehnhundert sind und vierzig ausfertigen, gestellt sich heute zu Berlin in der Wohnung des Notars Clarbergstrasse Nummer vier und vierzig:

1, der Königliche Justizrath Herr Friedrich August,

2, der Hülfsarbeiter Herr Daniel August Ferdinand Voigt,

beide Comparenten wohnen sind dem Notar von Person bekannt und unbescholtene Legitimation fähig.

Herr Daniel August Ferdinand Voigt legitimirte sich als Mitglied des Curatoriums des Gossner'schen Krankenhauses und des, demselben angehörigen Elisabeth-Krankenhauses und als bevollmächtigter der übrigen Vorstandsmitglieder zur Vornahme der

voll-

Vollmacht vom vorigen April
und gestern Juni vorigen Jahres,
Herr Friedrich Miquel gratificirte die
Vollmacht des Curatoriums des
Gossner'schen evangelischen Missions-
vereins zu Berlin zur Entgegennahme
Empfangnahme und Quittung
von dem Herrn Hauptmann von
Arnim vorigen April, gestern Juni
und zwanzigsten October vorigen
Jahres, welche ihm zur Verwaltung
dieses Vereins und als Mitglied
des Vorstandes ertheilt.
Demnächst schloß sich Vorsitzender
nachstehenden Vortrag ab:

Paragraph Eins:

Herr Daniel August Ferdinand
Voigt Namens des Gossner'schen
Frauenbrandenburgischen Vereins
Laut und Vorbehalt der Genehmi-
gung des Königlichen Con-
sistoriums der Provinz Brandenburg
von Herrn, diesem Verein
zu-

gehörigen, sind an der Potsda-
mer und Lützowstraße be-
legenen, und im stadtgerich-
lichen Hypothekenbuche von Alt-
Schoeneberg Band drei Blatt
dreihundert zwei und drei-
undzwanzig Grundstücke
die an der Potsdamerstraße
belegen, mit der Polizei-Nu-
mer vier und dreißig be-
zeichneten Parzelle mit allen zu
derselben befindlichen Gerech-
tigkeiten, Pflanzungen und
Allem, was mit dem Grund und Boden
dauernd verbunden ist und so,
wie sich und liegt in Termino
und sollen an den unterzeich-
neten Kommissarium zur Auf-
theilung der Kaufgelder
nebst den eingebotenen Er-
stehungsgeldern und baldigen
Abschreibung der Kaufgel-

den

der Parzelle von der Hypothekenfolio des Hauptgrundbuchs und der Abschreibung auch ein neues anzulegendes Hypothekenfolium, so wie die Berichtigung des Hypothekenbuchs für den Missionsverein.

Herr Friedrich Miquel Namens des Missionsvereins acceptirt diese Erklärung und beantragt die Abschreibung und Hypothekenberichtigung.

Vorgenannten übergeben einen in der Anlage von ihnen unterzeichneten Situationsplan des Vermessungsrevisors Meyer von vorigen Jahres auf welchem die verkaufte Parzelle mit den Buchstaben a.f.g.g. a.a.g.x. umschrieben ist.

Die Erschienen, daß die Situationsplan unter sich und mit der Wirklichkeit übereinstimmen, daß die auf dem

Situa-

Situationsplan angegebenen Maasse richtig, und die Grenzen an Ort und Stelle übereinstimmend mit dem Situationsplan durch bezeichnete Marken festgestellt sind, und daß der Flächeninhalt der vorbesagten Parzelle Zwei und siebenzig und fünf Hundertstel Quadratruthen beträgt.

## Paragraph Zwei.

Das Baugeld ist auf Holzhausen Haus Nro. 1 bei Herrn Voigt gutthierig angewiesen von dem Missionshause an den Maurermeister gezahlt.

## Paragraph drei.

Die Uebergabe an das Missionshaus ist schon seit dem ersten Januar vorigen Jahres

erfolgt, soweit auf Kosten und Rückzahlungen auf den Missionsverein übergegangen.

Paragraph Vier.

Die Kosten des Vertrages, der Abschreibung und Lastschriftabtretung übernimmt der Missionsverein.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Friedrich Meyer.
Ferdinand Voigt.

Wir Notar und Zeugen attestieren, daß vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, stattgefunden hat und daß sie in unserer Gegenwart den Beteiligten laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben ist.

Johann Schulz. Eduard Caspar.
Ludwig Rabe.

Vor—

Vorstehende in das Notariatsregister des Stadtgerichtsrath Eduard Cuno unter Nummer vierzig einzutragende Verhandlung wird hiermit das erste Mal für den preußischen Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heidenländern ausgefertigt.

Berlin, den neunzehnten Januar, achtzehnhundert Neunundsiebenzig.

Eduard Cuno
Königl. Justizrath, Notar
Commerz und Admiralitäts
und Depositen Amt bei
Königl. Stadtgericht

Kostenfreier Abdruck.

Copia

KUNSTANSTALT CASPAR BERLIN

Copia vidimata.

/: Königliches nach § 3c des Stempelgesetzes :/

Hundert und siebenzig des Notariatsregisters de 1877 hundert und siebzig

Verhandelt

Berlin, am neunten April tausend achthundert und siebzig.

Vor dem unterzeichneten zu Berlin wohnhaften königlichen Justizrath, Rechtsanwalt und Notarius Eduard Caspar und nachstehenden zugezogenen dem Notar persönlich bekannten Zeugen:

1, dem Portier Heinrich Niemann,

2, dem Portier Gottfried Scheer,

beide hier wohnhaft, dessen, so wie des Notar, wie hiermit von

EVANGELISCHES KONSISTORIUM BERLIN

wiederholt dispositionsfähig
dahin erklärten:
der Vorstand des hier bestehenden evangelischen Missionsvereins zur Verbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer wird vor uns und dem Herrn Staatsminister und ersten Präsidenten des Königlichen Oberkirchenrath Uhden und Geheimrath Nieden gebildet, wie denn ein nachträglich beigebrachter Auszug des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg nachgewiesen werden soll.
Zu rechtem Eigenschaft als Vorstandsmitglieder des gedachten Vereins bevollmächtigen wir hierdurch den Königlichen Geheimen Herrn Friedrich Nieden, welcher gleichfalls Vorstandsmitglied des Vereins ist, dasselbe in allen ge-

richt.

Gossner Mission

richtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten und für den Empfang der Einlagen und Auszahlungen vorzusehen, zu denen auf den Inhaber, namentlich auf den Paragraphen unten und wenig bis einschließlich und einen Theil derjenigen Theil eines der Allgemeinen Landwirthschaftlichen Vollmachten erforderlich sind.

Herzl. Hofbuchhändler Friedrich Nigues soll ermächtigt sein, für den evangelischen (Gossner'schen) Missionsverein zur Aufbewahrung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer Gelder, gelbwerthe Papiere und Documente überall auf die gerichtlichen Depositorien in Empfang zu nehmen

BERLIN

nehmen und darüber zu urteilen, ausstehende Forderungen zu kündigen, zu erheben, einzuziehen und darüber zu quittieren, auch Klagen zu führen und zu verteidigen, sowie andere einzelne Forderungen Privilegien zu erwerben, bewegliche und unbewegliche Sachen zu kaufen, zu verkaufen, zu vertauschen und zu vergeuden, Kosten und Forderungen anzuerkennen, denselben zu widersprechen, Anzeige zu leisten und Vergleiche zu schließen, Schiedsrichter anzunehmen, wenn dem Vereine Erbschaften und Legate zufallen sollten, dieselben und zwar die Erbschaften mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars anzutreten und die Legate anzunehmen oder beides zu widersprechen, dem Vereine im Nachlaßregulierungen zu vertreten

und

und Schädigungsansprüche zu wah-
ziehen, Einverständnisse allen
Art, Verfügtabbestätigungen
und Löschungen in das Hy-
pothekenbücher zu bewilli-
gen und zu bewilligen, in
Namen in Prozessen, in Con-
cursen, in gerichtlichen Ad-
ministrationen und Ad-
judicationen zu vertreten, in
Prozessen Eid zu leisten,
zurückzuschieben, Schieds-
richterstellungen im Be-
hörig zu unterwerfen und Rech-
tsmittel einzulegen und da-
selben zu verfolgen, und sich
für alle gerichtlichen Hand-
lungsverrichtungen Substi-
tuten zu setzen.

Wir bevollmächtigen Substitu-
irung der Vollmachtsertheilung
Niquet zu genehmigen.

Vorgelesen, genehmigt,
unterschrieben.

Carl

Carl Büchsel.
Adolph Friedrich Flender.
Ferd. Unden.
Dr. Thuiscon Beutner.

Wir Notar und Zeugen attestiren, daß vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, Kalk gefertigten Tag und daß sie in unserer Gegenwart den Beitheiligten laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.

Heinrich Niemann. Eduard Caspar.
Gottfried Scheer.

Vorstehende in das Notariatsregister de Nro. 1 eingetragene und heute vor Notar und sieben Zeugen verhandelte Verhandlung wird hiermit einmal für den

God-

[illegible] Friedrich
[illegible] ausgefertigt.
Berlin, den [illegible] April
[illegible] [illegible]
[illegible].
L. S. Eduard Caspar
Königlicher Justizrath
[illegible] und Notar
im Regierungs-Bezirk Cö
Königlichen Land[illegible]
gericht.

Kosten außer Ansatz.

Vorgel

/: Vorgelesen nach Paragraph 3 c
des Vorgelegesetzes. /

Klägerin hierdurch findet
und demzufolge das Notariatsprotokoll de Aufgenommen
durch worin und festsetzig.

Vorgelesen, Berlin, am zehnten
Juni Eintausend Neunhundert
vierzig und festsetzig

Vor dem unterzeichneten
zu Berlin wohnhaften königlichen Stadtgerichts, Rechtsanwalt
und Notarius Eduard Caspar
und nachstehenden zeugenan-
wesenden Notar persönlich
bekannten Urkundszeugen:

1, dem Portier August Fechner,

2, dem Portier Johann Roggenbach
beide hier wohnhaft, dem, sowie
dem Notar, wie hierseits vom
Gebieten und dem Zeugen der
Sprache

sichert wird, daß der Ver-
fälschte verhaftet, und
so von der Obrigkeit an
der Verfassung nach Gerech-
tigkeit sind bis wegen des Ge-
setzes über das Verfahren
bei Hochverrath von Notar
Hirschfeld ins Stammbuch von
vielen Teil Hochverräthern
sind vierzig Exemplare
Berlin, in der Hofdruckerei des
Königlichen Staatsministeriums Unter
Kriegsstraße Nummer
vier und zwanzig:
Der Königliche Staatsminister
und erste Präsident des
Königlichen Kammergerichts
Herr Carl Albrechs Alexander
Linden, hier wohnhaft, dem
Notar von Person bekannt
und vollkommen disposi-
tionsfähig.
Der Herr Vorsitzende

ist

ist die, in das Register des ver-
storbenen Notars Dr. Hesse unter
Bürgermeister meine Ernennung
vom 1. April dieses Jahres
vorgelesen worden, worauf
er erklärte:

Ich verpflichte mich, meine Pflicht
dass die Mitglieder des Vorstan-
des des hier bestehenden evan-
gelischen Missionsvereins zur
Ausbreitung des Christenthums
unter den Eingeborenen
der Heidenländer sind:

1, in der Haasenmühle
Minden.

2, der Königliche Forstrat
Regierungsrath Herr
Doctor Büchsel

3, der Königliche Justiz
Rechtsanwalt Herr
Flender.

4, der Schatzmeister der
ersten Provinzialsyn-

node

Herr Herr Doctor Beutner
5, Herr Hofbuchdruckerei Nigues
6, der Kaufmann Herr Ferdi-
nand Linden.

Im weiteren Verfolge des
Protokolls des vorjährigen
Vorstandes des evangelischen
Missionsvereins für Süd-
westafrika den Eingetretenen
der Hofbuchdruckerei Nigues
der Vollmacht ertheilt, welche die übrigen Vor-
standsmitglieder in der
neuen Sache vorzunehmenden
Verhandlung vom 1ten
April dieses Jahres dem Herrn
Hofbuchdrucker Friedrich Nigues
ertheilt haben, und demzu-
folge ist auf Antrag
Herrn Friedrich Nigues, in Ver-
tretung des vorgenannten
Vereins als die Handlungs-
und Rechtsgeschäfte vorzunehmen

welche

welche in der mir soeben zugekommenen Verhandlung vom neunten April dieses Jahres ausgestellt sind.

Ich beantrage

Genehmigung dieser Verhandlung zum Zwecke
Riquet zu vollziehen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Carl, Moritz, Alexander Lehder.

Wir Roter und Zeugen attestiren, daß vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, stattgefunden hat, und daß sie in Einsicht der Zeugenaussage dem Inhalte nach vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.

August Lehner. Eduard Caspar.
Johann Roggenbach.

Vorstehende

Vorstehende in das Hoch-
niederländische übersetzte Urkunde
vom 11ten und siebzigsten Juni
Tausend achthundert sieb-
und dreißig ausgefertigte
Verhandlung wird hiermit
nochmals für den Hofbuchdru-
der Herrn Friedrich Nicolai
hierselbst ausgefertigt.
Berlin, am zehnten Juni
Tausend achthundert sieb-
und siebzig.
(L. S.) Eduard Caspar
Königlicher Justizrath
Notarius und Not
für das Departement
der Königlichen
Kammergerichts.

Kosten dieser Ausfertigung

Mangel

Verhandelt [illegible] am [illegible] des Notariats-
Gehilfen

Vor mir [illegible] Notariatsgehilfen
[illegible] Notariatsgehilfen
[illegible]

Verschandelt, Berlin, am [illegible]
zwanzigsten Oktober [illegible] Notariats-
Gehilfen [illegible]

Vor dem [illegible]
zu Berlin [illegible] Königlichen
Justizrat Rechtsanwalt
und Notarius Eduard Caspar
und [illegible] dem [illegible]
bekannten Beteiligungen:

1, dem Bürovorsteher Wilhelm
Horde,

2, dem Bürovorsteher Ludwig
Rabe,

beide hier wohnhaft, einem,
jedem dem Notar, wie hier-
mit

mis vom Notarius und den
Zeugen unterschrieben wird, Ei-
ner der Verhältnisse aus-
genommen, welche von der
Beibehaltung der Verfahrens-
weise nach Paragraph fünf
bis neun des Gesetzes über
das Verfahren bei Aufnahme
von Notariatsinstrumenten
vom siebenten Juli achtzehnhundert
fünf und vierzig ausschließen
gehalten sich hier zu Berlin in
der Wohnung des Notars Mar
graf Franz Hermann vier
und vierzig:
der Probst und Pfarrer an
St. Petri Herr Nathanael
Hoffner, hier wohnhaft, der
Notar von Person bekannt
und unbescholten vierzehn
Zeugen
Nachdem dem Herrn Comparenten
die in das Register
des fungirenden Notars
eines

unter der Firma mein
und siebzig und siebzig
sieben und dreißig eingetra-
genen Verbandsvereine von mei-
der Heimat und zugleich Zeuge dieses
Tages vorgelesen waren, erklär-
te darauf:
Als Mitglied des Vorstandes des
(Gossner'schen) Vereins zur
Fürsorgung der Angehörigen
unter den Eingeborenen der
Heidenländer, trete ich der,
dem Herrn Hofprediger emeritus
Friedrich Niquet von der übri-
gen Vorstandsmitgliedern
der genannten Vereine erteil-
ten Vollmacht überall zustim-
mend bei und beantrage:
Fürsorgung dieser Ver-
bindung dem Herrn
Niquet zu übertragen.
Vorgelesen, genehmigt,
unterschrieben.
Nathanael Haecker.

Wien —

Gossner Mission

Wir Notar und Zeugen alles
von, dass vorstehende Ver-
handlung so, wie sie nie-
dergeschrieben ist, Herr ge-
standen hat, und dass sie
dem Erschienenen in un-
serer Gegenwart laut
vorgelesen, von ihm genehm-
migt und eigenhändig un-
terschrieben ist.
Wilhelm Borde. Eduard Cas
Ludwig Rabe.
Vorstehende in das Notarial
register de Rechtsgründun
man und folgig unter N
mer 3 recognirt man
und mängig niedergelegt
Verhandlung wird hiermit
niemals für den Zoflieferan
den Herrn Friedrich Nigge
ausgefertigt.
Berlin, den 30 dreißigsten
October fünfhundert Acht-
undvierzig und
sechs

Leipzig.
(L. S.) Eduard Caspar
Königlicher Justizrath
Rechtsanwalt und Notar
im Departement des
Königlichen Landgerichts.

Johann Oskar Hensel.

das

Dass das Curatorium der Gossner'schen Missions-Anstalt aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herrn Generalsuperintendenten
Dr. Büchsel als Vorsitzenden,
" Staatsminister Graf Eulenburg
Exc. als Präsidenten des Ober-Tribunals Berlin,
" Hofprediger Niquet,
" Archidiakonus Linden,
" Justizrath Kaftemeyer
Flender,
" Probst Koellner,
" Geh. Regierungsrath Dr. Beetzner,
wird hierdurch attestirt.

Berlin, den 30. Juni 1869.

Königliches Consistorium
der Provinz Brandenburg.
(L. S.) Hegel

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Original wörtlich überein.

Berlin, den 10. Januar 1870

Copia

Copia vidimata

Königliches Land- und Stadtgericht
zu Berlin.

Vorstehende acht und fünfzig
Notariatsverhandlungsbogen de Dat.
Berlin, den siebenten April
Eintausend Achthundert und
und sechzig.

Vorstehendes

Berlin, den siebenten April
Eintausend Achthundert und
und sechzig.

Von dem Land- und Stadtgerichte
zu Berlin wohnhaften Königli-
chen Justizrath, Rechtsanwalt
und Notarius Eduard Caspar
und nachstehenden zugezoge-
nen, dem Notar persönlich be-
kannten Instrumentszeugen:
1, dem Portier Heinrich
Niemann,
2, dem Portier Gottfried
Scheer
beide hier wohnhaft, denen

so

sowie Herr Notar, wie hier
mit vorm Landsturm und der
Bürgerwehr Appell wird Sa
mus der Wohnältesten aufg
geschickt, welche von der Ge
meinden an der Wahlhandlung
nach Paragraph fünf bis neun
des Gesetzes über das Ver
fahren bei Urkundsaufnahmen
Notariatsinstrumenten vo
milden Juli Hefty achtzehn
fünf und einzig achtsch
den gestalten sich Sache zu
Berlin in dem Elsabach-Kranke
haus Bürgerstraße Num
mer vier und zwanzig
bis sechs und zwanzig:
1, der königliche General
Bürgermeister Gra
Doktor Carl Bischof
2, der Kaufmann Gra
Ferdinand Leiden,
3, der königliche Justiz
Rechtsanwalt Herr Adol
Fried

IMPRIMATUR CASSEL BERLIN

Friedrich Flender

4, der Hofkupferschmied Herr Friedrich Nigel,

5, der Königliche Hofmaler Professor Herr Carl Rudolph Jacobi,

sämmtlich hierselbst wohnhaft sind, sind dem Notar von Parson bekannt und vollkommen fähig.

Dieselben erklärten:

Das Eigenthum des hier belegenen Wohnhauses und der zu dem Hause gehörigen Hofraum-Räumlichkeiten sind von uns und der Herrn Klassenpräsidenten des Königlichen Ordens und Hofmedailleur Daniel August Ferdinand Vogel gebildet, wie dieses nachfolgende beigefügte Attest des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg

beweist

Berg nachgesehen werden soll.

In Hinsicht Ihrer Aufsätze als Mitglied des Gerichts für Katechismus Herr Friedberg den Herrn Karlsworden Daniel August Ferdinand Voigt, welcher gleichfalls Mitglied des Consistoriums ist, das Letztere mit dem Praesidio in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten und für den Herrn alle Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen zu denen nach den Statuten, namentlich nach den Paragraphen neun und vierzig bis einschließlich und neun Titel dreißig Theil eins des Allgemeinen Landrechts Procuratoren befugt sind.

Der

BERLIN

der Herr Kadsanordnung Danie
August Ferdinand Voigt soll nämm
lich ermächtigt sein für den Frau
Brauns-Bavian und das Alja
bay-Brauns Paar, gleich
zeitig Pazian und Dolmetsch
überall auf die gewöhnlichen Dago
si-Dorfer zu reisen
und darüber zu verhandeln,
Patenta Vordrängung zu Büch
digen, zu ordnen, einzuziehen
und darüber zu quittiren, auf
Klagen zu richten und zu ver
gleichen, sowie andere hin
gehörigen Vordrängungen
Prioritäts einzuräumen, be
sondere und ausserordentliche
Lasten zu tragen, zu übernehmen,
zu vertheidigen und zu ver
gleichen. Rechte und Vordrän
gen anzuerkennen, Vorschläge
zu machen, Vorsätze zu beiden
und Vorsätze zu schließen, zu
Quittungen auszustellen, kurz

Gossner Mission

dem Verein Schaffen oder
Legata zufallen sollen diese
und zwar die Schaffen mit
Vorbehalt der Ratsvollzug
das Testament anzufechten
und die Legata auszuschlagen
oder beides zu verfügen, dem
Verein in Haftpflichtübernahme
zu verwalten und Grundbesitz
essen zu veräußern, Eintragung
von aller Art, Capitalbelast
gungen und Löschungen in das
Hypothekenbuch zu bewilligen
gutzuheißen und zu bewilligen, dem
Verein in Prozessen, in Concur
sen, in gerichtlichen Admi
nistrationen und Theilungs
sachen zu vertreten, in
Prozessen Eide zu zuschieben,
zurück zuschieben, Schiedsge
richtsverträgen in Gemein
schaft zu schließen und Rechts
mittel einzulegen und dem
selben zu verzichten, eine für
für alle gerichtlichen Angele
genheiten

Angenommen Hindern zu Lübbichow.

Wir beantragen:

Kirchenbehörde der Landeskirche Hannover Vogel zu ernennen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Carl Büchsel.
Ferd. Linden.
Adolph Friedrich Lender.
Friedrich Niquet.
Dr. Carl Rudolph Jacobi

Wir Roland und Zwingen adoptiren, daß vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, Allgemeinen sal. und daß sie in unserer Gegenwart den Confirmirten laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben ist.

Heinrich Niemann. Eduard Caspar.
Gottfried Scheer.

Vorstehen-

Vorstehende in das Adressbuch
einzutragende Abschrift
wird hierdurch unter Rück-
gabe der Vorstehung mit
Hinweis einmal für den Fall
Radsavordentlichen Ausgabenbelegs
und Dankesbrief zugestellt.
Berlin, den neunten April
Einundneunzig Abschrift kann
und soll
(L. S.) Eduard Caspari
Königlicher Stabsrath.
Kaiserswerth und Vaterländischen Diakonissenhaus des
Königlichen Kommandanten
gewiss

Johann Christoph Klusky

Hannah

(Vorzulesen nach § 3 des Beurkundungsgesetzes.)

Verhandelt
Berlin, den siebenten Juni tausend neunhundert
und sechzig.

Vor dem unterzeichneten zu Berlin residierenden Königlichen Justizrat, Rechtsanwalt und Notarius Eduard Caspari und nachstehenden zugezogenen dem Notar persönlich bekannten Zeugen erschien:

1. der Portier August Fehmer,
2. der Portier Johann Roggenbach,

beide hier wohnhaft, denen,

persön

sowie dem Notar, wie hier-
mit vom Gatten und den
Zeugen unterschrift wird, hier-
mit der Verhältnisse entge-
genstehe, welche von der Ehe-
schließung an der Verfassung
des Herzogthums Lauenburg für mich
des Gesetzes über das Ver-
fahren bei Rückgabe von
Polizeistrafen vom
siebten Juli Neunzehnhundert
fünf und vierzig ausschließen
gutachten sich Hans zu Berlin,
in der Wohnung des Herrn
Staatsministers Lucius, Ra-
dowitzstraße Nummer
ein und zwanzig:

der königliche Staatsmi-
nister und auch prä-
sidirende des königlichen
Staatsministeriums Herr Carl
Moritz Alexander Lucius
Herr Landschaft, dem Notar
von Person bekannt, und zu-

bu —

beabsichtigt die Disziplinarsache.
Dem Herrn Commissarius ist die
in der Registratur des Amtsgerichts
unter Nr. 1 und 2 befindlichen Akten
Verhandlung vom 11. April
April dieses Jahres vorzulegen
worden, wovon er erklärt:
Ich vernehme auf Befragen,
daß die Mitglieder des Civil-
Senates der Strafkammer
Herren sind:

1, ich der Landgerichtsrath
Linden,
2, der königliche Hofrath
Inquisitariatsvorstand Herr
Doktor Büchsel,
3, der Kaufmann Herr
Ferdinand Linden,
4, der königliche Justiz
Rechnungsrath Flender,
5, der Gefängnißverwalter Nigues,
6, der königliche Justiz
Registrirungsrath Jacobi,

7,

I, der Hochwürdige Daniel
August Ferdinand Voigt,
Ich bitte den Vollmacht, welche
die übrigen Mitglieder des
Curatoriums des Frauen-
Kranken-Vereins und des,
demselben angehörigen Elisa-
beth-Krankenhauses dem Herrn
Hochwürdigen Voigt in
der mir schon vorgelegten
Verhandlung zur Bestellung
des Vereins erteilt haben,
überall genehmigend bei
und erteile in meinem
Eigenschaft als Mitglied des
gedachten Curatoriums dem
Herrn Hochwürdigen Daniel
August Ferdinand Voigt alle
Rechte und Befugnisse zur
Verwaltung des Frauen-Kran-
ken-Vereins, welche ihm, von
den übrigen Mitgliedern
des Curatoriums in der
mir vorgelegten Verhandlung
vom

vom nächsten April dieses Jahres
ab offen verbleiben sind.
Es beantragen:
Kostenbefreiung dieser
Verhandlung dem Herrn
Vogel zu gestatten.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Carl Albrecht Alexander Leiden.

Wir Notar und Zeugen attestieren, daß vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, Herr ausführlich das und daß sie in deutscher Sprache mit lauter vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.
August Fellner. Eduard Caspar.
Johann Roggenbach.

Vorstehende in das Notariatsregister de diesjährigen unter

und

Gossner Mission

und sechzig tausend Thaler
Einhundert sechs und dreißig
einzutragen Verhandelt
wird Dresden einmal für
den Herrn Notarsverwalter
Daniel August Ferdinand Voigt
Dienstlich ausgefertigt.
Berlin, am zehnten Juni,
Eintausend Achthundert neun
und sechzig.

(L. S.) Eduard Caspar.
Königlicher Justizrath, Rechts-
anwalt und Notar im
Departement des königlichen Cammergerichts.

Kosten außer Ansatz.

Von

Von dem unterzeichneten Consistorium als der vorgesetzten Aufsichtsbehörde wird hierdurch bescheinigt, daß gegenwärtig folgende Personen das Examinatorium des hiesigen katholischen Seminar-Examinations bilden:

1, der Herr Generalstiftsprediger
Dr. Büchsel als Vorsitzender,
2, der erste Präsident des königlichen Ober-Tribunals, Haas.
wirklicher G. J. Linden.
3, der Rentier Linden,
4, der Hofbuchdrucker Nigel,
5, der Hofprediger Kapellmeister
Hender,
6, der Hofprediger Kapellmeister
Dr. Jacobi,
7, der Stadtverordnete Vorst.

Berlin, den 9 October 1869.

(L. S.)

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg
Hegel

Confirmirung
C. II, 753.

Vorbemerkung

Gossner Mission

Vorstehende Abschrift stimmt
mit der Originalien wörtlich überein.
Berlin, den 19 Januar 1870.

Ewald Caspar
Königl. Justizrath Notarius
und Notar im Bezirk
des Königl. Kammergerichts

Gossner Mission

# Situations Plan

von demjenigen, an der Potsdamer Strasse belegenen Theile des Grundstücks des Elisabeth Krankenhauses belegen, welches der Gossnerschen evangelischen Missions-Gesellschaft verkauft und zu Parcellen eingetheilt ist.

1. Die längs der Buchstaben f. g. z. aa. f. laufenden Baulichkeiten, an der Potsdamer Strasse N°31 belegene bebaute Parcelle von . . . 61 □Ruth.
2. Die daneben befindlichen mit den Buchstaben x. f. aa. g. x. eingefahrenen, theils auf 10 Fuss 6 Zoll theils auf 13 Fuss 6 Zoll breite Parcellen von . . . . . 11,5 □Ruth.

in Summa . 72,5 □Ruth.

Die Gesammtfläche beider Parcellen von 72,5 □Ruthen grenzt:

von x über f bis g an die Potsdamer Strasse auf . . . 5,52 Ruthen

von g über aa bis z. derselben gegenüberliegend an das zum Elisabeth Krankenhause verbleibende Restgrundstück auf . . . . . 5,73 Ruthen

von x bis q von der Potsdamer Strasse aufgehendlichen an das dem Bildhauer Emil Müller gehörige Grundstück auf . . . . . 13,25 Ruthen

von q bis z von derselben aufgehend rechtwinklich an das zuletzt benannte Grundstück auf . . . . . 13,3 Ruthen

Vorstehender Situations-Plan stimmt mit dem Original-Plan, welcher bei der Königlichen Regierung hierselbst vorgelegt worden ist, überein.

Berlin, den 24ten Juli 1870.

Bartels,
Königlicher Kataster-Kontrolleur.

Berlin, den 1ten März 1869.

Gossner.
Pastor.

Grundstück des Elisabeth Krankenhauses.

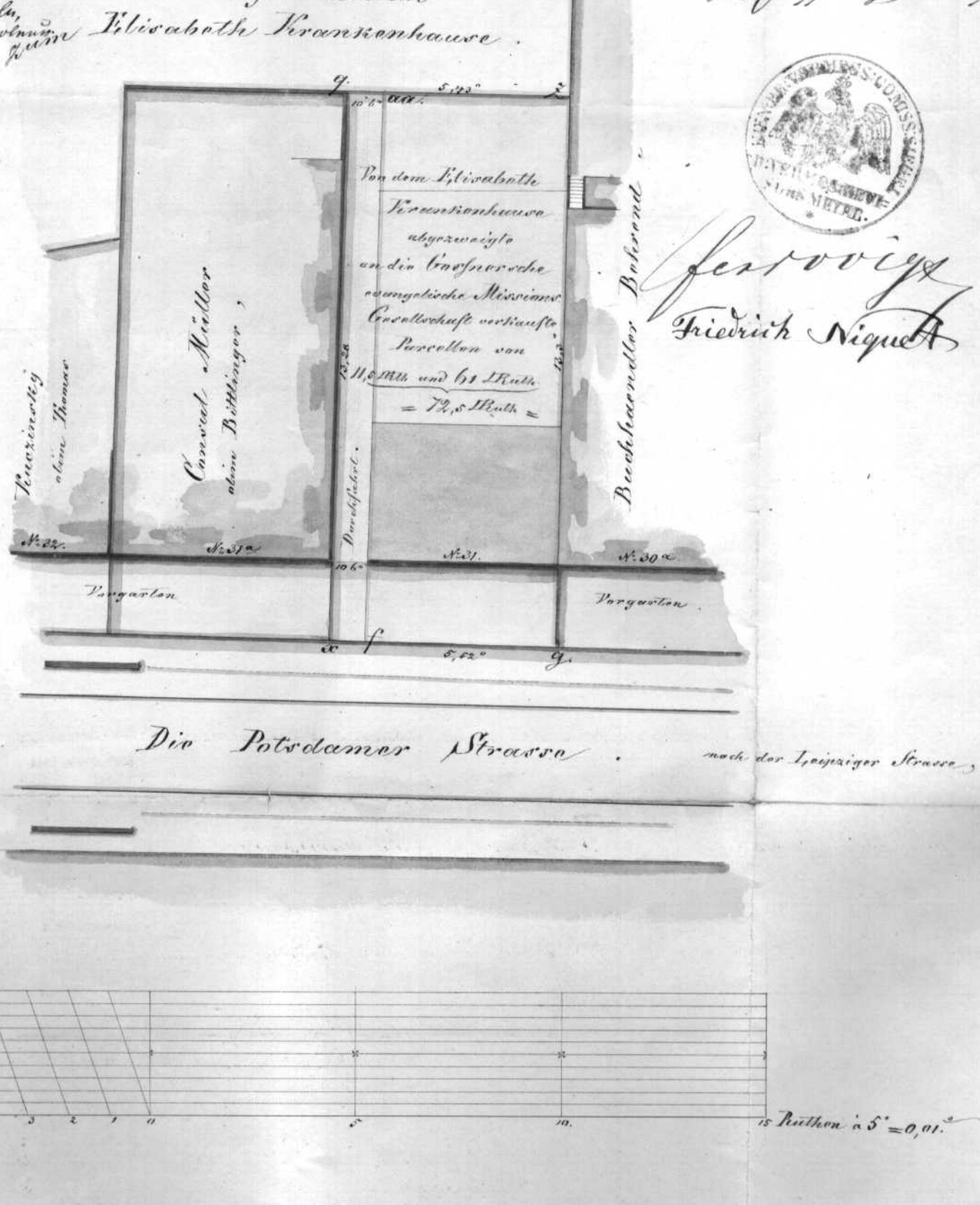


Gossner.
Pastor.

Friedrich Nigue A




Gossner Mission

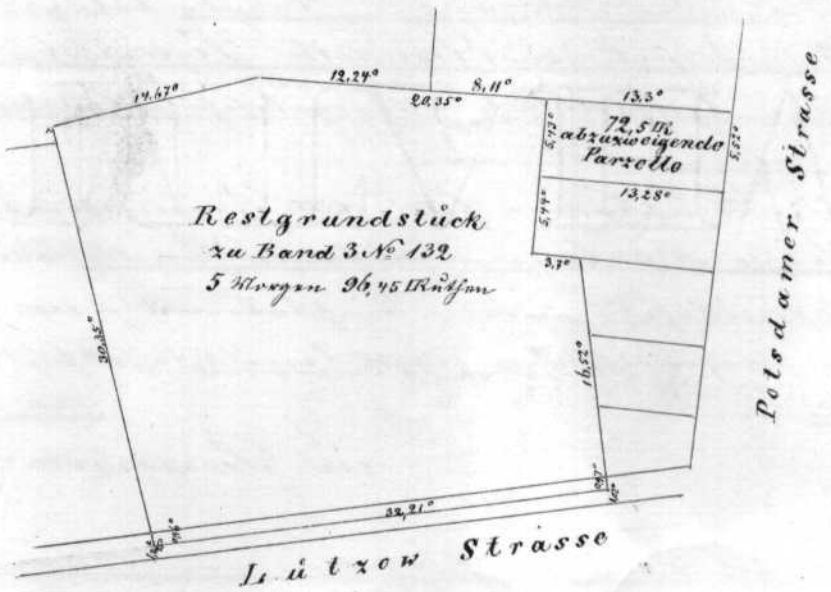


Maßstab 1:2000

Angefertigt
Berlin den 27ten Juli 1870
Bertels,
Landmesser. Kontrolleur.

Gossner Mission

Königliches Ministerium.

Berlin, den 31. Mai 1870.

E. 13321. M. 2939.

Auf den Bericht vom 28. v. M. No. E. 4620 — dasselbe Anliegen betreffend, wird dem hiesigen Frauen-Krankenhaus-Verein zur Verwendung des Grundstücks Potsdamerstrasse No. 31 hierselbst und dem hiesigen Gossnerschen Missions-Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer zum Erwerb dieses Grundstücks die Genehmigung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

gez. Keller.

An das Königliche Consistorium hier.

Für Richtigkeit.

Wilke.

Cons. Sekretär.

---

Der vorstehende, zwischen dem hiesigen Frauen-Krankenhaus-Verein und dem hiesigen Gossnerschen evangelischen Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer geschlossene

Kontrakt.

Gossner Mission

Vorstehende Urkunde wird unter Bezugnahme auf den
obigen Ministerial-Erlass vom 31ten v. Mts. von
Uns als Königlich
Provinzial-Schul-Collegium
C.

1870.

Der Präsident

Wuttke.

Bestätigung.

C. 6147.

Der gesetzliche Stempel wird reservirt.

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

# = 400. ttlr. =

Vierhundert Thaler Courant sage ich unterschriebene Eilftausend unter heutigem Datum von der Madame Schaetzig geb. Klopfleisch Wohlgeboren als ein Capital geliehen, gegen Fünf Prozent alljährlich zu verzinsen, und quittiren über den Empfang desselben. Mir versprechen die Zinsen in vierteljährlichen Raten mit Fünf Thalern als am 1ten April, 1ten July 1ten October und 1ten January jedes Jahres zu zahlen.

Das Capital soll bei gemeinschaftlicher Kündigung, welche nicht später als Ostern Tag auf jedem Quartal ausbleiben darf, in den ersten Fünf Jahren nicht gekündigt werden, also würden wir dem Jahre 1852. das Capital von Vierhundert Thaler nicht gekündigt werden; die Kündigung muß drei Monate vorher geschehen.

Diese Bedingungen finden auf Rath bei jedem Todesfalle, und werden da auf die Zinsen an die Erben der Madame Schaetzig, welche sich dazu legitimiren müssen gezahlt; bis diese Fünf Jahre abgelaufen sind; welche Madame Schaetzig durch eigenhändige Mitunterzeichnung gefälligst auf machen kann.

Berlin den 2ten January 1846.

Friedrich Haase.

Louise Marie geb Lorenz

Quittung.

Gossner Mission

Alt-Schöneberg
Band 3 Bl. 132

Die dem, dem Berliner Stadt-
verordneten Theodor gehörigen, im
Hypothekenbuche von Alt Schöneberg Band 3 Bl. 132
verzeichneten Grundstücke ist in
die erste Zwangsversteigerung
eingetragen:

Das dieses Grundstück hat die
Besitzerin mittelst Vertrages
vom 12. November 1864 / 1. April 1865 zum Preis-
satze von ursprünglich 58,5 Q Ru.
Herr Steinmetzmeister in der Königl.
Preuß. in der Berlin-Potsdam-
Magdeburger Eisenbahn Franz
Biddinger gekauft und
einen weiteren Preis für
= 18,000 ℳ =
festgesetzt und Käufer Einen
anerkannt.

Deshalb ist der Abschätzung und
mit der weiteren Preisfestsetzung des Besitz-
tigten Grundstücks auf Band
II No. 510 dieses Hypothekenbuches
über.

YBIE 6456.a

übersenden worden zufolge Verfügung vom 20. September 1865.

Berlin, den 23. September 1865.

Königl. Hochpreisl. Abth. für Geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

Wilhelm

An
den Berliner Herrn
Kommissarius
Herrn Günther hochwohlgeboren
Consistorial Rath
Hamann.

Gossner Mission

Alt-Schoeneberg
Haus II. № 510.

Die dem, in der Feldmark Berlin belegenen Grundstücke des Eigenthümers Franz Bittlinger sind für den Berliner Feuerversicherungs-Verein mit dem Hauptsitze zu Berlin unter dem 12. November 1864. zufolge Verfügung vom 20. Dezember 1865.

~ 12,000 M. ~

in Worten zwölftausend Thaler, laut Police № 510. eingetragen.

Die, dem Thaler, unterm gestrigen Tage zu, unter № 8 eingetragene, dem Schmiedemeister Bittlinger gehörige Hypothek-Forderung ist heute dem Schuldner Bittlinger in

~ 21. M. 18/20. ~

baar zurückgezahlt worden.

Berlin, den 27. Juni 1871.

Gossner Mission

H. W 6750 c

Polizei-Kasse bezahlt hat, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ihnen dasselbe auf Ihre Gefahr und Kosten durch die Stadtpost wird zugesandt werden.

Berlin, den 23. September 1865

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Criminalsachen
Inquisitoriat für Eigenthumssachen

Wurl

Wisig

An
den Berliner Armenkommissarius,
Herrn p.p. und Herrn Rentier
Friedrich Ludwig Thamm

Gossner Mission

Alt Schöneberg
Band 3 N° 132

Laut dem dem Landrath Herrn
Brandt hierüber ausgefertigten, im
Grundbuchlichen Zeugnisse von
Alt Schöneberg Band 3 N° 132 Blatt
verzeichneten Grundstücks der Rubr.
II N° 4. eingetragene Reichnis
Amortisationsobligation Lit. B
108 und gerichtlich mit
a, 90 Thlr. Zinsen des Lit. A N° 26 pro 24
verzinslichen Darlehns zu Alt
Schöneberg
b, 18 Thlr 84 sgr des 4 prozentigen Darlehns
vom Lit. A N° 11 pro 80.
c, 12 Thlr 11 sgr des 4 prozentigen Darlehns
vom Lit. A N° 8 pro 56
auf Grund der unterm 2 Mai d. J. der Abtretung
der hiesigen Königlichen Kreis-
gerichts vom 8 Mai d. J. und der
Ausschreibung des gerichtlichen Gerichts
vom 13 August d. J. gemäß öffentl.

Ein

Berlin den 18 Mai 68.

Durch Entwendung folgender
Documente ist eine Hypothekenbuche
geboten worden:

zu Rubr. III des Instrebuchs ist geboten
zufolge Verfügung vom 19ten
September 1868

Zufolge wird Ihnen auf Ihren Antrag
der Eintragung eines Rechtsanwalts
dem Rubr. II. No. 3 bezeichneten Grundstück
und Rubr. II. No. 3 bezeichnete, durch
ein 26 März 1866 ein Hypothekenbuch
Cinse geboten worden ist.

Die unterzeichnenden Personen
mit Zeugnisse vorgenannten Personen
haben die einzige 1000 Thaler Ein
Verzinsung der Hypothekenbuch
einzigen Inhaber Ihres Grundstücks
59 Rub 1 Silbergroschen Einzahlung zu
geben.

Berlin den 19 Septbr 1868

Königl. Preußisches Amtsgericht Abtheilung für Civilsachen
Vormundschaftsgericht

Gossner
Mission

Rechnung
der Missionskasse für den Westfischvereinen
vom 9 September 1868 — 2/Jr.

1 rt 6 7 21

Franco Stadtbf

121

Herrn Lehrer Friedrich Konrad Wagner

z. Zt. bei Herrn F. Nigues

Paris

Louvre Bürgersteig 31.

HM 5481 c

Gossner Mission

EIN HALBER THALER 15 GR.

No 334. des Notariats-Registers de 1865.

Verhandelt

Berlin, am einundzwanzigsten October Tausend achthundert fünfundsechzig.

Vor dem unterzeichneten zu Berlin wohnhaften Königlichen Justizrath, Rechtsanwalt und Notarius Eduard Cropp am unterzeichneten heutigen Tage erschienen, dem Notar persönlich bekannten Testamentszeugen:

1., dem Bureauvorsteher Ludwig Rabe

2., dem Bureauvorsteher Heinrich Freisbeck,

beide hier wohnhaft, denen, sowie dem Notar, nachdem sämmtlich vom Testator und den Zeugen anerkannt worden, keinerlei Verwandtschaft, noch sonstige Beziehungen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen könnten, das Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten vorschreibt, vorgelesen, genehmigt und sodann von ihnen, dem Notar, wie folgt unterschrieben:

Ludwig Rabe

Heinrich Freisbeck

Cropp, Justizrath, Notar.

Demnächst erschien:

der Kassirer von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn Herr Franz Bitzinger

hier wohnhaft, dem Notar von Person bekannt, und bat um Aufnahme des folgenden Testaments.

Demselben zufolge:

Der Bureauvorsteher des Frauen-Kranken-

Mann

Hiermit, fast mir das Kapital von Zwölf-
tausend Thaler, welche ich mir auf
das mir das Kapital der Unterzeichneten
Notars auf Nummer Dreihundertvier
und dreißig ausgetragenen Vertrages
vom einundzwanzigsten November achtzehnhun-
dertsiebenundfünfzig, am ersten October
dieses Jahres zu Abschlagszahlung auf die
mir durch jenen Vertrag verkauften
Parzellen des beiden Grundstücke Post-
Journal Nummer neun und dreißig
und vierzig und dreißig zu zahlen habe,
bis zum ersten Januar kommenden
Jahres zu zahlen hat.

Ich verspreche diese Zwölftausend Thaler
am ersten Januar künftigen Jahres an
mich oder den Kassierer des Frauen-
Krankenhauses zu zahlen, und bis dahin
mit fünf Prozent zu verzinsen.

Ich beantrage:

mündliche Ausfertigung dieser Ur-
kunde dem Kassierer des Frauen-
Krankenhauses zuzustellen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Franz Bitsinger.

Der Notar mit seinen obigen Erschienen, dasselbe
Person und Verhandlung so, wie sie vorliegen,

Unterschrieben

geschrieben ist, Stadtgerichtsrath Gast, und der Inhalt
in unserer Gegenwart dem Letzteren laut
vorgelesen, von ihm genehmigt, und eigen-
händig unterschrieben ist.

Ludwig Rabe — Eduard Caspar,
Heinrich Dreisbach.

Verhandelt in der Registratur Notar Immanuel Wolf-
gangstrasse und darüber die Aufgenommene Verhandlung
und sechszig ausgetragen Verhandlung und diese
mit Mundel verglichen, und diese die Ausfer-
tigung dem Curatorio des Frauen-Kranken-
Hauses ausgeliefert worden.

Berlin den vierzehnten October Acht-
zehnhundertsechs und sechzig.

Eduard Caspar
Königl. Justizrath, Rechtsanwalt
und Notar im Bezirke des Königl.
Stadtgerichts

Kosten-Berechnung

1. Objekt: 12000 ℳ
2. Nach §. 6 des Gesetz. v. 11ten v. J. §. 16
des Tarifs vom 10 Mai 1851.
Gebühren — 6 ℳ 10 ℔ —
Ausfertigungsgebühren — „ 10 —
Stempelbelege — „ 15 —
Summa 7 ℳ 5 ℔ —

Caspar

J. n. 30 Juni 1820.

§1. Immerbestandnehmerrecht sind sortan mit der Freudal zu.

§2 Das Immerbestandnehmerrecht ist von Freudal trifft

a jede Haus- oder Einzel-Freudal Realitäten zu. Jedes, das unter einer bekannten Firma mit Kaufmannschaften betrieben wird

§ 7. Das Recht wird von jeder eingetragenen Firma, von jedem eingetragenen Prokuristen mit jedem Jahr. Jedes Jahr ist dies auf die Zeit der Generalversammlung.

§ 14. G. O. d. Landwirtsch. Land v. 21. 6. 69

Abs. 1 Wer den selbstständigen Betrieb eines land-
wirtschaftlichen Gewerbes aufnimmt, muß der
Ortspolizeibehörde [illegible] Anzeige machen.

Abs. 2. Land- und Hauswirthe sind schuldig bei Ein-
führung ihres Gewerbebetriebes das
Gesinde darüber, wenn jetzt ihre Hüter
Knechte oder Mägde ihres Hüteramts und
Dienstes entsetzt oder zu Gesinde
Leuten ihre Pflichten mißbrauchen

Alt-Schönberg
Band 12 No. 589.

Im Jahre, in der Verhandlung
Herren No. 31. belegenen Grund-
stücken des evangelischen Missions-
vereins zur Ausbreitung des Chri-
stenthums unter den Eingeborenen
der Heidenländer Hauptsitz, sind
die Hypothek mit dem Schuldver-
merke vom 13ten October 1870 fest-
stehen 5000 ℳ auf Grund der
Cession vom 9ten zufolge Verfü-
gung vom 26ten Januar 1871 im
Hypothekenbuche von Alt-Schön-
berg Band 12 No. 589 auf den
Namen des gedachten Missions-
vereins eingetragen.

Es wurden aufgefordert, das
hierüber gebildete Hypothekeninstrument mit seiner Ausfertigung der Cessions-Urkunde vom 9ten Januar 1871 binnen
14 Tagen gegen Entrichtung der
durch Beifolgender Berechnung

= 6 ℳ.

abzuholen.

H II 844 d

betreffenden Kosten an unsere Kasse, in der Letzteren die Einziehung zu veranlassen, widrigenfalls Ihnen die angefallenen Gerichtskosten eventuell mit executivischer Einziehung der Kosten auf Ihr Gehalt und Kosten durch die Gerichtsvollzieher werden angesetzt werden.

Berlin, den 8ten Februar 1871.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung für Civilsachen
Deputation für Gerichtskosten.

Mord.

An
den Königl. Gerichtsvollzieher
Herrn Friedrich Nigmann.

Fangmeyer

Revision

Gossner Mission

Rechnung

| | | |
|---|---|---|
| 1, Eintragung der Adresse von 5000 M in das Hyp. Buch | — | 4 M — |
| 2, Hypoth. Buchs-Auszug | — | 2 M — |
| | Sa. | 6 M. |

1 A 1027.

Zahlt!
Hofkäsemeister Nigues.

Buchhaltung

am Fuße Glas
B. 24/2. 21
Spinnerei Hohenburg
96/2014.

Gossner Mission

Stuttgart, Mars 11/18
Ph. 11th Mars

An 121

den Königlichen Hofkirchenrathen
Herrn Friedrich Nippert.

Frei!

Franco Stadtbrf.

Bürgerspec. 31
Werte

Gossner Mission

vorlage.

reissteuer von den
ließt in die Kreis-
Steuer unterliegt
n Grenzen der Fest-
Die Steuersätze sind
ichmäßig festzusetzen.

**Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten.**

§ 3.

Die Hundesteuer wird **von den Gemeinden für die Gemeindebezirke und von der Kreisvertretung für die Gutsbezirke innerhalb der in § 2 bezeichneten Grenzen festgestellt.**

**Die Erträge dieser Steuer werden, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, den betreffenden Gemeinden mit Ausnahme der Gutsbezirke überwiesen.**

**Die Erträge aus den Gutsbezirken werden bei der Kreiskommunalkasse als gesonderter Fonds verwaltet, über dessen Verwendung in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 12. Dezember 1873 gilt, der Kreisaus-**
**schuß, in den übrigen Provinzen die**



№ 257.

Anlage.

# Interpellation.

Der Kreisschulinspektor Herr Lux zu Posen erklärt eigenmächtig polnische Kinder mit deutschen Namen für Deutsche, ändert deren Namen und ihre Schreibweise ab, entzieht ihnen den bis dahin in polnischer Sprache genossenen Religionsunterricht, schließt sie von dem Unterrichte in ihrer Muttersprache aus und verweist katholische Schüler gegen den Willen der Eltern aus der katholischen in die evangelische Schule.

Derselbe stellt an die seiner Aufsicht untergebenen Lehrer von Amtswegen Anforderungen, die ebensowohl die Grenzen seiner amtlichen Befugnisse überschreiten, als auch mit der Stellung der Lehrer kaum vereinbar sein dürften und das friedliche Verhältniß derselben zu den Schulgemeindemitglie-
[illegible] (siehe Anlage.)

Posen, 14. April 1882.

Der Kreisschulinspektor für den Kreis Posen.

## Sekret!

Da es in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß von Privatpersonen den Schulkindern Geschenke, namentlich Bücher verabfolgt sind, veranlasse ich Sie, mir binnen 14 Tagen darüber zu berichten, ob dies in Ihrer Schule auch der Fall gewesen ist. Sie wollen in Ihrem Berichte die Geber, die Geschenke und die Schulkinder, denen sie verabfolgt worden sind, genau bezeichnen. Bei Büchern ist der vollständige Titel unter Angabe des Verlegers anzuführen.

Wenn an Kinder Ihrer Schule außer dem schulplanmäßigen Unterrichte von Ihnen oder anderen Personen Unter-
[illegible] Anzeige zu

# Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

(Ueberschrift und Einleitung übereinstimmend mit den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten.)



№ 261.

# Zusammenstellung

Alt Schoeneberg
Band 12. № 589.

Im Grundbuche von

Alt Schoeneberg

ist bei einem jetzt eingetragenen Grundstücke

Band 12. № 589.

jetzt folgendes eingetragen:

A. Titellaufende

Nr. 1 der Potsdamerstraße (№ 31) belegene Grundstück mit einer Fläche von 5,52 Ruthen Flächeninhalt.

B. 1) die durch Verfügung vom 1. Februar 1875 zur Entschädigung des Grundstücks unter den Eigenthümern der Heidemühlen für den dem Fiskus zum Zwecke der Eisenbahn, als einem

[illegible]

Gr

V/IV 6276 a.

Gossner Mission

eingetheilt 72, 511 Quadrat-Ruthen großen Theil des in diesem Hypothekenbuche Volumen III. fol. 132. verzeichneten Grundstücks laut Vertrages vom 19 Januar 3 Mai und 7 Juni 1870 für 18000 Thlr. Achtzehntausend Thaler verkauft.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 1 September 1870.

Die Löschung eines (Besitz-) Instruments muß erfolgen, wenn sie nicht beantragt, sondern erklärbar. Es werden aufgefordert, die etwaigen weiteren Ansprüche des eingetragenen Käufers binnen 14 Tagen die Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ihnen dieselben auf Ihre Gefahr und Kosten durch die Staatskasse werden zugesandt werden

Berlin, den 2ten September 1870.

Königliches Stadtgerichts Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Hypothekensachen

Nr.

den vorstehenden Kaufvertrag zur Ausfertigung des Eigenthums unter den Eingaben des Grundstücks z. H. des Kaufmann Wollenhaupten Herrn Friedrich Riques hier

Mohr

Wehl

Bei dem im der Potsdamer Vorstadt (No 31) belegenen, im Grundbuche von Alt-Schoeneberg Band 12 No 589 verzeichneten Grundstücke des evangelischen Missionsvereins zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Südseeländer sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

Auf dem Titelblatt.

Grundstückserbung No 19350.

Bezeichnung des Grundstücks.

Der Grundsteuer-Reinertrag

Fol. Mutzungswerth

Steuerfrei.

Berlin den 8ten Mai 1875.

Königliches Stadtgericht

Grundbuch-Amt No 10.

Dem

dem Evangelischen Missions-Verein

zur Ausbreitung des Christenthums

unter den Eingeborenen der Südseeländer

z. H. des Justizrathes Herrn

Friedrich Siguet

hierdurch

Empfangs

10 M 1444.

Gossner Mission

Alt-Pyrmonter
Land 3 № 137.

Bei dem dem Landwirth Friedrich Wilhelm Hoffmann gehörigen im Flurbuch der Stadt Alt-Pyrmont Land 3 № 137 verzeichneten Grundstücke sind die in Rubrik II № 2 und 3 für die Gemeinde Alt-Pyrmont hypothekarisch eingetragenen Forderungen von 7 Thlr. 5 Sgr. resp. 2 Thlr. aus Grund des von der Königlichen Generalcommission hierüber unter dem 14ten April 1864 ertheilten Ablösungs-Rezesses durch Einzahlung sämmtlicher Rentenbeträge in Höhe des 25fachen Betrages gelöscht worden.

Zu Land 3. Die Gerichtskosten sind gelöscht zufolge Verfügung vom 26 ten März 1866.

Die entstandenen Kosten von der vorliegenden Verfügung mit

" 3 Sgr. "

sind binnen vierzehn Tagen bei Vermeidung der Exekution

H. V. 2493.

an [illegible] Salvatorianer-Kirche, Berlin,
[illegible] No. 59 gegen Quittung
[illegible]

Berlin, den 9ten April 1866

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen
Deputation für Depositalsachen

Nowak

Kassirer

Bescheinigung
Motiv: v. 9/4. 66. Depos.
Litt. - 7 - 3/pfl.

1 A 32192

3/pfl. Depos
13/4 66

Schuldmann
Civil
591/4811
Berliner Feuersocietäten.

Assessor
für Rechnungs-Rath
Thamm

Gossner Mission

# Copia vidimata.

Verhandelt Leer, den 15. Januar 1875 in der Canzlei
des Königlichen Amtsgerichts
über die Hinterlegung einer Verpfändung
in der Pfändungssache
des unverehelichten Mädchens Anna Margaretha Gerdes
zu Leer
wider
den Tagelöhner Johann Ludwig Adams Göldner zu
Leer wegen mit der Verf. 830/1 angezeigter Verpfändung
des Pfändungsrechts in Leer, Abschätzung zum Civilexekutionsgericht, Credit Depositorium vom
10. Januar 1875 und Requisitorium des Gerichts vom
8. Januar 1875 entnommene die Pfändung und
Hypothek. Capitals von 600 M. verhandelt vor dem
Königlichen Herrn Johann Ludwig Adams
Göldner zu diesem Behufe requirirt.

Leer, den 15. Januar 1875

pro Adams Goldner
F. Leuderbarth

Demnächst ist mir in das Canzlei des Amtsgerichts
begeben, habe ich die oben angezeigte Verpfän-
dung daselbst, wie ich dem Adamsaten nicht zu-

sehen

[illegible] angekommen, um dessen Entfernung
Lauterbach, welchen die Insolvenz des
Advocaten [illegible] hat, am 15. Januar
1873. 6 Uhr Nachmittags [illegible] ist.
Welches ich bescheinige.

Luzern, den 15. Januar 1873

L. S. Böttrow

Königlich Preussischer
Vice-Consul
für Luzern, Aargau, Solothurn,
Basel-Stadt und Basel-Land

H. 1226/1.

Alt-Schönberg
Land 7. No. 155

Bei dem hiesigen dem Grundstücke
Post Chaussee-Strasse No. 119. belegenen,
im Hypothekenbuche
Alt Schönberg Land 3 No. 155.
verzeichneten Grundstücke hat Ver-
mit zur Erziehung verlassener
Kinder mildthätiger Gesellschaft in Lü-
beck für das hiesige ausgelegte
Missions-Haus zur Eintragung
der Hypothek unter den Eigen-
thümern der Grundstücke
mit der Schuldurkunde vom 24ten
October 1833 in der dritten Hypo-
thekenbuch Artikel No. 1. bestehenden 5200 ℳ
Courant der gültigen Betrag von
2,200 Rthl. gelöscht werden, dagegen
die Post der 5200 Rthl bei dem für
dieselbe mit vorgemerkten, im ge-
wesenen Hypothekenbuche Land 7.
No 353. verzeichneten Grundstücke
der

H. IV 1335 gr

der Gutsbesitzer Tessmer auf Grund
seiner Legitimations-Erklärung vom
heute das genannten Mündel vom
23ten November 1867. gänzlich ge-
liefert.

Sie wollen das Gutachten gefälligst
dahin, nämlich: ob auf über 3000 Rthlr.
gültige Schuldverschreibungen binnen
14 Tagen, in welchen Sie sich
zu Empfang nehmen, widrigenfalls
diese Papiere auf Ihre Gefahr und
Kosten durch die Stadtpost werden ge-
sandt werden.

Berlin den 20 März 1868.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Vormundschaftssachen.

Wedel.

Den

den Königl. Gutsbesitzer
Herrn Ludwig Friedrich Tessmer

Hochwohlgeb.

Kessig

Schöneberg
Alt Schöneberg,
Bd XII No. 589.
Abt III Spalte 1. No. 2.
Kaution über 50,000 M.

Über die auf dem Grundstück Potsdamerstraße No. 31. Schöneberg Alt Schöneberg Band XII No. 589 Abt. III Spalte 1 No. 2 von unterzeichnetem Amte für die Witwe des Regierungsbaumeisters Warschauzky geb Harris in Potsdam eingetragene Kaution über

50,000 M.

ersuche ich ein hierüber lautendes Dokument über gefälligen Ersatz zu erteilen.

Berlin, den 23 Oktober 1879.

Das Amt des Notars
Normal zur Aufbewahrung
des Grundschuld Briefes
den Eingeborenen der
Südseeinseln.

H.B.
Klatt.

Gossner Mission

Alt Schöneberg
Band XII Bl. 589.

Bei dem im Grundbuche von
Alt Schöneberg
Band 12 Bl. 589
verzeichneten, in der Potsdamerstraße 31
belegenen Grundstücke des evangelischen
Missionsvereins zur Ausbreitung des
Christenthums unter den Eingeborenen
der Heidenländer ist zufolge Verfügung
vom 4 Oktober 1879 heute Folgendes in das
Grundbuch eingetragen worden:

Abtheilung III Spalte 1.

№ 2 eine Hypothek in Höhe von 500 000 Mk
fünfhunderttausend Mark für die Witwe
des Superintendenten Wangemann geb
Harms zu Hermannsburg zur Sicherung
einer von ihr dem evangelischen Missions-
verein zur Ausbreitung des Christen-
thums unter den Eingeborenen der
Heidenländer zur Aufbewahrung und
Verwaltung übergebenen Kapitals. Einge-
tragen auf Grund der Urkunde vom 2 und 4
Oktober 1879 ohne Bildung eines Vollmundt
Die Vollmachten vom 13 September 1878
5 November
erfolgen anbei zurück

Berlin den 4 Oktober 1879
Königliches Amtsgericht I
Abtheilung 82 für Grundbuchsachen.
Hauptmann
Feiny

An
den Evangelischen Missionsverein
zur Ausbreitung des Christenthums
unter den Eingeborenen der
Heidenländer
zu Händen
des Missionsinspektors Plath.

82 A 24 b

Gossner Mission

Berlin, W. Mauerstr. 85, den 20 Juni 1883.

In Beantwortung Ihres gefälligen Antrags vom 16. d. Mts. beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß wir auf das Ihnen in der Potsdamerstraße 31 belegene, im Grundbuche von Alt-Schöneberg Band 12 No. 589 verzeichnete Grundstück zum 2. Juli d. J. ein Darlehn von 15000 Mark zu erster Stelle à 4½ % jährlicher Zinsen unter nachfolgenden Bedingungen bewilligen:

1. Erfüllungsort für Kapital und Zinsen ist das Geschäftslokal der Direktion der Kaiser Wilhelms-Bank in Berlin. Die Zinsen werden vierteljährlich postnumerando am 1. October, 2. Januar, 1. April und 1. Juli jeden Jahres mit jedesmal 159. 38 Mark gezahlt.
2. Sie unterwerfen sich und Ihre Besitznachfolger in notarieller oder gerichtlicher Verhandlung der sofortigen Zwangsvollstreckung wegen der vierteljährlich mit je 159 Mk 38 ₰ spätestens am zahlbaren Tage jedes Kalendervierteljahrs zahlbaren Zinsen.
3. Zwischen der Kündigung und Rückzahlung, welche letztere nur in den ersten drei Tagen eines Quartals erfolgen kann, muß mindestens eine sechsmonatige Frist liegen. Es behält sich aber die Kaiser Wilhelms-Bank das Recht zur Kündigung mit drei monatiger Frist vor, wann

a

a, die Zinsen nicht innerhalb zehn Tagen nach ihrer Fälligkeit ganz gezahlt sind,

b, oder wenn nach dem Gutachten eines von der Gläubigerin gewählten Königlichen Baubeamten die verpfändeten Gebäude nicht in gutem Stande gehalten werden.

Alle diese Bestimmungen (1-3) müssen bei der betreffenden Post der 15000 Mark auf Kosten des Vereins im Grundbuche eingetragen werden.

Ferner wolle der Verein dafür Sorge tragen, dass sowohl in dem Feuer-Versicherungs-Kataster als auch in den Urkunden Betreff der städtischen Feuer-Societät als Eigenthümer des verpfändeten Grundstücks Hotel d'Angleterre. 31 nicht der Frauen-Kranken-Verein sondern der evangelische Missionsverein bezeichnet und auch gemäß dem Grundbuchblatt die richtige Benennung des Grundstücks bemerkt wird.

Wir bitten um gefällige baldige Nachricht, ob die beabsichtigte Hypothek angenommen wird.

[f] Die Vollmacht sowohl wie die übrigen einschlägigen Schriftstücke folgen anbei zurück.

KAISER WILHELMS-SPENDE
ALLGEMEINE DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ALTERS-RENTEN-UND KAPITAL-VERSICHERUNG.
DIRECTION.
Bäumler

An
den evangelischen Missionsverein zur Ausbreitung
des Christenthums unter den Eingeborenen der Hei-
denländer, z. H. des Herrn Missions-Inspectors
Professor Plath
Hochwohlgeboren
hier.

Gossner Mission

Bei dem, dem unterzeichneten Notare
wegen der Aufbewahrung des Hypo-
thekenbriefes über die Eintragung der
Hypothekenämter zu übergeben, die Urkunde
der Hypothekenabteilung No 31. belegenen,
im Grundbuche von Alt Schönberg Band
12 No. 589 verzeichneten Grundstücke in
Abteilung III in das Grundbuch folgen-
des einzutragen worden:

Spalte 3:

No. 1: Ein einhalb Prozent Zinsen jährlich
am 16 Juli 1883.

Spalte 2:

No 1: 5000 M ganz 15000 Mark einhalb nach
Zinsen seit dem 1. Juli 1883 der
Kaiser. Wilhelm. Hosp. Allgemeine
Invalid. Stiftung für Altrob. Kanton.
und Hospital Anstalten zu Berlin
Eingetragen am 16. Juli 1883 mit
folgenden Bestimmungen:

1.

Als Hyp 589/2 e

1, Der Zeichnungsbetrag für Kapital und Zinsen ist bei jedesmaliger Abhebung beim Vorsteher Wilhelmsbrunn zu holen.

2, Die Zinsen sind nach Ablauf des Kirchtagjahres am Lohne des folgenden Jahres zu entrichten.

3. Schuldner wie Gläubigerin sind zur Kündigung des Kapitals mit sechsmonatlicher Frist, die jedoch nur an den Kalenderquartalstagen gültig ist berechtigt.

4. Der Gläubigerin soll in diesen das Kündigungsrecht mit Vorbehalt obiger Frist zu jeder Zeit zustehen, wenn:

a Die Zinsen nicht innerhalb acht Tagen nach dem Fälligkeitstag trotz der Zahlung bezahlt sind, oder wenn

b, nach dem Absterben eines von der Gläubigerin genannten Kündigungs

Kan

Landesamtes der Gebäude des ver-
ständigten Grundstücks nicht in gu-
tem Zustand erhalten werden.

5, Gründung ist mit dem ersten Tage
jedes Monats der pfandfreien Zurück-
nahmung wegen der Zinsen unter-
worfen.

Die Kollmasse vom 29 März 1883 häufig bei-
Hypothekenbuch folgt bei. häufig bei.

Berlin, den 16. Juli 1883.

Ebell

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts I, Abth. 82.

Ol

Der vorgenannten Mitbesitzerin zur
Ausbesserung des Hypothekenbuchs wurden
Hypothekenbriefe der Grundstücke
z. J. des Herrn Hauptmann Dr. Roth.
Jahrmarkten.

Zur

Die Erklärung der Missionsgrundsätze muß anders

werden Hyppolyt!

Berlin 11. Mai 1888

Lieber treuer Professor!

Ich hatte Sie gebeten, den Taufhandlungen und Hausbesuchen nachzugehen. Nun muß ich bitten, daß Sie baldmöglichst – wann Sie können, morgen oder Montag – mir senden die vorbereiteten Briefe und Dok, was Sie an Schriftstücken etwa die eingetragenen Kautionen haben, mitbringen und etwa die Zeit der Zustellung zu der Adressaten mit mir besprechen.

Ihr
ergebener
Hammelsbeck

Herrn Professor Plath
Hochwürden
p. Wohng Potsdamerstr. 31

Herrn Professor Plath

Hochwürden

Hier

Berlin 28 April 1888

Anbei finden sie ein Formular zu einem Ihnen gestellten Antrag, den ich zum Theil ausgefüllt habe.

Ich bitte aus dem Missionar Sacrarkasse 500 Mk. gefälligst Ertrag 3820 Mark. Es betrifft dasselbe natürlich auf den Wunsch des Grund einen Vorschuß an. Dazu ist mir Ihre gütige Unterschrift als Mitdirektor nöthig und ich bitte Sie etwa 50 Mk vom Kassirer Rudolf (Ihrem Herrn Schwager) zu erbitten

Ich bitte Sie, mir den Antrag gefälligst privatim zurückgesandt zu senden

Ihr

hochachtungsvoll

Hammer

A. Sch 589/7 d

# Kaiser Wilhelms-Spende,

## Allgemeine Deutsche Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung.

Protektor: S. K. u. K. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.

Antworten werden unter Angabe der untenstehenden Nummer erbeten:

An die Direktion der Kaiser Wilhelms-Spende Berlin W., Mauerstr. 85.

Berlin, den 14. Mai 1888.

Nr. 659.

Auf Ihren gefälligen Antrag vom 3. d. M. theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir auf das hier in der Potsdamerstraße 31 belegene, im Grundbuche des hiesigen Königl. Amtsgerichts I von Abt. Schöneberg Band 12 Nummer 589 verzeichnete Grundstück ein Darlehn von 50000 Mark à 4¼% jährlicher Zinsen unter nachfolgenden Bedingungen bewilligen:

1. Das neu einzutragende Darlehn muß unmittelbar hinter den jetzt in Abtheilung III eingetragenen Belastungen eingetragen werden und es dürfen nicht mehr als 1000 Mark Rente oder 25000 Mark Kapital außer den schon unter Abtheilung III No 1 für uns eingetragenen 15000 Mark dem neu einzutragenden 50000 Mark nebst Zinsen vorangehen.

(2)

2. Die neue Schuldverschreibung ist mit folgenden Bestimmungen zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll aufzustellen, wobei keine Abweichungen zulässig sind:
die Basler Wilhelms-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Adams-, Kanton-, und Zagital-Versicherung hierselbst (Mauerstr 85) hat meinem Mandanten, dem evangelischen Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer für ein bares Darlehn von 50000 Mark (fünfzigtausend Mark) gegeben.
Ich versprach Namens meines Mandanten, das Darlehn vom heutigen Tage ab mit 4¼% (vier und einem Viertel Prozent) in Halbjahrsquartalraten postnumerando zu verzinsen und nach halb monatlicher Kündigung zurückzuzahlen. Dabei ist Folgendes bestimmt:
1. Zahlungsort für Zagital und Zinsen ist das jedesmalige Geschäftslokal der Gläubigerin; Zahlungszeit nur an Werktagen von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.
2. Die Zinsen sind vierteljährlich mit je 531 M. 25 ₰ von jedem Zahlungsquartalstage fällig.



Gossner Mission

A. Sch 589/7 d

3. Die halbmonatliche Kündigungsfrist muß am letzten oder ersten Tage eines Halbmonats ablaufen. Der Gläubiger soll jedoch zu jeder Zeit das Kündigungsrecht mit dreimonatlicher Frist in folgenden Fällen zustehen:

a, wenn die Zinsen nicht innerhalb zehn Tagen nach der Fälligkeit zum vollen Betrage gezahlt sind,

b, wenn nach dem Absterben eines von der Gläubigerin zu wählenden Königlichen oder städtischen Berliner Baubeamten die Gebäude des verpfändeten Grundstücks nicht in guten Stand erhalten werden.

Namens meines Mandanten bewillige ich für das Darlehn von 50000 Mark nebst 4¼% Zinsen von heute ab das hier in der Potsdamerstraße № 31 belegene, im Grundbuche des Königlichen Amtsgerichts I hierselbst von Alt-Schöneberg Band 12 № 589 verzeichnete Grundstück und übernehme dasselbe der sofortigen Zwangsvollstreckung wegen der Hauptsumme mit 531 M. 25 ₰ jährlichen Zinsen, beantrage die Eintragung des Darlehns nebst Zinsen und Kündigungsbedingungen, sowie der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung.

Bewilligung ist der Gläubigerin das Recht ein,

fol

sich auf Kosten meines Mandanten mögen jeder fälligen Zinsrate eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Verhandlung erteilen lassen.

Ich beantrage eine Ausfertigung dieser Verhandlung und sofortige Zustellung des Gerichtsbeschlusses an den Privatier der gemeinschaftlichen Nichte, Justizrath Stämmler hier Leipzigerstraße 2, womöglich an mich.

Wegen einer gemeinschaftlichen Ausschließung der Kündigung für allfällige Jahre werden wir, wenn Sie es wünschen, bereitwillig mitwirken können.

Sobald wir einen Gerichtsbeschluß nach vorstehender Bewilligung erhalten, kann die Valuta sofort gezahlt werden. Vom Zahlungstage an berechnen wir die Zinsen, jedoch aber vom 16. Juni d. J. ab.

Sparkassenbücher und Hauptquittungen liegen bei.

KAISER WILHELMS-SPENDE
ALLGEMEINE DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ALTERS-RENTEN- UND KAPITAL-VERSICHERUNG.
DIRECTION.
Stämmler

An
Herrn Professor Flath
Hochwürden
hier
Pottendorferstr. 31.

Gossner Mission

A. Sch. 5897/7 d

Laut Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Missionshaus
Neuendettelsau, zu Berlin in der Potsdamer
Straße No. 31 belegenen, im Grundbuche von
Alt Schöneberg Band 12 No. 589 verzeichneten
Grundstücks Abtheilung III Nr. 1 in das
[illegible] eingetragen worden.

Berlin 23 Mai 1888.

Mein lieber Freund & Gönner,

Ist zum Glück! Als ich Ihnen vor dem Feste Ihr
werthes Schreiben mit der Abschrift, der gewünschten
gewünschten Aufklärungen abzugeben, sagten, dass
ich sie bis zum 1 Juni beibehalte, ohne einen weiteren
Bittenden für solche Angelegenheiten bestellt
zu haben. Da Sie mir nun sagen, es möchte
bei Ihnen einfach Beantragung entstehen, wenn
ich nun No. Nummer zu geben, wir aber
für unsere augenblickliche Anlagen sind gestatten
können, dass ich, es nun so einfache,
dann ich bis zu dem genannten Termin
warte. Wenn ich recht, so ich Ihnen selbst
noch ausführlich angeben, einen Brief beizu-
fügen, ich ich beschränkt zur Verfügung. Nun
bitte Sie, dass ich in Ihr erstes Gesuch
einschalte, damit alles so bald als möglich
erledigt werde, so bitte ich um ein Wort in
Antwort.

Ihr

dankbarer
Gerhard.

+ Mir ist wichtig, da man das Bürgschaft
machen müsse, und Sie so gütig sein
wollen Artikel für mich!

und Mandanten mögen
Praxis eine vollständige
Verhandlung erfolgen

Ausfertigung dieser Ur
einige Zustellung das Ges
den Advokat der gegnerischen
Kämmler für Leipzig
zu mich.

Letzter Ausfertigung der
sie sagen werden wir,
dem, bereitwillig entge

Gegenbeweis nach no
ung erhalten, kann d
let werden. Vom Zustell
wie die Zinsen, gerichtl
d. J. ab.
und Kostenvorschüsse

KAISER WILHELMS-SPENDE
ALLGEMEINE DEUTSCHE STIFTUNG
ALTERS-RENTEN-UND KAPITAL-VERSICHERUNG.
DIRECTION.
Kämmler

Gossner Mission

sich auf Kosten meines Mandanten mögen
jeder fälligen Zinsrate eine vollstreckbare
Ausfertigung dieser Verhandlung erteilen zu
lassen.
Ich bem
freundl
gefällig
Rückäu
etwaige
Wegen
Zündig
wenn
gegen K
Sobald
stattfin
Valuta
liegen w
über n
Termin
hinzuz

Hochachtlich mit dem ergebensten
Empfehlen grüßend,

dass wir uns gestatten bitten, uns
den Hypothekenbrief gefl. gefertigt
dass es die letzte Zeit ist zur Aus-
stellung der Eintragungsbewilligung
wenn das Hypothekenbuch bis Ende
Juni festig sein soll.
Ich bat deshalb nur Ihrigen Vorgang, evt.
wieder auf den Amtsgerichts (Friedens-
gericht) bei der betr. Abteilung für
den Schornberg oder beim
Gesch. Vorsitzenden Lauer - bitten
Ges. 57/58 II Z. (anschl. 4-6) in Sachen
Vorlagung Ihres vollmachts und weiteres
weitere Veranlassung die Urkunde ausfer-
tigen lassen

Ihr

Herrn Professor Fl
Hochwürden
Sinz
Post Dann

Herrn Profe

Berlin 23. Mai 1888.

Lieber Herr und Freund!

Es wäre mir sehr erwünscht, bald zu erfahren, ob Sie in Betreff der Hypothek von 50000 M. die neue Schuldverschreibung ausgestellt haben und was etwa die Zustellung an Sie verfolgen soll? Da wir Ihren Antrag vollständig angenommen haben, so sind Sie zwar gebunden, doch müsste ich gern bald Gewissheit darüber haben, dass die Sache so zur Abwicklung kommt.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

ergebenster

Hammerberg

für Kais. Wilh. Spende

Herrn Professor Gladt

A. Sch 589/7 d

Laut Urkunde vom heutigen Tage sind auf dem dem Kaufmann Max Schönberg in Berlin in der Potsdamer Straße No. 31 belegenen, im Grundbuche von Alt Schöneberg Band 12 No. 589 verzeichneten Grundstücke in Abteilung III Nr. 1 in das Grundbuch folgendes eingetragen worden.

No. 3. 50000 M. fünfzigtausend Mark Darlehen nebst einer ein viertel Prozent jährlichen, vom 1. Juli 1888 ab, in Vierteljahrsraten zu entrichtenden Zinsen. Das Kapital ist mit 3 Monaten Kündigung zahlbar, die dreimonatliche Kündigungsfrist kann aber frühestens vom 1. Juli 1893 ab erfolgen. Der Gläubiger soll jedoch vor Ablauf der Kündigungsfrist mit dreimonatlicher Frist kündigen können,

a, die Zinsen nicht innerhalb zehn Tagen nach der Fälligkeit zum vollen Betrage gezahlt sind, und

b, nach dem Gutachten eines von dem Gläubi-

z.

Gossner Mission

gewinn gemäßten Königlichen oder städti-
schen Berliner Baubeamten die Gebäude
das massgebenden Grundstücks nicht in gün-
stem Stande vorgefunden werden.

Kapital und Zinsen sind in jedesmaligen Ge-
schäftslocale der Gläubigerin zu zahlen. Die
gen pünktlicher Einzahlung ist Schuldnerin
der sofortigen Zwangsvollstreckung unter-
worfen. Eingetragen für die Kaiser Wilhelm
Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Al-
ters- Renten- und Capital-Versicherung
sind auf der Obligation vom 29. Mai und 30. Mai
1888.

Die hierüber ausgefertigte Expedition
Urkunde ~~Nummer Verschreibung der beam-~~
~~Beamten, deren Bezeichnung ergiebt, in der~~
~~Verschreibung der Obligation 82, Jahr-~~
~~gang 60 I Zinsen 848 gemäß Verfü-~~
~~gung vom Empfang genommen worden, und~~
~~demnach wegen die vorbezeichnete Löschung~~

die

liegt bei.
~~dieser Urkunde.~~

Berlin, den 30 April 1888.

Schulze

Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 82.

An
den evangelischen Missionsverein zur
Vorbereitung des Christenthums unter
den Eingeborenen der Südseeinseln
z. H. des Herrn Professor Dr. Stalker
hochwürden
hier W.

In dem Grundbuche befindet sich in der Lothringer Straße No 31 belegene im Grundbuche von Alt Schoeneberg Band 12 No 589 verzeichnete Grundstück ist über die Abth. III No 2 eingetragene Obligation von 30000 Mk Thaler Auf Verfügung vom 28. Oktober 1879 gemäß ein Hypothekenbrief gebildet worden, welcher anbei folgt

Berlin den 6ten November 1879.

Königl. Amtsgericht I Abtheilung 82.

Der Gerichtsschreiber

Fiering

An

den Evangelischen Missionsverein

zur Ausbreitung des Christenthums

unter den Eingeborenen der Heiden-

länder zu Händen des Missions-Inspek-

tors Herrn Carl Plath

Hier

82 A 4044

Gossner Mission

Abschrift der Verfügung
aus den Grundakten von M Schöneberg
Band 12 No 589.

---

Zweite Ausfertigung des Beschlusses vom
vom 6. d. Mts ist zunächst der Gebrüder
Mattwin nach der Seitens Warschauer Brücken
und der Allerhöchsten Cabinets Ordre
vorzunehmen, durch welche die Zwangsversteigerung
genehmigt ist, wozu ein 14 Tage Termin
anzusetzen.

Berlin, den 11. Juni 1884

Königliches Amtsgericht I, Abtheilung 82

Gerichtsschreiber
Ebel

KGL. PREUSS. AMTSGERICHT I. BERLIN.

C4

An sämmtliche Mitbietungen zur Ausbietung
des Grundstücks unter den Eingesessenen der
Friedländer, z. H. des Mitbietungs Inhabers
Herrn Postboten Carl Roth, Hochmeisterstrasse

M Sch 589/4

Gossner Mission

Bei dem im Grundbuche von Alt-
Schöneberg Band 12 No. 589 verzeichneten,
zu Berlin in der Potsdamerstrasse No 31.
belegenen Grundstücke hat der evangelische
Missionsverein zur Ausbreitung des
Christenthums unter den Eingeborenen
der Südseeländer in Abtheilung III Folgendes
in das Grundbuch eingetragen werden:
Gelte z:
No 2: 50000 Mark Caution gelöscht am 6ten
August 1884.
Löschungsbewilligung liegt bei.
Bei Bestellung der Kaution kommen gleich-
zeitig der laufende Hypothekenzins vom 28ten
October 1879, in Höhe 50000 Mark, sowie die
Zinsen seit dem 9 December 1882 und
Verzehrungs Abschied der Kabinett Ordre vom
5. December 1883 in Anspruch genommen
worden.

Berlin, den 6. August 1884.

Ebel

Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts I. Abth: 82.

Alt Blatt 589/6 c.

Der evangel. Missionsverein
zu Berlin, zur Ausbreitung
des Christenthums unter
den Eingeborenen der
Südseeländer
z. H. des Herrn Superintendent
Dr. Platz,
Hochwürden

Königliches Amtsgericht I.
Gerichtsschreiberei-Abtheilung No. 82

Berlin, den 6. ten August 188 4.

– Die nachstehend berechnete Kostenschuld von 19,05. M. ist binnen einer Woche nach Empfang dieser Rechnung an die ~~Kasse des Königlichen Haupt-Steueramts für die Gerichtskosten-Erhebung~~ hierselbst, ~~Hebestelle No.~~ ~~Neue Friedrichstraße No. 13, mit Angabe der No.~~ Inventar-No. 58. III zu entrichten oder frankirt einzusenden. Zimmer 48. Vormitt. 11–1 Uhr

Anderenfalls tritt ohne weitere Mahnung die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren ein. –

– Die nachstehend berechnete Zurückzahlung von ——— M. ist binnen einer Woche bei der Kasse des Königlichen Haupt-Steueramts für die Gerichtskosten-Erhebung hierselbst, Neue Friedrichstraße No. 13, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Empfangsberechtigte die Zusendung auf seine Gefahr und Kosten zu gewärtigen hat. –

Ebel.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I.

# Kostenrechnung

in Sachen M. Steinberg Band 12 No. 589

| Laufende No. | Blatt der Akten- oder Geschäfts-No. | Gegenstand des Kostenansatzes. | Werthstufe. | Bezeichnung der vorschußpflichtigen Partei. | Es sind zu erheben M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a. | b. | c. | d. | e. | f. | |
| 1 | 6. | Für die Löschung von .. | 50000 M. | - - - - | 15 | 60. |
| 2 | | § 3. Ges. vom 5. 5. 72 Porto | | | . | 05 |
| 2 | " | Schreibgebühren für 1 Attest und drei Abschrift von 2 Bl. beiden z. d. Akten 1. Exemplar 32 Zeilen à 10 ₰ | | | 3. | 20. |
| 3 | " | Gebühr für 2 Schreiben vom 14. 6. 1884 und 24. 6. 1884 2 Porto | | | . | 20. |
| | | Inkasso per Blatt | | | | |
| | | | | Sa.: | 19 | 05 |

Vorstehende ——— Mark ——— Pf. sind eingezahlt worden.

Berlin, den ten 188

Königliches Haupt-Steuer-Amt für die Gerichtskosten-Erhebung.

Einnahme-Journal Seite ——— Exped.-Stelle No. ——— No. ———

E. u. A.

Formular No. 14b. Reinschrift der Kostenrechnung (§ 13 Anw.)
Amtsgericht Berlin.
Berlin, gedruckt bei Reinhold Kühn.

Gesellschaft Mission

Ab.-No.: 2322 **Anfrage über:** HENSCHEN & Co., Berlin W.

Recht deutlich ausfüllen.

Name od. Firma: W. Rohrschneider

Ort: Berlin Joseph Strasse 7,

Art des Geschäfts: Architekt

Falls die Branche nicht bekannt, wird Angabe des bestellten Artikels erbeten:

Kann man ruhig Mk. Correspondenz Credit bewilligen oder wieviel?

Besondere Bemerkungen

## Vertrauliche Auskunft:

Den 24. 9. 1880

(Ohne jede Verantwortlichkeit und materielle Haftverbindlichkeit.)

Der Architect und Maurermeister W. Rohrschneider, sigenthümer des hiesigen massiven Hauses, ist Bezirksvorsteher, bekleidet angesehene und einflußreiche andere Ehrenämter und ist ein in besten Ruf stehender solider, solider Mann, der alles, was sein Vermögen gestattet.

Er besitzt schon einige Jahre, mag mit verhältnißmäßig Mitteln sein Haus geschäft und soll seinen Verbindlichkeiten

(Ev. Fortsetzung umseitig.)

Freiwillige Nachträge erfolgen innerhalb eines Jahres und kostenfrei.

Gossner Mission

Reclamationen oder andere diese Auskunft betreffende Zuschriften sind ausschliesslich an die Centrale: Berlin W. 8, Leipzigerstr. 91, zu richten.

Falls ausführlichere Mittheilungen gewünscht werden, wie regelmässig, wenn es sich um grössere Creditgewährungen, Associationen, überhaupt um wichtigere Zwecke handelt, empfehlen wir die Einholung von **„recommandirten Auskünften"** (laut Tarif).

Gossner Mission

W. Rohrschneider
Architekt und Maurermeister.

Fernspr.-Anschl.: Amt IX. No. 9865.

Berlin, den ..... 188

SW. Zossener Strasse 7.

An

Das Direktorium der Gossnerschen Missions-
Gesellschaft
z. H. d. Herrn Professor Stark, Hochwohlgeboren
hier.

Infolge der Rücksprache von heute, bitte ich über das Grundstück der Gossnerschen Missionsgesellschaft Potsdamer Str. 21 - „ℳ 10,000 M." bei meiner sofortigen Auszahlung von „20,000 M" und vollständiger Auszahlung bei Uebergabe des betreffenden Grundstücks, die jedoch spätestens bis 1. Oktob. d. J. geschehen muß.

Ihrer gefälligen möglichst baldigen Entscheidung entgegensehend, zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung

W. Rohrschneider

W. Rohrschneider
Architekt und Maurermeister.

Fernspr.-Anschl.: Amt IX. No. 9865.

Berlin, den 5. März 1880.

SW. Zossener Strasse 7.

An

das Curatorium der Gossnerschen Missions-
Gesellschaft
hier

Hierdurch erkläre ich, dass mir durch die Vermittelung
des Herrn Winter, Körner-Str. 25 wohnhaft, das Haus
der Gossnerschen Missions-Gesellschaft zum Kauf an-
getragen ist, und ich durch denselben zu dem gemachten
Kaufgebot veranlasst bin.

Hochachtungsvoll

L. Rohrschneider

Für Roloj!

Für Rechnung des Eisenbahnbaues vom 15. August 1884. ist die Rechnung
über 19,05 M. bestand übergewendet
und wurden die zu gutschreibenden 45 M
Schreibgebühr und Porto abgeschrieben.
Dem Rechnung entsprechend wurden
Dadina, den 16. August 1884

Kunter,
Bezirksrichter des Kreisgerichts,
Abtheilung 82.

Gossner Mission

An

den Herrn Professor Dr. Plath,

Hochwürden

in

Rothenburg ob. T.

Mit Sch. 539/6. c.

Gossner Mission

# Preußische Hypothekenbrief

über

**50000 Mark Darlehen**

eingetragen

in der dritten Abtheilung unter Nummer 2

bei dem

im Grundbuche des Königlichen ~~Amts~~ Amtsgerichts I

zu

**Berlin**

von Alt Schoeneberg

Band 12 Nummer 589.

auszufertigen, in der Potsdamer Straße No. 31

belegenen Grundstücke.

---

Dritte Abtheilung

No. 2. 50000 Mark Darlehen in Worten fünfzig-tausend Mark für die Wittwe des Kaufmanns Warschetzky geb. Caccia zu Wiesbaden zur Sicherung eines aus der notariellen Urkunde

G.B. Lanes. 23.

Gossner Mission

zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer zur Aufbewahrung und Anmeldung übergebenen Capitals. Eingetragen laut der Urkunde vom 2. und 4. October 1879.

Beschreibung des Grundstücks:

Jetzt zur Zeit aus dem Grundbuche nicht ersichtlich.

Abschreibungen:

sind nicht erfolgt.

Eingetragen im Grundstückbuche N: 19350

Das Grundbuch ist noch nicht vorhanden und dem Hypothekenbuche beigefügt.

Eigenthümer:

Der evangelische Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer hier

Kaufpreis:

Im Jahre 1870. 18000 M

Vorgetragen: heute

Beurkundungsnummer: heute.

Eingetragen sind:

In der zweiten Abtheilung

1. 300 Thlr Hypothek

In der dritten Abtheilung

1. 5000 Thaler.

Urkundlich vollzogen.

Berlin den 28 ten October 1879

Königliches Amtsgericht I

Abtheilung 82.

Verfügt: Heute 50000 Mark Kautionen

Abtheilung III No 2. ist gelöscht

Berlin, den 6. August 1884

Königliches Amtsgericht I, Abtheilung 82

KGL. PREUSS. AMTSGERICHT I. BERLIN

Gossner Mission

Evangelisch

Nachstehende Verhandlung:

Praes. eod. vormittags 11 Uhr im

Amtszimmer I. Abtheilung 82

Kellhoff

Warschauer

Berlin den 2. October 1879.

Vor dem unterzeichneten Amtsrichter erschien die Ehefrau Missionsinspektor Hugo Carl Plath, ohne Gewerbe, wohnhaft Berlin Potsdamerstr. 31, legitimirt durch Bekanntschaft und erklärte:

Die vorgestellte Frau Superintendent Warschauer geb. Baccia zu Birkenwerder Classe 33 verheirathet hat in Verbindung des von ihr und ihrem Ehemann, dem verstorbenen Superintendenten Warschauer gemeinschaftlich errichteten Testaments dem evangelischen Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heidenländern hierselbst (Gossnersche Missionsverein) ein Kapital zur Aufbewahrung

und Verwaltung übergeben. Zur Sicherung ihrer Ansprüche aus diesem Rechtsverhältnisse bestelle ich hiermit Herrn den gerichtlichen Verein auf Grund der vorliegend in Ausfertigung übergebenen Vollmacht vom 13 September / 5 November 1878, und diesen Auftrag zu genehmigen, beantrage ich, eine Sicherheit in Höhe von 50000 Mark (fünfzigtausend Mark) mit dem Grundstücke Abt. III Pfandbuch Band 12 № 589. Ich bewillige, und beantrage die Eintragung dieser Sicherheit in das Grundbuch und ersuche ergebenst um Erteilung eines Sicherheitsbescheinigung.

Ich bemerke, daß mir vollkommen bekannt ist, daß sich in dem Grundbuche befindet, der genannte Verein Kosten und Hauptsprüche geltend macht, und daß dieser ein Legitimationsverfahren

Für den Eintritt des Vereins, welcher
die übrigen Vollmachten ausgestellt
sind, Seite 61 der Grundbücher sich befindet.

A. G. 22.

Carl Stolle, Miss. Insp.

a n s

Hellhoff Rohrer

wird hierdurch urkundlich ausgefertigt

Berlin, den 28ten October 1879.

Königl: Amtsgericht I

Abtheilung 82

Hellhoff

Fleiny

Abbau Georgienthal d. 14ten August 1889

Ew: Hochehrwürden

wünschen gütigst Auskunft, über den diesjährigen Ausfall unserer Ernte. Ich habe Ihnen darüber zu berichten, daß der Regen, der uns in der Erntezeit fiel, uns sehr großen Schaden gethan hat. Ich habe nur 300 Centner Getreide geerntet, während ich 1000 Centner hätte ernten können, wenn nicht der Regen gewesen wäre. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten.

Ich habe auf Ew: Hochehrwürden gütigen Brief vom 14ten August 1889 geantwortet, daß ich nicht imstande bin, Ihnen eine genaue Auskunft über den Ausfall meiner Ernte zu geben, da ich noch nicht alles eingeerntet habe. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten.

Ich verbleibe Ew: Hochehrwürden gütigen Briefe vom 14ten August 1889 geantwortet, daß ich nicht imstande bin, Ihnen eine genaue Auskunft über den Ausfall meiner Ernte zu geben, da ich noch nicht alles eingeerntet habe. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten. Ich habe auch sehr viel Getreide auf dem Felde stehen lassen müssen, weil es zu naß war, um es einzuernten.

Mit Hochachtung
Ihrer sehr ergebenste E. Gerlich

Herpicienten d. 31. III. 89.

Lieber Herr Professor Plath!

Erlauben Sie ganz ergebenst, daß Ich Ihnen gehorsamst schreiben erlaubte, indem meine Mittheilungen nachgesehen und bevor Ich Ihnen Quittungen geben bitte deshalb um Benachrichtigung, wenn Sie Ihnen das beliebig sein. Da Ich meine Zinsen pünktlich und genau jeden August schicke und meine Zahlungen 1887 und 1888 laut Postquittungen geschrieben haben, möchte Ihnen nachsehen, daß Sie die Zinsen von 150 Mark im 15 August 1888 nicht erhalten haben, weil Ich auf die wichtige Postquittung von dem Jahr erhalten haben sollte, daß vielleicht ein anderer sie bekam an Ihnen, so werde Ich Ihnen meine Postquittung über 150 Mark vom 15 August 1888 nachsenden.

Achtungsvoll!

Fr. Kleemann.

Ausführlichen genau und wird Ihnen helfen - wenn Sie so weit sind - Ihren Auftrag in annehmbarer Form zu stellen.

Besten Dank für die Mittheilung aus Indien. Als wir Meta sagten sie würde kaum lange in Indien arbeiten können; sie antwortete mit-freundigen aufmerksamen Gesicht: dann würde ich Ihr - wie wenn Paulus sieht - desto schwer stehen.

Als ich neulich in Finland war, hörte ich Gossners Ruf zur Thätigkeit ins Finnische übersetzen und drucken. Diese Rath- Gaben ich an Vater Gossner selbst weiter, darum habe ich nicht mehr bei Ihnen angefragt. Die Brüder in Finland sind denselben sehr ergeben

Mit-freundlichen Gruß

Ihr

Craig


The Religious Tract Society.

Secretaries.

Rev. Samuel Manning, LL.D.

Rev. Lewis Borrett White, M.A.

56. Paternoster Row.

London E.C. 5th April 1880


Ehrwürdiger Herr Bruder.

Ihr Brief vom 30ten v.M. ist in meinen Händen und ich erkenne mit Ihnen die große Wichtigkeit einer dazu geschickten Person in einer guten Lage in den Hauptstädten. die Hauptsache für solche Personen muß dahin gerichtet werden, daß anzustellende Personen zufällig gemacht werden.

Das allerniedrigste Anlagekapital, den Gossners Geschäften nöthig ist, kann jetzt bedeutende Einkünfte mit sich bringen; denn Sie verkaufen so billig, daß andere Anlagen nicht jetzt angegangen werden können. Auf Vater Gossner das Anlagekapital so dienen seinen Geschäften bei seinem Leben - sie und da anzugreifen.

Mehrmals habe ich Ihn gebeten zu gestatten, daß ich die neuen oder die anderen Bestell-Bücher drucken dürfte, und heute ist die Erlaubniß gegeben worden.

Auf diesen mein auf anderen Gründen fußen ich mich erlaubte das Anerbieten zu thun zu fördern das Werk, welches wir Unterlassen hat.

Indem nun meine Antrag, mein Sie auf denselben formulirt haben, bei unserm Comite keinen Anklang finden. Für Laukasten dürfte ich keinen Antrag stellen. Das Gebäude in der Ackerstraße ist uns unentgeltlich und Mietsfrei für 15 Jahren zur Disposition gestellt und die Kosten der Umbau und der Einrichtung ist von dem dortigen Comite für die Armen getragen worden als eine Auslage ganz im Einverständniß mit den Statuten der Gesellschaft. Das wir gutfanden haben war Hauptsächlich, daß wir Mittel zur Anschaffung der Bücher für die erste Einrichtung des Lokals bewilligt haben.

Nun mein Rath wäre, daß Sie suchen anderwo die Baukosten zusammen zu bringen, und dann bei unserer Gesellschaft einen Bitte einreichen wegen Anschaffung des Lokals mit Büchern. Natürlich würden Gast-Bücher die bedeutendsten Bestellungen Platz in Ihren neuen Depot eine Platz in unsern und die einzige Gabe unsere Gesellschaft konnte jemand zum Ankauf eines Depot-Lokals auf diesen Bestellungen benutzt werden.

Ich weiß nicht ob Sie beabsichtigen sich auf den Ankauf Ihres eigenen Anlage-Bestellungen zu beschränken; in diesen Fall würden unsere Gesellschaft nicht Missionsache Sie sein. Wenn Sie aber einen Lokal, wenn in der Ackerstraße Anschaffen wollten; und wenn Sie sich mit dem Vorstand desselben irgendwie in Verbindung setzen konnten, so würde meine Vermittlung wohl vielleicht [illegible] leisten. Brochuren kann uns

B. 8 April
1880.

Liebes Brüder

Nicht zu unterschätzen ist
Gabe Monsen Glück. Darüber
50 Mark gab ich Ihr in Hoffnung
Jahr d. J. ebenso viel aber
dagegen. Da ein Kind wünscht
zu Ihr ein wenig Verbindung zu
bekommen. Glaube nicht! ihre
Glaube Bruder Hoffnung
Jahr ist Gott
Verlust zu Jahr ist
J. v. H.

Gossner Mission

**Königliches Polizei-Präsidium.**
III. Abtheilung.

Berlin, den 13ten August 1877

# Bau-Erlaubniß-Schein № 1700.

für den evangelischen Missions-Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen der Heidenländer. Potsdamerstr. 31.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Zeichnungen und Berechnungen, von welchen die Duplikate, nachdem dieselben mit dem Vermerke der Genehmigung versehen, hier wieder beigefügt sind, wird Ihnen mit Vorbehalt der Rechte Dritter die Erlaubniß ertheilt, auf dem Grundstücke:

Potsdamer Straße № 31.

nach Maßgabe dieser Zeichnungen und Berechnungen, sowie der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 21. April 1853 und deren Ergänzungen resp. Abänderungen, sowie der in der Anlage beigefügten Instruction:

einen Anbau an das Vorderhaus
3,34 m lang,
12,36 m tief,
13,0 m bis zum Hofe
anbauen zu dürfen.

Hierbei ist besonders zu beachten:
Zur Benutzung des Anbaues an das Vorderhaus ist die Genehmigung bei der betr. Bezirks-Vorsteher-Amtsstelle einzuholen.
Während der Bauzeit ist eine an den Bauten unschädliche Abtritts-Anlage mit Genehmigung für das Arbeitspersonal herzustellen.

Form: No. 284a.

verte.

Die Brückenklinie ist auf den benachbarten Uferhöhen aufzunehmen und bei der Absteckung genau innezuhalten.

Die mit den Buchstaben p. bezeichneten Mauerpfeiler, sowie die Mauerpfeiler unter allen übrigen Bögen müssen bis unter den Hochwasserspiegel der massive Bogen müssen in bestem Ziegelsteinmauerwerk in Zementmörtel aufgeführt werden.

Harte Sandsteine und Granitquader dürfen nicht verwendet werden.

Widerlager müssen von der Oberfläche, Böschungen überall mindestens 1½ Meter entfernt bleiben.

Die Einrichtung der Hülfsbrücken sowie das Zwischengerüst über der Lahn und das 2ᵗ Perkenwerk zu Absenkungen ist nur gestattet, wenn dieselben den §§. 88 & 89. der Lahn-Polizei-Ordnung entsprechen.

Der Ziegelstein muß den Absenkungseinrichtungen und den Rundstäben und Zugankereinsteinbauten ist nach den Vorschriften des §§ 94 & 95 der Polizei-Verordnung vom 17 Januar 1873, von welcher ein Exemplar beiliegt, Folge zu stellen.

ad J. № 2121 III F

# Instruction zum Bau-Erlaubniss-Schein №1700.

§ 1. Soweit nicht Abweichungen ausdrücklich vorgeschrieben worden sind, muß der Bau genau nach den genehmigten Zeichnungen und Berechnungen und namentlich nach den eingeschriebenen Maaßen ausgeführt werden.

§ 2. Zum Bau dürfen nur gute Materialien verwendet werden und ist für ausreichende Verankerung der Balkenlagen mit den Front- und Giebel-Mauern Sorge zu tragen; die Fundamente müssen so breit angelegt werden, daß der Baugrund mit höchstens 25000 Kil. pro Quadratmeter belastet wird.

§ 3. An Bürgersteigen über 3 Meter Breite sind vortretende Theile als: Gitter, Stufen, oder Risalite zwar gestattet; jedoch darf der Vorsprung derselben vor der Bauflucht das Maaß von 25 Centimeter nicht überschreiten.

§ 4. An Bürgersteigen von 3 Meter und von größerer Breite dürfen Kellerhälse bis zu 13 Centimeter vor die Bauflucht vortreten.

§ 5. Freitreppen müssen massiv oder von Eisen angefertigt werden.

§ 6. Lichtschachte vor Kellerfenstern im Bürgersteige dürfen höchstens 25 Centimeter vor die Plinthe vortreten und müssen in gleicher Höhe mit dem Pflaster mit eisernen Platten oder Gittern bedeckt werden, welche bis an die Fensterfläche reichen und deren Oeffnungen 3,5 Centimeter nicht übersteigen dürfen. Die Abdeckung derselben mit Glasplatten ohne Anwendung von darüber liegenden eisernen Platten oder Gittern ist untersagt. Dasselbe gilt für Kränze vor Kellerfenstern. Senkrechte Gitter vor Kellerfenstern müssen wenigstens 80 Centimeter hoch und ohne scharfe Spitzen, Kanten ꝛc. angelegt werden.

§ 7. Die Flügel aller Eingangsthüren an der Vorderfront und solcher Fenster, deren Sohlbank nicht mindestens 2,5 Meter über dem Bürgersteige liegt, müssen nach Innen aufschlagend eingerichtet werden.

§ 8. Alle Treppenräume müssen durchweg massive Umfassungswände erhalten, welche bis zur Decke über dem Austritt hochzuführen sind. Die Decken der Treppenräume müssen unterhalb verschalt und mit Mörtelputz versehen werden. Die Läufe und Podeste hölzerner Treppen müssen unterhalb ebenfalls Mörtelputz erhalten. Die hölzernen Treppen zu solchen Wohnungen, deren Fußböden nicht höher als 6 Meter über der Erde liegen, müssen der Polizei-Verordnung vom 23. August 1872 entsprechend eingerichtet werden. Die in den Zeichnungen mit „massiv" bezeichneten Treppen dagegen müssen nebst An- und Austritten und Podesten aus unverbrennlichen Materialien konstruirt werden. Treppen ausschließlich aus Ziegeln und Cement, ohne Unterwölbung oder ohne eine als sicher anzuerkennende unterstützende Konstruktion, sind nicht gestattet. Etwaige Unterwölbung der Treppen muß mindestens $^1/_2$ Stein (12 Centimeter) stark ausgeführt werden und mindestens $^1/_{12}$ der horizontalen Spannweite zur Pfeilhöhe erhalten.

Wo Podestkappen gegen $1^1/_2$ Stein starke Front-Wände oder nicht gehörig belastete Mittelmauern gewölbt werden, sind 13 Centimeter hohe Eisenbahnschienen zur Entlastung vorzulegen.

§ 9. Alle eisernen Konstructionstheile müssen solche Abmessungen erhalten, daß rechnungsmäßig durch die künftige dauernde Belastung beim Gußeisen die absolute Festigkeit höchstens mit 250 Kilogramm pro Quadratzentimeter und die rückwirkende Festigkeit höchstens mit 500 Kilogramm pro Quadratzentimeter, beim Schmiedeeisen aber beide Festigkeiten höchstens mit 750 Kilogramm pro Quadratzentimeter in Anspruch genommen werden. Der Elasticitätsmodul des Gußeisens für Zug und Druck ist auf 1,000,000 Kilogramm pro Quadratzentimeter anzunehmen.

Form: № 232 B.

Gossner Mission

Vor Verwendung der Eisentheile ist eine schriftliche Erklärung seitens des den Bau ausführenden Unternehmers darüber einzureichen, daß dieser die Eisenconstructionen nach Maaßgabe der genehmigten Zeichnung und statischen Berechnung auszuführen verantwortlich übernommen habe.

Die Untermauerung von Trägern und Säulen ist von den besten Materialien herzustellen; mehrere Träger neben einander müssen mit gemeinschaftlichen Unterlagsplatten versehen werden.

§ 10. Schornsteine, welche von der nachbarlichen Grenze weniger als 3,75 Meter entfernt bleiben, müssen mindestens 12,5 Meter hoch aufgeführt werden. Eine Ermäßigung dieser Höhe bis auf 7,5 Meter kann nur nachgegeben werden, wenn der betreffende Nachbar damit einverstanden ist und die desfallsige Erklärung zu den Akten eingereicht wird.

§ 11. Alle Schornsteine, welche hart an der nachbarlichen Grenze liegen, müssen gegen dieselbe mit 1 Stein (25 Centimeter) starken Wangen ausgeführt werden.

Bei Anlage oder Erhöhung von Schornsteinen in geringerer Entfernung als 5,33 Meter von einer Thür- oder Fensteröffnung benachbarter Gebäude muß die Höhe derselben den Sturz jener Oeffnungen mindestens um 1,0 Meter überragen.

§ 12. Alle Rauch-, Wrasen- und Dunströhren müssen gegen nahegelegenes Holzwerk durch eine in Verband gelegte vertikal stehende doppelte Dachsteinschicht isolirt werden.

§ 13. Hölzerne Gesimse sind an der nachbarlichen Grenze auf eine Länge von mindestens 1 Meter mit Metall zu bekleiden; ebenso müssen alle vortretenden Theile der Dachfenster äußerlich mit Metall bekleidet werden. Dachflächen müssen mit feuersicherem Material eingedeckt werden.

§ 14. Bretterbekleidungen an den Umfangswänden, außer in dem durch § 34. alin. 3. der Bau-Ordnung vom 21. April 1853 bezeichneten Fall, sind unstatthaft.

§ 15. Dünger- und Kothgruben müssen von der nachbarlichen Grenze mindestens 1,36 Meter entfernt angelegt, mit $1^1/_2$ Stein (38 Centimeter) starken in Cement gemauerten Umfassungswänden und einem Boden von in Cement gelegten doppelten Ziegel- oder dreifachen Dachsteinschichten hergestellt werden. Die Benutzung der Gruben vor der Rohbauabnahme ist unstatthaft. Der Raum von Abtrittsgebäuden, in welchen Tonnen aufgestellt werden sollen, ist im Boden mit starkem Gefälle nach außem zu pflastern und mit Cement oder Asphalt wasserdicht zu bedecken.

**Königliches Polizei-Präsidium. III. Abtheilung.**

Gossner Mission

# Statische Berechnung

betreffend

den Neubau des Missions-Hauses, Potsdamer Str. 31

---

Neben den Schornsteinen und der Fahrstuhlwand werden zwei schmiedeiserne Träger von nebenstehendem Profil verwandt, deren Tragfähigkeit bei einem Widerstandsmoment pro Zeigelung von „404" ausreichend ist.

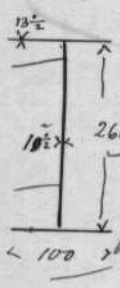


$$\frac{2 \cdot 8 \cdot 750 \cdot 404}{240} = 20200 \text{ K.}$$

Hallen würden, vorzugsweise die Belastung des Mauerwerks:

für I Stock

$(2{,}40 \cdot 4{,}08 - 1{,}25 \cdot 2{,}30) \cdot 0{,}38 =$

2,62 Cbmtr.

für II Stock & Dreieck:

$(2{,}40 \cdot 3{,}45 - 1{,}0 \cdot 1{,}50) \cdot 0{,}25 =$

1,69 "

" 4,31 Cbmtr. Mauerwerk à 1650 K. = 7111 K.

für 3 Betttreppen:

$3 \cdot 2{,}40 \cdot 2{,}40 = 17{,}28 \square^m$ à 500 K. = 8640 "

für Flure:

$2{,}40 \cdot 2{,}40 = 5{,}76 \square^m$ à 750 K. = 4320 "

" 20071 K.

in höchstem Falle betragen würde.

~~Berlin, den 19. April 1877.~~

Für Kostenanschlag des Parterre-Mauerwerks über den Schornsteine und der Fahrstuhl

ad 1014 III F

Laut Skizze, welche Gegenstand dieser Anlage ist:

(2,40 · 1,75 − 0,75 · 1,0 · 2) : 0,51 ft.³

1,37 Cbmtr. à 1650 Kg. = 2260 Kg. Ballast

werden genügen zwei Stück 15cm Eisenbahnschienen vollständig.

Berlin, den 19. April 1877

A. Brauchmann

BAUPOLIZEILICH REVIDIRT
BERLIN d. 9ten August 1877
DER KÖNIGL. BAUINSPECTOR

Vu

Zur Kenntnahme genehmigt durch
den Genehmigungsschein No. 1700.
Berlin d. 13. August 1877.
Königliches Polizei-Präsidium
Abtheilung III

Kellergewölbe

Lastf. $\frac{5,40 \cdot 3,00}{2} \cdot 750 = 6075$ Kg.

W = 6075 . 540 = 546

I 250 V

Gossner Mission

## Façade.

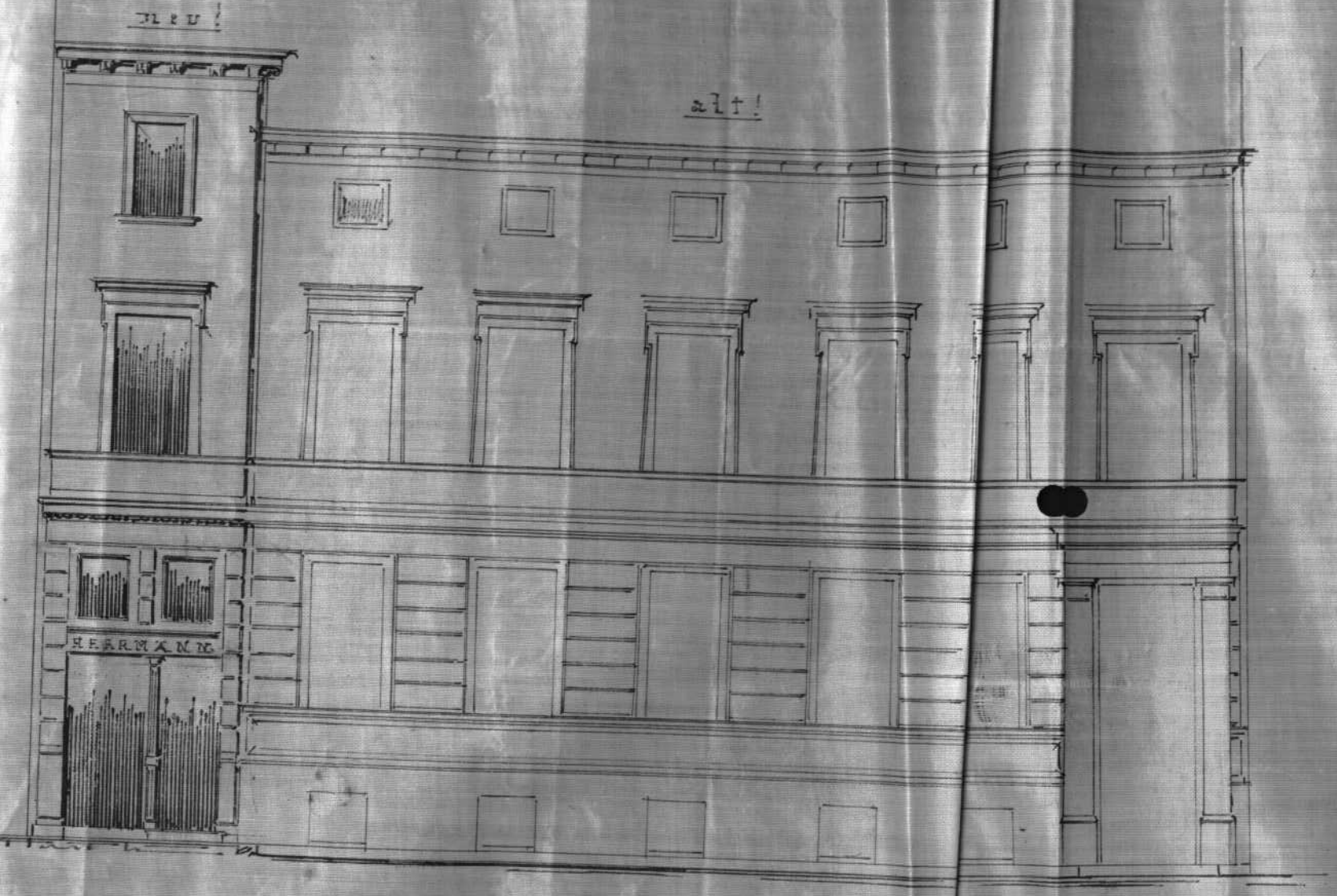


## Profil des Anbaues.

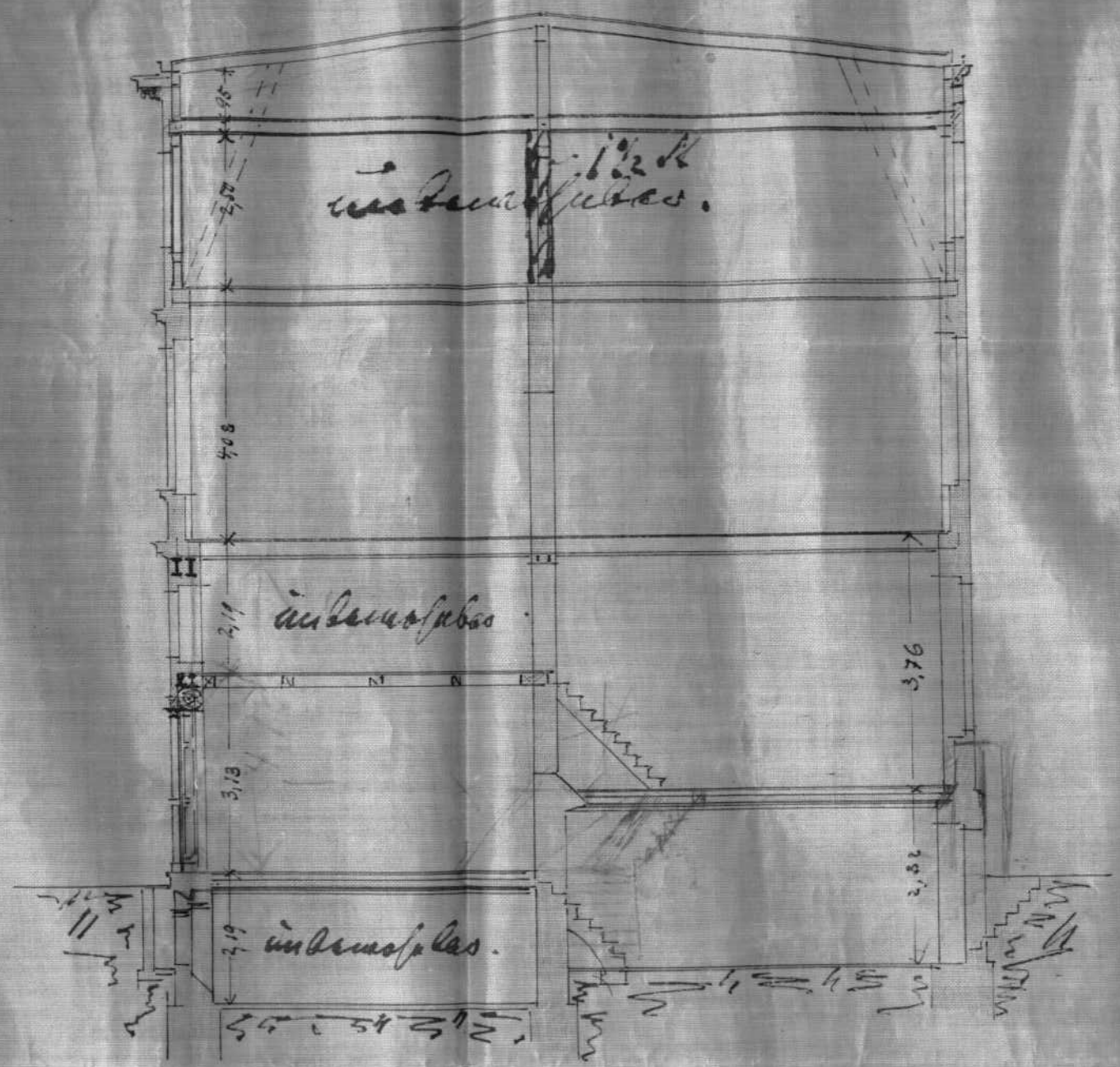


## Situationsplan!

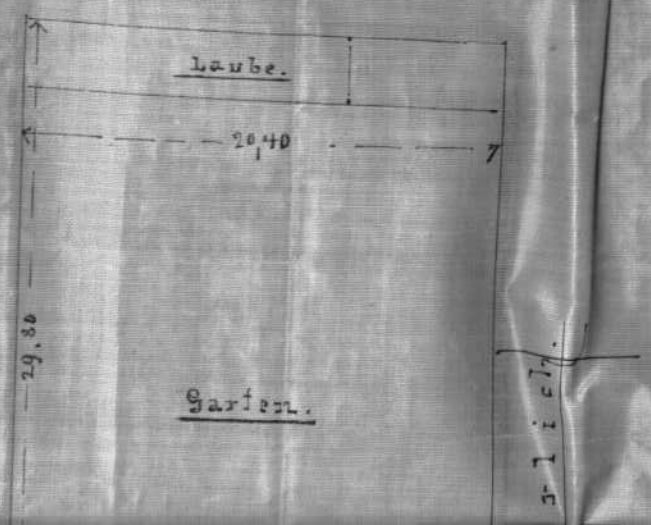


Berlin, 9. August

Der Königl. Bauinspector

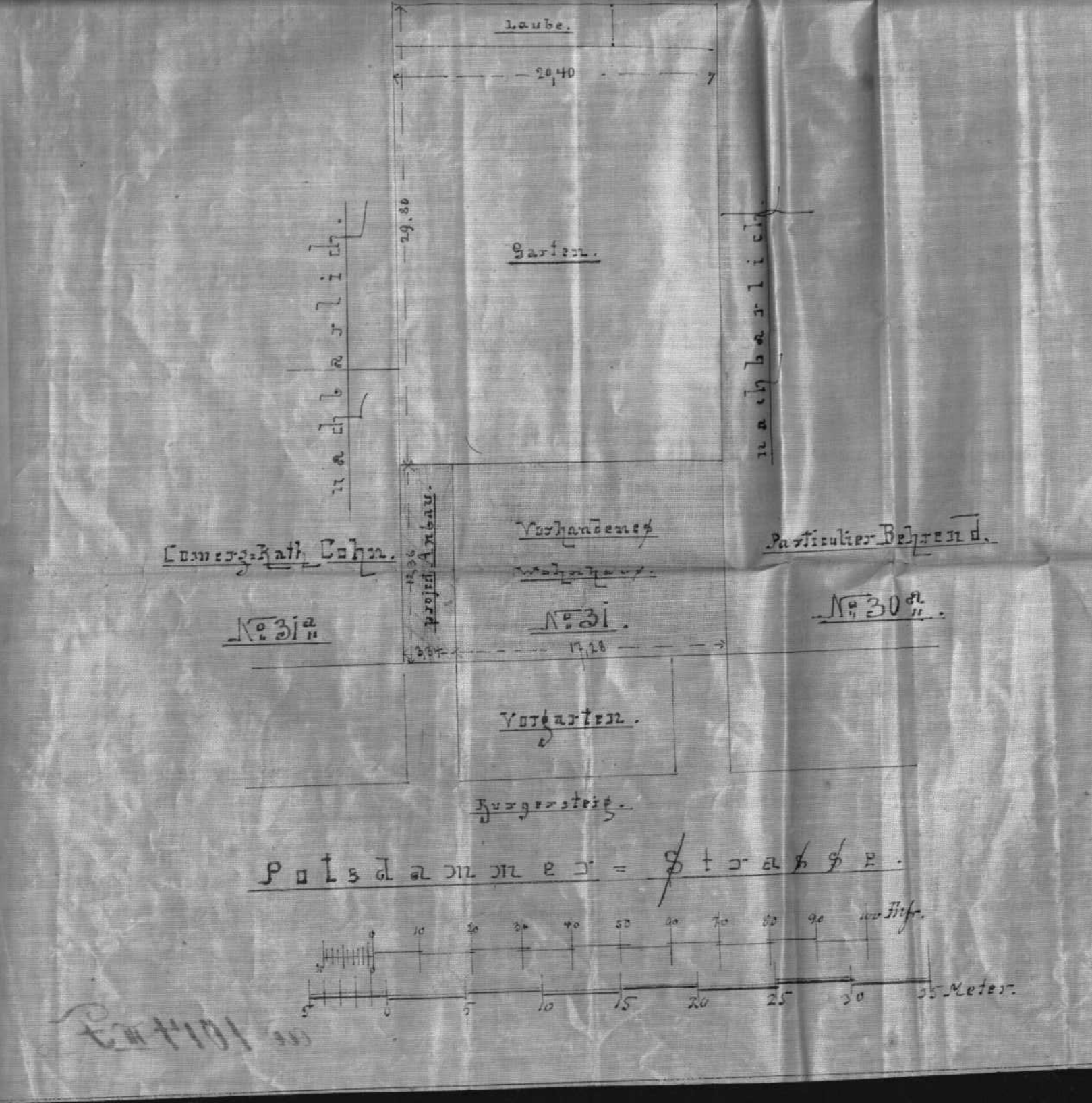

BAUPOLIZEI
BERLIN
DER KÖNIGL. BAUINSPEKTOR

9. August 7

Zeichnung

zum Anbau des Missionshauses

Potsdammer Str: 31.

A. Brandenburg

Berl. M. P. M.

Zu Anschreiben vom 9. d. M.
betreffend Genehmigung
Baupolizeilichen Nr. 1700
Berlin, den 13. August 1877
Königl. Polizei-Präsidium